

# Inhaltsverzeichnis

zum

Amtsblatt

für die

Evangelische Kirche A. u. S. B. in Oesterreich

Jahrgang 1960

Stücke 1—12

Soweit bei den Schlagworten zwei Zahlen angeführt sind, bezeichnet die erste die **Nummer** und die zweite (in Fettdruck) die **Seite**, auf welcher die Verlautbarung erfolgt ist.

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
<b>A</b>					
<b>Amtsblatt</b>			<b>Fuchs Karl Erich, Pfarrer</b>		
Suchanzeige . . . . .		53	Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Mit- terbach . . . . .		43
<b>Amtsiegel, Verwendung im Sinne des § 30</b> (2) der RB . . . . .	5	3	<b>G</b>		
<b>Anzeigepflicht von Urkunden beim Finanzamt</b> <b>Arriach</b>	48	42	<b>Gastein</b>		
Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	64	52	Errichtung einer Pfarrgemeinde . . . . .	33	30
<b>B</b>					
<b>Bijanz Erwin</b>			<b>Gauer Carl Heinz, Pfarrer</b>		
Bestätigung der Bestellung zum Anstalts- seelsorger der Evangelischen Pfarrge- meinde N.B. in Wien . . . . .		30	Ausscheiden aus dem Dienst der Evange- lischen Kirche in Oesterreich — Dank . . . . .		48
<b>Bolz Heinrich</b>			<b>Geißelbrecht Günther</b>		
Bestellung zum Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates H.B. und des Synodal- ausschusses H.B. . . . .		24	Ablegung der Ergänzungsprüfung für Ausländer . . . . .		34
<b>Bünter Reinhard, Senior</b>			<b>Geitlinger Paul, Pfarrer</b>		
Niederlegung des Amtes als Superinten- dentstellvertreter . . . . .		3	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Ungarnhilfe (Malteser-Ritter-Orden) . . . . .		30
<b>Burgenland — Evangelische Superintendentur</b> <b>N.B.</b>			<b>Gemeindedienst, evangelischer</b>		
neue Fernsprechnummer . . . . .		48	Errichtung und Anerkennung als Wert der Kirche . . . . .	23	23
neue Fernsprechnummer, Richtigtstellung . . . . .		53	<b>Gmünd</b>		
<b>D</b>					
<b>Dietrich Dr. Arthur</b>			Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	71	56
Amtsprüfung und Ordination . . . . .		34	<b>Graz, linkes Uruufer</b>		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Wiener Neustadt . . . . .		46	Ausschreibung der 3. Pfarrstelle . . . . .	43	33
<b>Diözesanjugendpfarrer in der Steiermark</b>			2. Ausschreibung der 3. Pfarrstelle . . . . .	49	42
Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	39	32	3. Ausschreibung der 3. Pfarrstelle . . . . .	63	52
<b>Disziplinarordnung</b>			<b>Graz, rechtes Uruufer</b>		
Bestellung des Dr. Rudolf Tillian zum Untersuchungsführer für die Diözese Kärnten . . . . .	40	33	Ausschreibung der Stelle des amtsfüh- renden Pfarrers . . . . .	57	47
<b>Dopplinger Gebhard</b>			<b>H</b>		
Ablegung der Fachprüfung für Pfarrhelfer . . . . .		32	<b>Hanak Julius</b>		
<b>Dörnhöfer Gustav Albert, Superintendent</b>			Amtsprüfung und Ordination . . . . .		13
Verleihung des Großen Goldenen Ehren- zeichens für Verdienste um die Republik Osterreich . . . . .		32	<b>Hilfswert, evangelisches, in Osterreich</b>		
<b>Druckschriften</b>			neue Fernsprechnummer . . . . .		14
Vorlage von Pflichtstüden . . . . .	3	2	<b>Honegger Franz</b>		
<b>E</b>					
<b>Eisenstadt, Superintendentur</b>			Ruhestandsversetzung — Dank und An- erkennung . . . . .		34
Neue Fernsprechnummer . . . . .		48	<b>Henning Wilhelm</b>		
Berichtigung . . . . .		53	Bestätigung der Bestellung zum Anstalts- seelsorger der Wiener evangelischen Pfarrgemeinden N.B. . . . .		56
<b>Egli Dr. Karl, Professor</b>			<b>I</b>		
Niederlegung der kirchlichen Ämter — Dank und Anerkennung . . . . .		24	<b>Jaquemar Hans, Vikar</b>		
<b>Evangelische Diakonissenanstalt Gallneukirchen</b>			Militärseelsorgedienst in der Garnison Bregenz-Lochau . . . . .		3
Einbeziehung der Vorschülerinnen in die Krankenversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz . . . . .	1	2	<b>Jonischkeit Günther</b>		
<b>F</b>					
<b>Färber Walter, Pfarrer</b>			Amtsprüfung und Ordination . . . . .		14
Amtsniederlegung und Berufung zum hauptamtlichen Religionslehrer an Mittelschulen in Gmunden . . . . .		53	<b>K</b>		
<b>K</b>					
			<b>Karlschule — Hauptschule für Knaben und</b> Mädchen des Verbandes der Wiener evan- gelischen Pfarrgemeinden N.B., Wien 4, Karlsplatz 14 — Verleihung des Öffent- lichkeitsrechtes . . . . .		3
			<b>Karzel Paul, Pfarrer</b>		
			Wahl zum Superintendenten-Stellvertreter . . . . .		3
			<b>Kirchdorf an der Krems—Steyr</b>		
			Umpfarrung der Ortsgemeinde Molln . . . . .	12	12
			<b>Kirchenbeiträge</b>		
			Bemessungsgrundlage . . . . .	16	16
			Einbeziehung von Sonderzahlungen in die		

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
<b>Kirchenbeitragsaufkommen 1959 mit Gegenüberstellung 1958</b> . . . . .	20	17	<b>Voipersbad</b>		
<b>Kirchenbeitragsrückstellungen mit Vergleichsziffern</b>			Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	24	24
Jänner 1960 . . . . .	13	12	2. Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	32	30
Jänner und Feber 1960 . . . . .	22	23			
Jänner bis März 1960 . . . . .	26	27	<b>M</b>		
Jänner bis April 1960 . . . . .	34	30	<b>Meier Josef, Pfarrer</b>		
Jänner bis Mai 1960 . . . . .	42	33	Bestätigung der Bestellung zum Diözesanjugendpfarrer für die Steiermark . . . . .		43
Jänner bis Juni 1960 . . . . .	51	42			
Jänner bis Juli 1960 . . . . .	52	43	<b>Miesler Dr. Koloman</b>		
Jänner bis August 1960 . . . . .	54	45	Amtsprüfung und Ordination . . . . .		13
Jänner bis September 1960 . . . . .	49	48			
Jänner bis Oktober 1960 . . . . .	66	52	<b>Militärseelsorge</b>		
Jänner bis November 1960 . . . . .	73	56	Matrikenführung . . . . .	56	47
<b>Kirchenbeitragsrückstellungen</b> . . . . .	74	56	<b>Mitterbach</b>		
<b>Kirchenbeitragsordnung</b>			Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	19	17
Eintreibung rückständiger Kirchenbeiträge . . . . .	18	16	2. Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	31	29
Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 15. 12. 1959, 31. -V/49 . . . . .	15	15			
<b>Kirchenbücher-Führung</b> . . . . .	37	31	<b>Molin Dr. Georg</b>		
<b>Kirchengefangbuch</b>			Pragmatisierung zum Professor für evangelischen Religionsunterricht . . . . .		14
Aufruf . . . . .		49	<b>N</b>		
<b>Kirchenmusiker</b>			<b>Neujahrshirtenbrief</b> . . . . .		1
C-Prüfung . . . . .	61	50	<b>Nußbächer Hans Georg</b>		
<b>Klettle Heinz</b>			Ausscheiden aus dem Dienst der Evangelischen Kirche in Österreich . . . . .		43
Amtsprüfung und Ordination . . . . .		34	<b>O</b>		
<b>Kobersdorf</b>			<b>Ordnung des geistlichen Amtes — Angleichung der Gehälter</b> . . . . .	36	31
neue Fernsprechnummer . . . . .		48	<b>P</b>		
<b>Kollekten 1960</b>			<b>Pohl Leopold, Pfarrer</b>		
Ablieferung . . . . .	72	56	Ruhestandsversicherung — Dank und Anerkennung . . . . .		32
Frauenarbeit . . . . .	28	27	<b>Pommer Helmuth, Pfarrer</b>		
Jugendwert . . . . .		28	Verleihung des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich . . . . .		56
Flüchtlingsseelsorge . . . . .		28	<b>Pörttschach</b>		
Frauenarbeit . . . . .		28	neue Fernsprechnummer . . . . .		28
Baufonds (Pfingstsonntag) . . . . .	30	29	<b>Predigerlaubnis für nichtordinierte Kandidaten</b> . . . . .	4	3
Erntedankfest — Aufruf . . . . .	55	45	Berichtigung . . . . .	8	5
Bibelarbeit und Ekumene . . . . .		45	<b>Predigttexte für das Kirchenjahr 1960/61</b> . . . . .	62	51
Innere Mission . . . . .		45	<b>Pragmatisierung von Religionslehrern</b> . . . . .	29	29
<b>Kollektenergebnisse 1959</b> . . . . .	11	6	<b>R</b>		
<b>Kollektenplan für das Jahr 1960/61</b> . . . . .	60	50	<b>Radenthein</b>		
Ergänzung . . . . .	68	55	neue Fernsprechnummer . . . . .		14
<b>Krämer Lothar, Pfarrer</b>			<b>Rathle Karl Heinz</b>		
Todesanzeige . . . . .		56	Amtsprüfung und Ordination . . . . .		14
<b>Kufmire</b>			<b>Rechnungsabluß 1959</b>		
neue Fernsprechnummer . . . . .		30	der Kirche A.B. und ihrer Sondervermögen . . . . .	46	37
<b>Künzel Adolf, Oberkirchenrat</b>			der Landeskirche A. u. H.B. . . . . .	45	35
Verleihung des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich . . . . .		48	<b>Rippel Hermann, Pfarrer</b>		
<b>Kurseeelsorge 1960</b> . . . . .	10	5	Bestellung zum Erpfahmann im Oberkirchenrat S.B. und Synodalausschuß S.B. . . . .		24
<b>Q</b>			<b>Religionsunterricht</b>		
<b>Qaa an der Thana</b>			Meldung des Stundenausmaßes . . . . .	53	45
Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	65	52	<b>Religionsunterricht an Mittelschulen</b>		
<b>Qeancu Stefan</b>			Meldung der Vergütungen . . . . .	67	53
Zuchanzeige . . . . .		32			
<b>Rektorendienst</b>					
Richtlinien . . . . .	47	41			
<b>Reigenschaften, kirchliche</b>					
Veräußerung . . . . .	35	30			
<b>Rechnungsergebnisse 1960/61</b> . . . . .	6	3			

	Nr.	Seite
<b>E</b>		
<b>Schneider Erich Karl</b> Ansuchen und Anstellung als Diakon oder Religionslehrer . . . . .	34	
<b>Schmidt Hans Hermann</b> , Pfarrer Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Ried . . . . .	56	
<b>Schrader Harald</b> , Pfarrer Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Knit- telfeld . . . . .	34	
<b>Seelenstandsbericht 1959</b> . . . . .	21	
Ergänzung . . . . .	25	
1960, Aufforderung zur Bekanntgabe . . . . .	69	
<b>Silbernagel Johann Baptist</b> , Pfarrer Todesanzeige . . . . .	46	
<b>Stehr—Kirchdorf an der Krems</b> Umpfarrung der Ortsgemeinde Molln . . . . .	12	
<b>Stehr-Münichholz</b> 2. Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	14	
<b>Stöckl Helene</b> Todesanzeige . . . . .	53	
<b>Strehblow Robert</b> Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Öster- reich . . . . .	32	
<b>I</b>		
<b>Iillian Dr. Rudolf</b> Bestellung zum Untersuchungsführer für die Diözese Kärnten . . . . .	40	
<b>Traun</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	58	
2. Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	70	
<b>Treu Friedrich</b> Kandidatenprüfung . . . . .	13	

	Nr.	Seite
<b>U</b>		
<b>Unmahlsteuerfreiheit für öffentliche und mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schulen . . . . .</b>	17	16
<b>Urkunden über gebührenpflichtige Rechtsge- schäfte — Anzeige beim Finanzamt . . . . .</b>	48	42
<b>V</b>		
<b>Vertragslehrerstelle für den evangelischen Reli- gionsunterricht am Bundesrealgymnasium Gmunden — Ausschreibung . . . . .</b>	9	5
<b>Vertragslehrerstelle für den evangelischen Reli- gionsunterricht — Ausschreibung (Willach und Gmunden) . . . . .</b>	41	33
<b>W</b>		
<b>Wagner Erich</b> Amtsprüfung und Ordination . . . . .		34
<b>Wehrenfennig Gisela</b> Ablegung der Ergänzungsprüfung für Ausländer . . . . .		34
<b>Wehrenfennig Werner</b> Amtsprüfung und Ordination . . . . .		34
<b>Weiz</b> 2. Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	38	31
<b>Wiedergutmachung an die Kirchen</b> Änderungen und Ergänzungen der Be- stimmungen . . . . .	2	2
<b>Wien (Anstaltsseelsorge)</b> Ausschreibung einer Pfarrstelle . . . . .	50	42
<b>Wiener Neustadt</b> 2. Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	7	3
3. Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	44	34
<b>Wolf Emil</b> , Pfarrer i. R. Todesanzeige . . . . .		32
<b>3</b>		
<b>Zell am See</b> Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	27	27

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche u. u. S. B. in Oesterreich

Jahrgang 1960

Ausgegeben am 15. Jänner 1960

1. Stück

- |   |   |
|---|---|
| 1. Evangelische Diakonissenanstalt Gallneufkirchen — Einbeziehung der Vorschülerinnen in die Krankenversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz | 4. Predigerlaubnis für nichtordinierte Kandidaten                         |
| 2. Änderungen und Ergänzungen der Bestimmungen über die Wiedergutmachung an die Kirchen   | 5. Verwendung des Amtssiegels im Sinne des § 30 (2) der Kirchenverfassung |
| 3. Druckschriften, Vorlage von Pflichtstücken   | 6. Lohnsteuerarten 1960/61  |
|   | 7. Zweite Ausschreibung einer Pfarrstelle in Wiener Neustadt              |
|   | Kirchliche Mitteilungen   |

## Neujahrshirtenbrief 1960

Liebe Glaubensgenossen!

Gott selbst grüßt uns in der Jahreslosung für 1960: „Fürchte dich nicht! Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige“ (Offb. 1, 17, 18). Darum schreiten wir getrost in das ungewisse neue Jahr hinein. Wir schulden Gott viel Dank. Der Friede blieb erhalten. Darum konnte der Aufbau unseres Landes fortschreiten und die Wirtschaft gedeihen. Gott hat unser Leben bewahrt. Er hat uns geistlichen Segen beschieden. Nützen wir auch recht, was Er uns gibt?

1. Auf der Schlußkundgebung des Münchner Kirchentages, bei dem an die 2000 Österreicher waren, hat der deutsche Bundespräsident sein Bekenntnis in die Worte gefaßt: „Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?“ Unser Volk ist wieder in Gefahr, an seiner Seele Schaden zu leiden. Die Wirtschaft blüht. Der Wohlstand mehrt sich. Aber die Menschen sind dadurch nicht glücklicher, zufriedener und dankbarer geworden. Sie müssen es erfahren, daß man den Frieden des Herzens, das wahre Glück, das gute Gewissen nicht mit Geld erwerben kann. Wir glauben, keine Zeit für die Pflege des inwendigen Menschen zu haben, und vergessen das Beste und Bleibende in uns. Laßet doch den inneren Menschen nicht verwahrlosen. Er lebt vom täglichen Umgang mit Gott. Habt Zeit für Gott in Euerm Leben. Ohne Ihn gibt es keinen Segen.

2. Die Hast und Hege unseres nach außen gefehrten Lebens rächt sich auch unmittelbar. Die Ärzte sagen: die Zahl der Herzerkrankungen und des jähen vorzeitigen Herztodes hat so erschreckend zugenommen, weil wir uns keine Zeit und Ruhe mehr nehmen. Aber es gibt noch einen anderen Herztod. Die Menschen haben immer weniger Herz für einander. Weil sie keine Zeit für sich selbst haben, darum haben sie keine Zeit für andere. Nie gab es so viele innerlich Einsame. Sie brauchen nichts als ein menschliches Herz, ein warmes Wort, ein teilnehmendes Verständnis, ein Zeichen der Güte. Schaltet das Herz nicht aus im Umgang mit den Menschen. Dein Nächster, ja dein Allernächster kann Schaden nehmen an seiner Seele. Und wir tragen für ihn Verantwortung vor Gott.

Einige junge Menschen unsrer Kirche haben im Oktober 1959 ihr diakonisches Jahr angetreten, das heißt, sie geben ein Jahr ihres Lebens freiwillig für den Dienst an Kindern, Alten, Leidenden. Andre haben sich dafür gemeldet. Aber fragt auch Ihr Euch: wo ist ein Mensch, für den ich etwas sein und tun kann? Übernehmt freiwillig ein Stück Fürsorge oder Besuchsdienst für andre und Ihr werdet erfahren, daß sich darin eine Quelle inneren Reichtums erschließt.

3. Noch nie wurde in unsrer Kirche so viel gebaut. Es ist eine Freude, wie aus unseren wachsenden Gemeinden der Wille aufbricht: Gott muß unter uns eine sichtbare Heimstatt haben, wir müssen ein eigenes Gotteshaus bauen. Die Zeit des Bauens ist stets ein Höhepunkt des kirchlichen Lebens. Wie viel Glaubensmut, Liebe zu unsrer Kirche und Opferwille lebt auch im gegenwärtigen Geschlecht! Und zu den eigenen Opfern tritt hilfsbereit die weltweite ökumenische Bruderschaft des Glaubens und zeigt uns, daß unsre kleine Diasporakirche nicht allein ist.

Aber eine doppelte Sorge sei nicht verschwiegen: Wir haben viele neue Kirchen, aber bald nicht mehr genug Pfarrer. Wo ist die Jugend, die sich gerufen weiß, unsern Zeitgenossen, die Schaden an ihrer Seele nehmen, den Weg zum Heil in Jesus Christus zu zeigen? — Die andre Frage aber ist: werden sich die Gemeinden nach der Kirchweihe in gleicher Liebe und Treue einstellen und dem Kirchbau seinen eigentlichen Sinn damit geben, daß sich im Gotteshaus die anbetende und singende Gemeinde sammelt, Gottes Wort und Sakrament beehrt und damit sich innerlich erbaut zu einer Behausung Gottes im Geist?

Diese Frage gilt nicht nur den bauenden Gemeinden. Seit 1945 ist der Gottesdienstbesuch Jahr um Jahr gewachsen; seit zwei, drei Jahren, fast möchte man sagen: seit der Besserung unsrer Wirtschaftslage und der rapiden Motorisierung, geht er leicht zurück. Was helfen uns die schönsten Kirchen, wenn die Gemeinden Schaden nehmen an ihrer Seele? Laßt es Euch sagen: echtes christliches Leben wächst aus der Gemeinschaft um Wort und Sakrament.

Das neue Jahr liegt vor uns. Gott gewährt uns noch Zeit. Wieviel von unserer Zeit geben wir Gott? Wieviel dem Nächsten? Wieviel der Gemeinschaft? Das ist die Zeit, die unserm Leben Sinn und Segen gibt und Frucht bringt für Zeit und Ewigkeit.

Bischof D. M a h e l y.

---

## **Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. S. B. in Wien**

### **1. Zl. 128/60 vom 4. Jänner 1960**

#### **Evang. Diakonissenanstalt Gallneukirchen — Einbeziehung der Vorschülerinnen in die Krankenversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz**

Im Bundesgesetzblatt vom 30. Dezember 1959, 72. Stück, ist unter BVB. Nr. 287 die Verordnung des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung vom 16. Dezember 1959 kundgemacht worden.

Darnach werden in die Krankenversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz einbezogen die Vorschülerinnen des Vereines Evang. Diakonissenanstalt Gallneukirchen, das sind weibliche Personen, die an einer Berufsvorbereitung zur praktischen Ausbildung für Frauenberufe, wie Kindergärtnerinnen, Krankenpflegerinnen und sonstige Pflegerberufe, für die Dauer von höchstens drei Jahren teilnehmen.

Die Pflichtversicherung beginnt mit dem Tag des Beginnes des Ausbildungsverhältnisses und endet mit dem Tag des Ausscheidens aus dem Ausbildungsverhältnis.

Für diese Pflichtversicherung ist die oberösterreichische Krankenkasse für Arbeiter und Angestellte örtlich zuständig.

Die in den §§ 33 und 34 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes angeführten Pflichten obliegen dem Verein Evang. Diakonissenanstalt Gallneukirchen.

Als kalendertägliche Beitragsgrundlage gilt der Betrag von S 25,—. Die Beiträge sind mit dem Hundertsatz der Beitragsgrundlage zu bemessen, der in der Satzung des Krankenversicherungsträgers für die der Pensionsversicherung der Angestellten zugehörigen Pflichtversicherten jeweils festgesetzt ist. Die Beiträge hat der Verein Evang. Diakonissenanstalt Gallneukirchen zur Gänze zu tragen.

Diese Verordnung ist mit 1. Jänner 1960 in Kraft getreten.

### **2. Zl. 153/60 vom 5. Jänner 1960**

#### **Änderungen und Ergänzungen der Bestimmungen über die Wiedergutmachung an die Kirchen**

Das im 74. Stück des Bundesgesetzblattes des Jahrganges 1959 verlaubliche Bundesgesetz vom

18. Dezember 1959, BVB. Nr. 300, hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat hat beschlossen:

#### Artikel I.

Das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1958, BVB. Nr. 294, mit dem einige weitere Bestimmungen zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages, BVB. Nr. 152/1955, hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte getroffen werden, wird wie folgt abgeändert und ergänzt:

1. In den im § 1 neu gefaßten Abs. 2 sind die Worte „innerhalb von vier Jahren“ durch die Worte „innerhalb von fünf Jahren“ zu ersetzen.

2. Im § 2 treten an die Stelle der Worte „und des entsprechenden Ansatzes des Bundesvoranschlages für 1959 für die Jahre 1958 und 1959“ die folgenden Worte „und der entsprechenden Ansätze der Bundesvoranschläge für 1959 und 1960 für die Jahre 1958, 1959 und 1960“.

3. Dem Abs. 1 des § 3 ist folgender Satz anzufügen: „Der Voranschlag für das Jahr 1960 ist bis längstens 30. September 1960 flüssig zu machen.“

4. Im § 4 tritt an die Stelle der Jahreszahl 1959 die Jahreszahl 1960.

#### Artikel II.

Mit der Vollziehung des Artikels I, Z. 1, ist das Bundesministerium für Unterricht, mit der Vollziehung der übrigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht betraut.

### **3. Zl. 7135/59 vom 11. Dezember 1959**

#### **Druckschriften, Vorlage von Pflichtstücken**

Aus gegebenem Anlaß wird darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 207 der Kirchenverfassung von allen Druckschriften, die von Körperschaften oder von Amtsträgern der Kirche herausgegeben werden, dem Oberkirchenrat A. u. S. B. unmittelbar nach der Veröffentlichung zwei unentgeltliche Pflichtstücke vorzulegen sind.

Unter Druckschriften sind auch vervielfältigte Gemeindenachrichten und „Gemeindebriefe“ zu verstehen.

**4. Zl. 8889/59 vom 18. Dezember 1959**

**Predigerlaubnis für nichtordinierte Kandidaten**

Aus besonderem Anlaß wird daran erinnert, daß das Recht der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung gemäß § 14 und § 21 der Ordnung des geistlichen Amtes nur ordinierten inländischen Kandidaten zusteht. Theologiestudenten sowie ausländische Pfarrer und Vikare, vor allem aber alle nicht akademisch gebildeten Missionare und Evangelisten haben daher für jeden einzelnen

Fall beim zuständigen Superintendenten um die entsprechende Erlaubnis anzusuchen (§ 151, Abs. 1, Ziffer 8, der Kirchenverfassung).

Eine befristete Ermächtigung zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in einer bestimmten Gemeinde kann Theologiestudenten nur vom Bischof der Kirche A. B. erteilt werden (§ 176, Z. 2, der Kirchenverfassung).

Unter den Begriff der öffentlichen Wortverkündigung fallen auch Bibelfunden und Evangelisationsvorträge.

**Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien**

**5. Zl. 8931/59 vom 18. Dezember 1959**

**Verwendung des Amtssiegels im Sinne des § 30 (2) der Kirchenverfassung**

Träger von Vermögensrechten und damit Rechtspersönlichkeit im Verkehr mit Außenstehenden auf der Stufe der Pfarrgemeinden ist die Pfarrgemeinde selbst. Sämtliche Rechtsgeschäfte sind daher von der Pfarrgemeinde abzuschließen, wobei nach § 30 (2) der Kirchenverfassung die Fertigung der betreffenden Urkunden durch den nach § 99 (1) der Kirchenverfassung zuständigen Vertretungskörper, nämlich das Presbyterium unter Beisetzung des Amtssiegels zu erfolgen hat. Dabei ist besonders bei Urkunden, die eine grundbücherliche Behandlung erfordern, zu beachten, daß die Bezeichnung des Amtssiegels mit der Bezeichnung der Vertragspartei, demnach der Pfarrgemeinde übereinstimmen muß.

Es ist daher bei Fertigung von Urkunden über Rechtsgeschäfte im Sinne des § 30 (2) der Kirchenverfassung nur das Amtssiegel der Pfarrgemeinde, nicht aber das Amtssiegel des Presbyteriums oder Pfarramtes zu verwenden.

Die Praxis hat gezeigt, daß immer wieder die unrichtigen Amtssiegel verwendet werden, was zu Verzögerungen führt.

Jene Pfarrgemeinden A. B., die bisher ein Amtssiegel mit der Bezeichnung „Pfarrgemeinde“ nicht besitzen, werden daher aufgefordert, ehestens ein solches Amtssiegel anzuschaffen und bei der Beurkundung von Rechtsgeschäften ausschließlich dieses Amtssiegel zu verwenden.

**6. Zl. 314/60 vom 12. Jänner 1960**

**Lohnsteuerkarten 1960/61**

Es sind noch zahlreiche Lohnsteuerkarten ausständig. Bei Nichtvorlage der Lohnsteuerkarte muß die Lohnsteuer nach § 63 Einkommensteuergesetz berechnet werden, das heißt, daß vor Anwendung der Tabelle zu dem laufenden Bezug monatlich S 208,— hinzuzurechnen sind und unabhängig von der tatsächlichen Steuergruppe die Steuergruppe I in Anwendung zu bringen ist. Es werden daher alle geistlichen Amtsträger in ihrem eigenen Interesse ersucht, umgehend die Lohnsteuerkarten zu übersenden.

**7. Zl. 9079/59 vom 23. Dezember 1959**

**Zweite Ausschreibung einer Pfarrstelle in Wiener Neustadt**

Eine der beiden systemisierten Pfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. Wiener Neustadt konnte mangels einer geeigneten Wohnung

bis jetzt nicht besetzt werden. Da diesem Mangel durch Einbau einer Wohnung, bestehend aus vier Zimmern, Küche und Bad, in dem ehemaligen Schulhaus der Gemeinde Abhilfe geschaffen wurde, wird diese Pfarrstelle hiemit neuerlich ausgeschrieben.

Da der niederösterreichische Superintendent eine von den beiden Pfarrstellen innehat, wird dem Bewerber die Führung des Pfarramtes, dem ein Vikar zugeteilt ist, obliegen. Der Dienst in der Gemeinde, die in Wiener Neustadt zwei und außerhalb der Stadt vier Predigtstellen hat, die alle mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind, wird durch die Gemeindeordnung geregelt. Eine Kanzleiangeestellte versteht die Büroarbeiten. Den Religionsunterricht an den Mittelschulen, der Lehrerbildungsanstalt und den Fachschulen erteilt ein hauptberuflicher Religionslehrer. In der Erteilung des Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen helfen außer dem Vikar die Gemeindegewerter und zwei Religionslehrer. Das Pflichtausmaß der zu erteilenden Religionsunterrichtsstunden in der Woche beträgt acht. In der Stadt sind alle Schulgattungen vorhanden.

Bewerber um diese Pfarrstelle mögen ihre Gesuche mit ausführlichem Lebenslauf bis 20. Febr. 1960 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Wien 1, Schellinggasse 12, richten, der die Stelle gemäß § 121 (3) a der Kirchenverfassung besetzt.

---

**Kirchliche Mitteilungen**

Der Hauptschule für Knaben und Mädchen des Verbandes der Wiener evangelischen Pfarrgemeinden A. B. in Wien 4, Karlsplatz 14, wurde vom Schuljahr 1958/59 an das Öffentlichkeitsrecht verliehen. (Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 16. 10. 1959, Zl. 95.164-11/59.)

Senior Reinhard Bünker in Trebesing hat aus Gesundheitsrücksichten sein Amt als Superintendent-Stellvertreter der evangelischen Diözese Kärnten niedergelegt. Der Oberkirchenrat hat ihm für seinen langjährigen Dienst in diesem Amt den Dank ausgesprochen.

Als Nachfolger wurde in der Superintendentialversammlung vom 24. November 1959 Pfarrer Paul Karzel gewählt. (Erlaß vom 7. 12. 1959, Zl. 8495/59.)

Vikar Hans Jaquemar in Bregenz hat mit Genehmigung des Bundesministeriums für Landesverteidigung den aushilfsweisen Dienst der Militärseelsorge in der Garnison Bregenz-Lochau übernommen. (Erlaß vom 14. 12. 1959, Zl. 8717/59.)

P. b. b.

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzutellen.**

---

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1960

Ausgegeben am 15. Feber 1960

2. Stück

- |   |  |
|---|--|
| 8. Predigerlaubnis für nichtordinierte Kandidaten — Berichtigung  | 12. Ampfarrung der Ortsgemeinde Molln  |
| 9. Ausschreibung einer Vertragslehrerstelle für evangelische Religion am Bundesrealgymnasium in Gmunden | 13. Kirchenbeitragsrückstände vom Jänner 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959 |
| 10. Kurseelsorge 1960   | 14. Zweite Ausschreibung einer Pfarrstelle in Steyr-Münichholz               |
| 11. Kollektenergebnisse 1959  | Kirchliche Mitteilungen  |

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

8. Zl. 683/60 vom 22. Jänner 1960

### **Predigerlaubnis für nichtordinierte Kandidaten — Berichtigung**

Der Abs. 2 des Erlasses vom 18. Dezember 1959, Zl. 8889/59, ABl. Nr. 4, hat richtig zu lauten:

Eine befristete Ermächtigung zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in einer bestimmten Gemeinde kann Theologiestudenten nur vom Bischof der Kirche A. B. bzw. vom Landesuperintendenten der Kirche H. B. erteilt werden (§ 176, Z. 2, der Kirchenverfassung).

9. Zl. 747/60 vom 26. Jänner 1960

### **Ausschreibung einer Vertragslehrerstelle für evangelische Religion am Bundesrealgymnasium in Gmunden**

Im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 22. Jänner 1960 wurde eine Vertragslehrerstelle für evangelische Religion am Bundesrealgymnasium in Gmunden zur Besetzung ausgeschrieben. Es han-

delt sich um eine hauptamtliche Vertragslehrerstelle I L/1 1 (16 Wochenstunden) mit der Möglichkeit einer Auffüllung der Lehrverpflichtung an der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen auf Schloß Traunsee. Bewerbungsgesuche sind beim Landes Schulrat in Linz einzureichen.

Die Pfarrgemeinde Gmunden ist bemüht, eine ausreichende Wohnung zur Verfügung zu stellen.

10. Zl. 1050/60 vom 2. Feber 1960

### **Kurseelsorge 1960**

Für die Sommermonate des laufenden Jahres ist in folgenden Orten eine Kurseelsorge vorgesehen:

#### **Tirol:**

Rißbüchel (Juli und August)

Mahrhofen im Zillertal (Juli und August)

Oberinntal (Vened oder Imst, Juli und August)

Seefeld (Juli und August)

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

Salzburg:

- Badgastein (Mitte Mai bis Mitte Oktober)
- Zell am See (Juli bis September)
- Hofgastein (Juli bis September)

Oberösterreich:

- Attersee (Juli oder August)
- Bad Hall (Juli und August)
- Bad Ischl (Juli oder August)
- Ebensee (Juli oder August)
- Gallspach (Mitte Juli bis Mitte August)
- Kammer am Attersee (Juli und August)
- Mondsee (Juli und August)
- St. Wolfgang mit St. Gilgen (Juli und August)
- Schallerbach (Mitte Juli bis Mitte August)

Niederösterreich:

- Baden (Juli und August)
- Deutsch-Altensburg (Juli und August)
- Bayerbach (Juli und August)
- Reith, Gemeinde Mitterbach (Mitte Juli bis Mitte August)
- Semmering (Juli und August)
- Waidhofen an der Ybbs (Mitte Juli bis Mitte August)

Burgenland:

- Bad Sigmundsdorf (Juli oder August)

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates U. B. in Wien

11. Zl. 1351/60 vom 11. Feber 1960

### Kollektenergebnisse 1959

Gemeinden

Pflichtkollekten

	Jugendarbeit	Flüchtlingsarbeit	Ökumene und Bibeltarbeit	Theologenheim	Lehrerbildungsanstalt Oberstufen
<b>Steiermärkische Superintendentur U. B.</b>					
Admont . . . . .	110,—	80,—	150,—	105,—	250,—
Bad Aussee . . . . .	331,—	320,—	100,—	112,—	510,—
Stainach-Ordning . . . . .	—,—	162,52	60,—	50,—	—,—
Bruck an der Mur . . . . .	389,55	275,79	266,24	386,—	—,—
Eggenberg . . . . .	—,—	320,—	150,14	96,14	—,—
Eijenerz . . . . .	170,04	157,63	74,50	205,—	80,—
Feldbach . . . . .	60,—	80,—	70,—	80,—	50,—
Fürstfeld . . . . .	251,40	336,10	101,17	70,18	56,60
Gaishorn . . . . .	293,—	167,—	210,—	253,—	148,61
Graz, l. Murufer . . . . .	624,66	950,66	321,60	708,—	357,—
Graz, l. Murufer-Nord . . . . .	312,34	475,34	160,80	354,—	179,—
Graz, r. Murufer . . . . .	795,63	503,78	176,39	216,59	337,—
Gröbming . . . . .	—,—	340,48	—,—	153,94	202,87
Nisch . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	48,—
Hartberg . . . . .	70,—	65,—	—,—	57,92	37,—
Judenburg . . . . .	210,—	227,—	130,50	135,60	153,50
Kapfenberg . . . . .	204,70	227,57	145,31	201,67	187,76
Kindberg . . . . .	—,—	151,72	—,—	—,—	—,—
Knittelfeld . . . . .	326,77	223,22	73,36	116,08	96,84
Leibnitz . . . . .	391,09	243,66	126,57	197,32	—,—
Leoben . . . . .	350,65	465,34	137,70	195,20	120,—
Mürzzuschlag . . . . .	81,05	202,85	162,92	139,93	170,29
Peggau . . . . .	130,—	150,—	120,—	—,—	96,—
Raasdorf . . . . .	185,—	180,50	110,—	53,61	118,—
Ramsau . . . . .	298,65	335,37	239,50	250,93	791,12
Rottenmann . . . . .	154,50	259,80	200,70	107,50	103,10
Schlading . . . . .	419,50	511,90	331,75	357,60	549,—
Stainz . . . . .	276,06	246,22	145,30	191,32	75,10
Trofaiach . . . . .	92,10	116,20	—,—	—,—	—,—
Voitsberg . . . . .	145,20	215,—	—,—	115,60	228,50
Wald am Schoberpaß . . . . .	200,—	130,—	53,—	130,—	101,—
Weiz-Gleisdorf . . . . .	—,—	156,—	—,—	—,—	87,50
Evangelisches Jugendwerk Graz . . . . .	—,—	—,—	—,—	60,—	—,—

**Steiermark:**

Bad Aussee (Juli und August)

**Kärnten:**

- Bad Kleinkirchheim (Juli und August)
- Ömünd im Riesertal (Mitte Juli bis Mitte August)
- Klopeiner See, Gemeinde Völkermarkt (Juli und August)
- Rötschach-Mauthen (Juli und August)
- Ossiach (Juli und August)
- Wörtschach und Velden (Juli bis September)
- Sechendorf am Weißensee (September)
- Sattendorf (Juli oder August)

**Vorarlberg:**

- See am Arlberg (Juli und August)
- Schruns (Juli und August)

Für eine vierwöchige Tätigkeit wird vom Oberkirchenrat eine Vergütung von S 700,— gewährt. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung hat der Kurseelsorger selbst zu tragen. Die Pfarrämter sind jedoch bemüht, nach Möglichkeit Freiquartiere oder Zimmer zu verbilligten Preisen zu vermitteln.

Bewerbungen für Orte in Vorarlberg sind bis 31. März 1960 an den Oberkirchenrat S. B. in Wien I, Dorotheergasse 16, zu richten, in allen anderen Fällen an den Oberkirchenrat U. B. in Wien I, Schellinggasse 12, ebenfalls bis 31. März 1960.

**Empfohlene Kollekten**

Außere Mission	Kantate	Frauenarbeit	Baufonds	Innere Mission	Missionstender	Hochwasser-tatastrophe	Welt- flüchtlingsjahr
—,—	40,—	50,—	320,—	610,—	40,—	610,—	1050,—
58 50	—,—	—,—	214,—	353,—	55,—	700,—	200,—
29 25	100,30	—,—	—,—	152,—	64,34	577,99	80,—
74 50	186,10	240,86	235,94	338,—	50,—	373,75	171,60
42 85	96,10	72,36	520,42	174,—	—,—	226,20	165,—
63 31	75,18	—,—	147,65	260,—	—,—	461,54	337,62
35,—	40,—	—,—	70,—	120,—	50,—	200,—	70,—
56 04	67,—	73,30	143,65	125,90	—,—	277,93	219,39
81,—	38,—	—,—	121,—	485,—	—,—	204,—	266,40
206,—	197,—	398,28	—,—	446,40	97,33	2181,88	864,—
103,—	99,—	199,14	—,—	223,20	48,67	1640,19	432,—
66 46	154,02	123,28	209,71	251,33	266,90	812,53	406,04
176 54	197,45	297,90	375,28	1490,83	209,34	872,36	469,59
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	64,—
20,—	—,—	—,—	—,—	46,50	40,—	—,—	36,03
92,—	61,30	110,—	254,12	231,35	41,—	521,32	352,74
90 02	98,73	110,22	156,04	278 50	56,—	384,14	213,22
—,—	70,30	42,79	125,63	217,93	—,—	—,—	200,—
—,—	76,52	101,40	200,91	229,90	22,60	542,51	393,11
55 10	178,36	159,80	140,35	418 02	172,95	570,66	183,72
123 20	130,68	129,55	287,20	370,95	50,—	476,30	255,—
Fehlber.	Fehlber.	Fehlber.	219,68	137,22	49,70	701,72	183,74
65,—	40,—	70,—	145,—	255,—	—,—	390,—	242,—
—,—	95,52	108,35	196,60	—,—	100,—	351,50	93,12
585,—	181,—	229,30	301,85	484,26	370,29	1924,64	558,67
83 20	63,90	128,77	182,70	339,25	38,10	783,50	162,20
379 80	167,55	280,50	607,30	578,—	161,—	2102,10	1517,35
88 50	71,43	—,—	184,—	560,—	145,23	484,15	385,92
26,—	49,70	—,—	61,—	—,—	—,—	50,40	—,—
71,—	74,50	79,—	135,10	243,50	75,—	855,—	288,—
—,—	42,—	70,—	200,—	280,—	83,—	547,—	620,—
—,—	41,—	84,—	71,—	—,—	—,—	256,—	105,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	50,—	—,—	—,—

Gemeinden

Pflichtkollekten

	Jugendarbeit	Flüchtlings- sorge	Stimmen und Arbeitsarbeit	Theologentem	Lehrerbildungs- anstalt Überschüssen
<b>Wiener Superintendentur U.B.</b>					
Bruck an der Leitha . . . . .	176,68.	—,—	—,—	64,37	89,21
Hainburg . . . . .	—,—	152,92	36,92	—,—	—,—
Korneuburg . . . . .	65,—	100,—	—,—	49,—	—,—
Laa an der Thaya . . . . .	87,80	—,—	—,—	80,—	50,—
Stockerau . . . . .	60,—	125,—	—,—	—,—	65,—
Wien=Innere Stadt . . . . .	1838,48	2022,64	926,34	1304,61	1180,48
Leopoldstadt . . . . .	654,48	513,44	216,26	—,—	384,66
Landstraße . . . . .	404,—	603,—	362,—	295,—	416,—
Gumpendorf . . . . .	—,—	350,—	166,—	350,—	222,—
Neubau . . . . .	409,—	800,—	262,—	363,—	336,—
Favoriten . . . . .	500,—	550,—	300,—	300,—	400,—
Simmering . . . . .	153,—	200,—	102,—	130,—	100,—
Hietzing . . . . .	559,06	337,87	322,62	455,04	383,25
Rainz . . . . .	476,57	174,26	97,40	106,66	133,72
Sü.teldorf . . . . .	—,—	80,23	97,45	70,—	68,15
Ottakring . . . . .	288,—	121,76	133,64	191,09	—,—
Währing . . . . .	916,—	700,—	452,25	855,—	688,80
Ve,ing . . . . .	549,10	826,60	177,15	314,07	211,76
Schwechat . . . . .	—,—	88,—	—,—	—,—	—,—
Floridsdorf . . . . .	210,18	157,96	45,80	162,20	85,59
Donaufstadt . . . . .	121,—	107,—	66,—	72,—	86,15
Klosterneuburg . . . . .	200,—	318,20	—,—	127,40	903,35
Burkersdorf . . . . .	252,65	309,97	—,—	292,85	32,67
Breßbaum . . . . .	113,34	215,82	126,64	150,54	214,43
Evangelische Anstalten Burkersdorf	—,—	—,—	—,—	—,—	103,98

**Kärntner Superintendentur U.B.**

Althofen . . . . .	202,—	280,—	120,—	83,—	151,50
Arriach . . . . .	342,78	265,70	142,11	125,—	103,66
Bleiberg . . . . .	126,87	85,84	98,—	39,60	34,07
Mgoritschach . . . . .	142,15	107,53	—,—	—,—	—,—
Dornbach . . . . .	184,60	215,—	119,40	50,30	230,25
Eigentritten . . . . .	208,95	215,89	87,64	76,95	139,45
Feffernitz . . . . .	600,—	327,—	109,91	201,—	220,17
Feld am See . . . . .	232,24	204,64	80,52	91,—	94,98
Ferndorf . . . . .	125,—	119,—	94,—	147,—	—,—
Fresach . . . . .	276,—	493,80	226,86	64,—	56,40
Gnesau . . . . .	488,14	425,24	—,—	—,—	—,—
Hermagor . . . . .	482,50	426,—	301,—	302,50	401,—
Klagenfurt . . . . .	1092,05	914,30	403,58	468,04	648,50
Lienz . . . . .	203,20	222,07	126,—	215,14	154,72
Mörttschach (Moosburg) . . . . .	381,—	328,57	349,—	80,—	556,—
Radenthein . . . . .	234,93	184,92	143,10	53,51	139,25
St. Ruprecht . . . . .	359,05	345,93	113,10	177,52	363,76
St. Veit an der Glan . . . . .	321,—	403,—	129,—	185,50	114,—
Spittal an der Drau . . . . .	390,—	925,—	—,—	210,—	380,—
Trebesing . . . . .	185,—	147,—	38,—	144,—	53,—
Treßdorf . . . . .	—,—	359,11	160,78	250,—	439,60
Rattendorf . . . . .	356,40	191,—	—,—	125,96	—,—
Rötschach . . . . .	—,—	116,—	—,—	—,—	—,—
Tschöran . . . . .	320,69	315,52	178,07	115,—	383,89
Unterhaus . . . . .	222,—	585,—	187,—	132,—	430,—
Villach . . . . .	582,04	885,06	609,61	449,95	791,75
Völkermarkt . . . . .	289,86	429,40	119,07	119,82	235,23
Waiern . . . . .	501,22	457,19	185,72	229,29	387,11
Weißbriach . . . . .	315,20	270,25	87,39	164,55	208,76
We,fenjee . . . . .	—,—	155,—	200,—	—,—	250,—
Wiedweg . . . . .	180,—	75,—	—,—	—,—	62,—
Kleinkirchheim . . . . .	102,02	128,28	98,02	50,—	136,40
Wolfsberg . . . . .	237,14	203,86	77,40	137,04	112,50
Zlan . . . . .	267,—	312,—	200,—	204,—	523,—

**Empfohlene Kollekten**

Außere Mission	Kantate	Frauenarbeit	Baufonds	Innere Mission	Missionskinder	Schwammertatastrophe	Beiflüchtlingsjahr
—,—	54,05	—,—	—,—	—,—	34,—	349,31	115,25
—,—	—,—	27,15	153,54	92,52	—,—	—,—	—,—
—,—	20,—	40,—	77,—	50,—	11,—	100,—	—,—
65,21	55,80	—,—	—,—	—,—	—,—	233,50	—,—
37,—	—,—	—,—	100,—	—,—	—,—	547,50	350,—
805,73	526,81	1527,31	1502,35	3202,59	260,—	6086,83	7601,74
100,60	103,72	119,61	200,—	763,78	—,—	1656,56	1092,41
160,—	232,—	367,—	431,—	365,—	—,—	695,—	860,—
109,50	Fehlbericht	100,—	300,—	550,—	—,—	917,—	400,—
310,—	183,—	334,50	476,—	907,—	216,—	3302,—	1232,35
250,—	—,—	150,—	350,—	500,—	200,—	2000,—	1700,—
150,—	110,—	100,—	115,—	300,—	100,—	850,—	250,—
510,74	240,16	236,72	249,88	795,41	211,70	1884,84	710,—
89,67	—,—	—,—	193,80	122,19	30,—	429,—	214,49
42,55	50,—	70,53	95,99	300,—	70,83	505,21	249,70
96,44	101,65	—,—	141,15	356,34	88,—	668,24	265,09
430,—	450,—	582,—	—,—	1026,—	dir. 270,—	4141,—	4773,—
202,35	225,78	150,17	182,85	389,68	42,43	1692,47	562,85
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	143,10	25,—
37,02	38,95	42,80	87,30	154,82	—,—	658,20	564,57
59,—	50,50	51,—	109,50	154,52	43,—	139,—	238,—
114,30	182,—	—,—	388,60	349,70	—,—	319,50	544,35
827,76	95,51	168,90	237,15	461,57	—,—	576,—	784,55
44,54	60,—	60,51	136,80	104,30	30,—	355,14	156,65
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	151,—	200,—	92,—	404,—	102,—
—,—	—,—	—,—	217,15	—,—	150,18	—,—	380,—
45,—	—,—	74,15	77,13	126,46	53,84	300,55	65,20
—,—	82,73	—,—	88,50	117,18	—,—	—,—	—,—
36,90	67,10	64,10	173,60	532,—	40,10	797,20	805,—
—,—	40,07	—,—	238,83	800,—	—,—	261,13	446,59
100,—	95,—	187,—	242,—	605,20	43,92	373,—	859,—
78,25	—,—	—,—	—,—	201,70	22,50	378,94	210,12
149,—	54,—	63,—	139,—	422,—	23,—	168,—	318,—
76,69	54,50	228,—	332,—	339,97	20,—	228,—	513,76
91,07	64,49	—,—	368,33	—,—	—,—	—,—	—,—
240,—	121,—	193,—	394,50	416,—	185,—	1927,—	348,—
204,90	—,—	569,12	686,73	1180,34	394,51	2701,98	749,40
—,—	—,—	—,—	75,25	220,—	50,—	188,—	210,—
59,—	75,35	96,—	412,75	174,50	150,—	1380,58	277,—
51,—	65,20	121,73	132,24	325,49	—,—	481,03	130,38
65,54	—,—	—,—	285,10	565,49	—,—	435,55	273,70
84,—	—,—	130,—	250,—	208,50	52,—	437,50	320,—
—,—	—,—	187,—	500,—	1250,—	160,—	650,—	570,—
50,50	33,50	76,—	152,—	284,—	20,—	207,50	720,—
298,—	—,—	—,—	282,01	908,14	157,50	1568,52	621,85
129,—	181,—	115,47	—,—	632,52	45,83	142,45	130,—
47,—	—,—	—,—	—,—	93,50	33,75	—,—	—,—
136,20	—,—	—,—	363,12	333,96	50,61	—,—	243,92
140,—	—,—	—,—	—,—	404,—	50,—	831,—	450,—
215,66	199,52	224,—	530,60	1114,49	132,04	2475,56	855,49
119,30	130,25	192,77	255,—	1000,—	257,25	795,50	410,—
245,61	176,30	343,54	435,08	1274,75	40,—	1522,92	598,85
75,85	88,50	105,20	317,12	295,58	40,—	377,80	75,—
65,60	97,85	36,50	93,—	270,—	35,—	400,—	—,—
—,—	60,—	40,—	97,—	300,—	—,—	599,—	—,—
39,49	—,—	—,—	150,—	244,44	56,80	300,16	212,45
98,20	56,04	91,54	133,09	207,18	51,—	285,59	265,70
197,—	93,—	137,—	403,—	508,—	197,—	262,60	942,40

Gemeinden

Pflichtkollekten

	Jugendarbeit	Flüchtlingsarbeit	Skumene und Bibelarbeit	Theologienheim	Lehrbildungsanstalt Oberhüben
<b>Burgenländische Superintendentur U.B.</b>					
Bernstein . . . . .	—,—	520,—	105,—	119,—	87,—
Deutsch-Jahrdorf . . . . .	96,—	167,—	104,—	46,—	—,—
Deutsch-Kaltenbrunn . . . . .	—,—	—,—	—,—	40,40	143,50
Eisenstadt . . . . .	120,—	182,—	92,—	100,—	90,—
Eltenndorf . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	78,15
Gols . . . . .	420,—	650,—	100,—	300,—	365,—
Groß-Petersdorf . . . . .	278,50	709,50	116,—	131,70	191,—
Holzschlag . . . . .	93,—	143,—	40,—	44,—	128,—
Kobersdorf . . . . .	300,—	350,—	150,—	100,—	270,—
Kalkgruben . . . . .	—,—	—,—	50,—	—,—	—,—
Kufmirm . . . . .	117,—	133,—	50,—	91,—	103,—
Neusiedl-Güssing . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Voipersbach . . . . .	286,—	200,—	71,40	58,20	120,—
Luzmannsburg . . . . .	151,—	274,—	—,—	179,—	168,—
Markt Allhau . . . . .	141,40	131,—	183,88	114,19	152,—
Mörbisch am See . . . . .	228,18	260,95	160,—	191,75	183,—
Neuhaus am Klausenbach . . . . .	107,—	80,—	114,—	108,—	102,—
Niedelsdorf . . . . .	262,—	381,—	105,—	185,—	285,—
Oberschützen . . . . .	—,—	395,—	—,—	112,—	—,—
Oberwart . . . . .	300,—	200,—	205,68	100,—	248,33
Pinkafeld . . . . .	—,—	637,29	112,61	69,13	—,—
Pöttelsdorf . . . . .	100,—	205,—	58,—	76,—	200,—
Rechnitz . . . . .	174,—	264,—	150,—	116,—	200,—
Rust . . . . .	303,—	250,—	105,50	80,—	117,—
Stadt Schlaining . . . . .	210,—	330,—	96,56	96,—	160,—
Stoob . . . . .	—,—	236,—	146,—	122,—	200,—
Oberloisdorf . . . . .	—,—	—,—	—,—	70,—	115,—
Szigeth in der Warth . . . . .	34,56	39,33	40,—	53,—	57,—
Unterschützen . . . . .	—,—	207,—	16,—	23,—	85,—
Weppersdorf . . . . .	142,—	153,—	45,—	55,—	270,—
Zurndorf . . . . .	250,—	300,—	110,—	110,—	150,—
Außerdem langten an Spenden für die Hochwasserkatastrophe ein . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—

**Oberösterreichische Superintendentur U.B.**

**Oberländer Seniorat**

Attersee . . . . .	168,10	398,77	—,—	210,07	459,—
Mondsee . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Bad Ischl . . . . .	91,50	152,40	201,50	—,—	—,—
Braunau am Inn . . . . .	201,97	273,44	135,40	137,91	114,20
Mauerkirchen . . . . .	—,—	173,70	—,—	—,—	—,—
Maitighofen . . . . .	110,50	239,47	—,—	27,05	—,—
Smunden . . . . .	771,—	641,79	501,20	390,—	606,—
Ebensee . . . . .	183,84	135,—	185,80	106,40	117,90
Bad Goisern . . . . .	413,30	350,26	240,69	241,—	420,59
Gofau . . . . .	214,—	317,57	190,10	187,27	—,—
Hallein . . . . .	—,—	110,—	—,—	—,—	—,—
Badgastein . . . . .	309,60	324,—	357,50	122,—	512,25
Hallstatt . . . . .	—,—	102,—	68,—	64,—	—,—
Innsbruck . . . . .	822,31	319,99	1008,58	—,—	1008,57
Kufstein . . . . .	134,—	115,—	145,—	150,—	220,—
Lenzing-Kammer (Rosenau) . . . . .	232,52	269,36	193,80	156,54	401,10
Ruggenmoos . . . . .	520,—	395,—	621,—	720,—	574,—
Salzburg . . . . .	982,—	1788,—	628,—	516,—	638,—
Schwanenstadt . . . . .	82,—	97,—	65,—	75,—	204,—
Böcklabruck . . . . .	319,70	388,10	222,80	234,70	385,40
Zell am See . . . . .	365,—	940,20	—,—	148,—	—,—

Empfohlene Relliefen

Außere Mission	Rantate	Frauenarbeit	Baufonds	Sumere Mission	Missionsfelder	Sochmaffer-tatastrophe	Reli-füchtlingsjahr
—,—	118,—	176,—	312,—	409,—	—,—	313,—	290,—
264,—	49,—	57,—	121,—	240,—	55,—	124,—	326,—
—,—	—,—	—,—	—,—	103,85	35,—	128,72	—,—
75,—	72,—	65,—	135,—	90,—	40,—	334,—	213,—
—,—	—,—	—,—	110,—	—,—	—,—	84,—	47,—
300,—	170,—	140,—	480,—	800,—	100,—	1700,—	500,—
161,46	128,90	241,50	433,50	347,—	70,—	424,—	364,20
33,—	40,—	36,—	78,—	125,—	49,—	360,—	80,—
280,—	100,—	—,—	560,—	450,—	50,—	1415,—	226,—
—,—	—,—	—,—	130,—	—,—	—,—	120,—	—,—
35,—	40,—	40,—	80,—	155,—	25,—	635,—	225,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
57,20	50,—	94,35	119,89	105,—	50,—	927,—	195,14
180,—	140,—	116,—	291,—	237,—	133,—	1135,—	1030,—
200,—	135,—	144,10	463,49	403,75	133,35	346,29	251,57
191,—	130,69	162,32	231,17	187,77	173,17	868,03	316,—
130,—	54,—	51,—	71,—	187,—	37,—	272,—	138,—
138,—	100,—	115,—	332,—	375,—	92,—	846,—	283,—
330,—	—,—	—,—	—,—	479,—	—,—	500,—	—,—
218,66	138,—	176,—	312,—	316,34	—,—	607,11	1444,49
375,82	159,24	—,—	—,—	272,88	50,—	417,64	192,92
47,70	47,—	110,20	100,—	252,12	60,50	91,—	151,—
112,—	141,—	107,—	180,—	170,—	35,—	1587,—	960,—
65,—	50,—	74,—	202,—	340,—	60,—	182,—	—,—
93,—	65,—	80,—	260,—	210,—	25,—	381,—	335,—
114,—	64,—	95,—	100,—	308,—	33,—	520,—	400,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	60,—	170,—
40,—	23,77	19,80	30,75	31,80	50,—	252,—	141,—
13,—	25,—	—,—	123,—	74,—	44,—	221,—	40,—
82,—	35,—	39,—	131,—	87,—	—,—	225,—	108,—
110,—	90,—	160,—	250,—	330,—	80,—	1255,—	410,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	20.795,41	—,—
405,80	174,36	181,65	439,05	874,—	166,10	2649,—	1010,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	75,80
69,—	182,—	173,50	173,80	340,—	—,—	499,70	354,85
195,12	80,39	55,50	136,75	185,—	136,99	693,87	329,10
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	82,—	125,10
—,—	102,17	101,30	—,—	—,—	59,—	178,60	115,80
870,—	258,—	560,—	842,—	1965,—	400,—	3780,—	2338,—
161,50	75,80	89,—	117,—	216,20	36,—	77,30	104,—
375,50	126,44	320,—	508,10	681,40	108,36	1023,55	690,31
204,08	187,08	312,07	332,—	417,01	439,20	1650,84	424,44
85,—	—,—	55,—	135,—	110,—	—,—	725,—	443,60
120,—	—,—	326,—	346,05	1052,76	—,—	1695,—	177,32
75,—	102,—	93,—	114,—	—,—	64,—	163,—	232,—
363,53	—,—	—,—	—,—	1005,85	242,50	5463,15	1330,21
74,80	—,—	95,—	180,—	207,—	45,—	1095,04	221,50
83,73	161,20	—,—	221,30	394,10	71,—	524,23	402,45
363,—	263,—	270,—	441,—	615,—	150,—	2056,—	406,—
129,—	614,—	419,60	680,—	634,—	135,70	5039,48	2579,03
120,—	25,—	74,—	109,—	145,—	118,—	566,—	214,—
314,10	—,—	—,—	455,27	490,05	193,09	1704,59	331,20
—,—	260,—	—,—	—,—	540,—	146,—	1395,—	525,—

Gemeinden

Pflichtkollekten

	Jugendarbeit	Pflichtlings- fürsorge	Stimmene und Bibelarbeit	Theologenbeim	Lehrerbildungs- anstalt Oberrißbühn
<b>Untertländer Seniorat</b>					
Eferding . . . . .	—,—	339,30	122,70	123,40	—,—
Galneufkirchen . . . . .	225,21	455,50	154,20	129,66	—,—
Linz-Innere Stadt . . . . .	251,87	361,25	231,54	557,71	503,60
Linz-Süd . . . . .	319,64	150,70	248,19	130,73	223,47
Linz-Urfahr . . . . .	90,80	145,50	65,30	98,90	130,—
Kirchdorf an der Krems . . . . .	72,43	106,36	78,66	—,—	—,—
Wandlthgarsten . . . . .	103,—	148,—	83,—	121,—	50,—
Neufematen . . . . .	231,—	198,45	—,—	—,—	152,70
Sierning . . . . .	—,—	163,05	85,50	—,—	—,—
Bad Hall . . . . .	—,—	115,06	73,64	38,67	166,70
Ried im Innkreis . . . . .	60,—	77,68	85,32	81,—	68,—
Schärding . . . . .	45,—	36,—	25,—	22,—	—,—
Scharn . . . . .	407,—	437,56	227,85	309,48	—,—
Stehr . . . . .	197,47	410,82	—,—	143,70	—,—
Thening . . . . .	352,72	489,82	265,29	576,20	—,—
Traun . . . . .	391,—	456,—	125,15	—,—	—,—
Wallern . . . . .	143,15	170,35	110,—	150,—	—,—
Grieskirchen . . . . .	138,30	94,33	82,85	95,40	83,35
Wels . . . . .	639,91	459,07	534,03	499,73	377,95
<b>Niederösterreichische Superintendentur U.B.</b>					
Amstetten . . . . .	302,—	372,—	152,—	181,—	—,—
Baden . . . . .	—,—	231,30	235,—	—,—	—,—
Bad Bösiau . . . . .	240,—	270,—	282,—	100,—	—,—
Berndorf . . . . .	126,—	84,—	60,—	53,50	91,—
Blöggwitz . . . . .	170,—	157,—	90,—	130,—	193,—
Smünd . . . . .	—,—	—,—	—,—	112,—	210,—
Krems an der Donau . . . . .	381,32	547,64	201,61	—,—	—,—
Mell-Scheibbs . . . . .	342,57	563,43	—,—	37,—	125,—
Mitterbach . . . . .	272,86	118,73	36,27	71,19	60,46
Nafwald . . . . .	154,—	75,80	—,—	—,—	50,—
Neunkirchen . . . . .	286,—	254,51	71,—	73,34	118,74
St. Aggöd am Neuwald . . . . .	131,—	147,—	—,—	170,—	206,—
St. Pölten . . . . .	459,—	456,—	269,17	223,—	430,—
Ternitz . . . . .	204,—	234,—	151,—	101,—	80,—
Mödling . . . . .	491,—	463,—	277,—	208,—	232,—
Berchtoldsdorf . . . . .	353,08	184,64	160,07	188,40	208,62
Wiener Neustadt . . . . .	710,—	475,—	275,—	257,—	188,—
Felixdorf . . . . .	—,—	90,—	—,—	—,—	150,—
Wörtern-Tulln . . . . .	172,99	157,—	45,96	—,—	100,50

Jene Pfarrämter, welche die Pflichtkollekten für das Jahr 1959 noch nicht an den Oberkirchenrat abgeführt haben, werden hiemit ersucht, diese umgehend, spätestens aber bis 15. März 1960, abzuführen oder einen Bericht zu erstatten, aus welchem Grund die Pflichtkollekte nicht abgeführt werden kann.

**12. Zl. 385/60 vom 14. Jänner 1960**

**Ampfarrung der Ortsgemeinde Molln**

Mit Genehmigung des Superintendentialausschusses der Evangelischen Diözese U.B. für Oberösterreich, Salzburg und Tirol vom 12. November 1959 wurde gemäß § 49 der Kirchenverfassung die Ortsgemeinde Molln aus dem Sprengel der Pfarrgemeinde Steyr ausgepfarrt und in den Sprengel der Pfarrgemeinde Kirchdorf an der Krems eingepfarrt.

**13. Zl. 1268/60 vom 9. Feber 1960**

**Kirchenbeitrags eingänge vom Jänner 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959**

	1960	1959
Superintendentur U.B.	S c h i l l i n g	
Wien . . . . .	1.118.089,33	1.038.338,83
Niederösterreich . . . . .	48.066,71	33.504,06
Burgenland . . . . .	14.751,75	18.442,83
Steiermark . . . . .	91.652,—	66.002,43
Kärnten . . . . .	1.309,40	8.164,—
Oberösterreich . . . . .	116.906,10	117.970,10
	<b>1.390.775,29</b>	<b>1.282.422,25</b>

Empfohlene Kollekten

Außere Mission	Kantate	Frauenarbeit	Baufonds	Innere Mission	Missionslieder	Schwaffertafelstrophe	Weltflüchtlingsjahr
79,—	130,—	258,—	240,—	460,—	—,—	1014,80	153,—
100,84	134,82	—,—	190,35	425,80	387,—	1411,63	392,13
388,66	274,40	165,27	467,47	576,10	225,88	3193,44	702,87
138,—	59,99	143,46	158,60	303,11	30,14	437,46	372,18
45,—	65,—	79,56	94,50	95,35	35,—	396,50	194,30
35,65	60,—	35,18	111,71	226,08	40,—	303,94	293,89
56,—	24,—	48,—	107,—	1202,—	28,—	240,—	412,—
51,02	58,45	91,20	143,77	370,30	25,—	846,40	117,—
—,—	—,—	—,—	88,50	157,37	60,50	537,29	170,60
—,—	—,—	98,98	122,12	184,13	33,90	480,66	181,14
32,—	—,—	—,—	50,—	127,10	—,—	177,72	255,—
24,—	24,—	22,—	41,—	56,20	23,—	255,—	62,—
294,39	102,62	—,—	394,06	795,10	—,—	1054,88	420,28
86,—	178,33	186,15	241,10	321,91	—,—	1025,45	466,77
300,—	203,55	303,70	507,29	1338,36	—,—	4000,—	436,60
36,—	—,—	—,—	—,—	258,52	—,—	979,69	275,62
197,75	70,30	78,—	431,—	130,—	—,—	410,—	—,—
63,60	67,51	52,60	96,40	124,23	24,—	—,—	195,30
202,49	292,11	327,55	822,92	1118,42	298,37	3502,57	1009,92
200,—	87,—	—,—	289,—	258,—	92,—	569,—	246,—
90,—	—,—	415,—	—,—	133,—	—,—	1526,—	904,—
138,—	81,—	—,—	185,—	300,10	33,—	400,—	641,—
—,—	56,—	43,—	—,—	57,—	—,—	386,50	91,—
134,—	60,—	75,—	110,—	200,—	45,—	508,—	130,—
—,—	48,—	42,—	141,—	103,—	29,—	105,—	261,50
179,87	156,92	206,71	215,59	330,18	170,15	577,42	570,97
—,—	100,—	—,—	—,—	66,—	151,80	502,—	360,—
1002,07 dir.	—,—	—,—	—,—	217,—	6,60	365,—	266,90
—,—	40,—	—,—	41,—	106,—	10,—	133,62	227,—
55,14	58,50	45,60	200,66	142,—	30,52	473,08	575,—
314,—	72,—	68,—	146,—	514,—	80,—	739,—	434,—
200,—	140,—	268,—	281,—	385,—	42,—	1458,—	345,—
73,—	131,—	79,—	131,—	138,—	22,—	293,—	403,—
149,—	188,—	161,—	415,—	312,—	100,—	2302,—	1000,—
129,11	111,76	102,78	128,40	331,22	42,—	874,92	602,36
307,—	218,—	143,—	320,—	474,—	211,—	1886,50	583,—
—,—	—,—	—,—	35,—	—,—	—,—	—,—	—,—
74,90	62,50	125,—	77,—	193,81	—,—	656,60	307,50

14. Zl. 788/60 vom 26. Jänner 1960

**Zweite Ausschreibung einer Pfarrstelle in Stehr-Münichholz**

Eine Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stehr mit dem Sitz in Stehr-Münichholz wird hiemit neuerlich ausgeschrieben.

Dem Pfarrer obliegt die Betreuung des Seelsorgebezirktes Stehr-Ost, Münichholz bis an die niederösterreichische Grenze und Stehr-Nord entlang der Straße Kronstorf-Enns einschließlich in St. Valentin, Niederösterreich (Gottesdienste, Bibelfstunden, Frauenarbeit und insbesondere Jugendarbeit, Amtshandlungen).

Die Leitung des Pfarramtes steht dem Ortspfarrer von Stehr zu. Gottesdienstordnung und Pfarramtssprechstunden werden einbernehmlich festgesetzt.

Dienstwohnung gleich neben dem Kirchensaal (Bibelfstunden- und Jugendraum ebenfalls vorhanden), Konradstraße 13, mit drei Zimmern, Küche und Bad wird freigemacht.

Bewerbungen sind bis 30. April 1960 an den Oberkirchenrat A. B. zu richten, der die Stelle gemäß § 121 (3) a der Kirchenverfassung besetzt.

**Kirchliche Mitteilungen**

Am 27. 1. 1960 bestand Kandidat Friedrich Treu aus Berndorf die Kandidatenprüfung mit sehr gutem Erfolg.

Die Amtsprüfung, welche vom 31. 1. bis 4. 2. 1960 abgehalten wurde, haben die Kandidaten Julius Janak und Dr. Koloman Micskely mit sehr

Der hauptamtliche Vertragslehrer für evangelischen Religionsunterricht Pfarrer i. R. Dr. Dr. Georg Molin wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 11. 12. 1959, Zahl 97.269-20 b, 1958 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1960 pragmatisiert. (Zl. 1233/60 vom 9. Feber 1960.)

Neue Fernsprechnummer des Evangelischen Hilfswerkes in Österreich, Wien V, Hamburgerstraße 3: 57 95 68.

Neue Fernsprechnummer der Evangelischen Pfarrgemeinde N.B. Radenthein: 04246/364.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 15

gutem Erfolg, die Predigtamtskandidaten Günter Jonischkeit und Karl Heinz Rathle mit gutem Erfolg abgelegt.

Die Predigtamtskandidaten Julius Hanaf und Günter Jonischkeit wurden am 7. 2. 1960 in der lutherischen Stadtkirche in Wien durch den Bischof ordiniert.

Der Predigtamtskandidat Karl Heinz Rathle wurde am 7. 2. 1960 durch Superintendent Glawitschnig in Villach, der Predigtamtskandidat Dr. Koloman Mieschek wird am 14. 2. 1960 durch Superintendent Wilhelm Mensing-Braun in Linz ordiniert.

Diesem Amtsblatt liegt ein Posterslagschein zur Begleichung des Bezugspreises für das Jahr 1960 bei (Jahresbezugspreis S 34,— für ein Exemplar).

Allfällige Rückstände aus früheren Jahren wollen tunlichst gleichzeitig beglichen werden.

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1960

Ausgegeben am 17. März 1960

3. Stück

- |   |  |
|---|--|
| 15. Evangelische Kirchenbeitragsordnung, Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes                    | 20. Kirchenbeitragsaufkommen 1959 mit Gegenüberstellung 1958                                   |
| 16. Einbeziehung von Sonderzahlungen in die Bemessungsgrundlage für die Kirchenbeiträge             | 21. Seelenstandsbericht 1959   |
| 17. Steuerfreiheit der Umsätze der öffentlichen und mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen | 22. Kirchenbeitragseingänge vom Jänner bis Feber 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959           |
| 18. Evangelische Kirchenbeitragsordnung — Eintreibung rückständiger Kirchenbeiträge                 | 23. Evangelischer Gemeindedienst, Errichtung und Anerkennung als Werk der Kirche               |
| 19. Ausschreibung der Pfarrstelle Mitterbach  | 24. Ausschreibung der Pfarrstelle Voipersbach Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. |

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

15. Zl. 1485/60 vom 17. Feber 1960

### Evangelische Kirchenbeitragsordnung, Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes

Eine Pfarrgemeinde hat gegen eine in glaubensverschiedener Ehe lebende Angehörige der Evangelischen Kirche unter Bezugnahme auf § 4 Abs. 4 der evangelischen Kirchenbeitragsordnung die Klage auf Zahlung rückständiger Kirchenbeiträge eingebracht. Das Bezirksgericht hat der Klage stattgegeben. In der gegen dieses Urteil eingebrachten Berufung hat die Beklagte die Stellung eines Antrages auf Überprüfung der Gesehmäßigkeit der evangelischen Kirchenbeitragsordnung beim Verfassungsgerichtshof begehrt. Das Berufungsgericht hat diesem Antrag u. a. mit der Begründung Folge gegeben, daß gegen die Gesehmäßigkeit des § 4 Abs. 4 der evangelischen Kirchenbeitragsordnung, wodurch die mittelbare Heranziehung des andersgläubigen Ehegatten der Beklagten als ausschließliche Beitragsgrundlage normiert wird, Bedenken bestehen.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 15. 12. 1959, Zl. V 11/59, diesen Überprüfungsantrag als unzulässig zurückgewiesen.

Durch dieses Erkenntnis wurde festgestellt, daß die Erlassung von Normen zur Regelung des Kirchenbeitragswesens sowie zur Erhebung von Kirchenbeiträgen zu den inneren Angelegenheiten der geseslich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften zählt. Diese Tätigkeit gehört zur autonomen Selbstverwaltung der Kirche oder Religionsgesellschaft, weshalb der Verfassungsgerichtshof zur Überprüfung dieser Normen nicht zuständig ist.

In der Begründung dieses Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes sind nachstehende Rechtsätze enthalten:

Die Erhebung von Kirchenbeiträgen zur Deckung des Sach- oder Personalbedarfes einer geseslich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft zählt zu den inneren Angelegenheiten. Sie bleibt es auch dann, wenn diese Mittel zur Besorgung von äußeren Angelegenheiten verwendet werden, die der geseslich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft von Staats wegen zur Besorgung übertragen wurden.

§ 4 Abs. 4 der Kirchenbeitragsordnung überschreitet bei Normierung der Rechtspflicht der Beitragsleistung nicht den Kreis der Kirchenangehörigen. Sie ist daher als eine die inneren Angelegenheiten der Evange-

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

lichen Kirche betreffende Norm anzusehen. Ihr kommt nicht der Charakter einer Verordnungsnorm einer Bundes- oder Landesbehörde zu. Deswegen ist der Verfassungsgerichtshof, der nur berufen ist, über die Gesetzwidrigkeit von Verordnungen einer Bundes- oder Landesbehörde zu erkennen, für die Überprüfung der evangelischen Kirchenbeitragsordnung nicht zuständig. Auch durch die staatsaufsichtliche Genehmigung der Kirchenbeitragsordnung ist diese zu keiner Verordnungsvorschrift einer Bundesbehörde geworden. Die staatsaufsichtliche Genehmigung ändert an dem Wesen der Selbstverwaltung nichts. Die Kirchenbeitragsordnungen sind trotz der nach § 3 Abs. 2 des Kirchenbeitragsgesetzes erforderlichen staatsaufsichtlichen Genehmigung generelle Akte der Kirche. Der staatliche Genehmigungsauspruch gegenüber der Kirche bedeutet nur, daß vom Standpunkt des Bundes aus gegen die Kirchenbeitragsordnung keine Bedenken bestehen. Sie stellt einen ausschließlich an die Kirche gerichteten Bescheid dar. Darüber hinaus hat sie keine Wirkung.

Die Verbindlichkeit der Kirchenbeitragsordnung gegenüber den Kirchenmitgliedern ergibt sich aus der Zugehörigkeit der Mitglieder zur betreffenden Kirche und ist daher ausschließlich nach den Rechtsätzen zu beurteilen, die die Rechtsverhältnisse der Mitglieder zu ihrer Kirche regeln.

Weiters hat der Verfassungsgerichtshof dabei auch die Frage gestellt, ob das staatliche Kirchenbeitragsgesetz und insbesondere die Bestimmung seines § 3 Abs. 2 mit der bundesverfassungsgesetzlichen Regelung der Stellung der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften (Art. 15 SGG) im Einklang steht und demnach überhaupt noch geltendes Recht ist oder ob dieses Gesetz und insbesondere sein § 3 Abs. 2 durch das Wiederinkrafttreten des Art. 15 SGG derogiert wurde. Er hat aber diese Frage nicht näher untersucht, da es aus den vorangeführten Erwägungen bereits zur Zurückweisung des Überprüfungsantrages gekommen ist.

Wenn sich daher bei einem gerichtlichen Verfahren zur Geltendmachung rückständiger Kirchenbeiträge Fälle ergeben, in denen die Gesetzmäßigkeit der evangelischen Kirchenbeitragsordnung oder einzelner seiner Bestimmungen zur Erörterung gelangt, so wäre dem Gericht gegenüber auf die eingangs angeführte Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes und die dort enthaltenen Rechtsätze hinzuweisen, um einen erneuten Überprüfungsantrag dieses Gerichtes von vornherein zu vermeiden.

#### 16. Zl. 1707/60 vom 25. Feber 1960

##### **Einbeziehung von Sonderzahlungen in die Bemessungsgrundlage für die Kirchenbeiträge (§ 3 der evangelischen Kirchenbeitragsordnung)**

Zur Vermeidung von Unklarheiten wird darauf verwiesen, daß gemäß § 3 (1) b der Kirchenbeitragsordnung die Bemessungsgrundlage für den Kirchenbeitrag bei Beitragspflichtigen, welche die Einkommensteuer im Abzugswege (Lohnsteuerverfahren) entrichten, das im Beitragsjahr dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegte Einkommen, vermindert um die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeträge bildet. Zu den dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegte Einkommen gehören auch die sogenannten Sonderzahlungen, das ist der 13. und ein allfälliger 14. Monatsgehalt. Auch diese Sonderzahlungen unterliegen dem Lohnsteuerabzug. Es ist

daher in jedem einzelnen Falle auch auf den 13. und einen allfälligen 14. Monatsgehalt bei Feststellung der Beitragsgrundlage für den Kirchenbeitrag Bedacht zu nehmen.

#### 17. Zl. 1755/60 vom 25. Feber 1960

##### **Steuerfreiheit der Umsätze der öffentlichen und mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen**

Das Bundesministerium für Unterricht weist durch Erlass vom 11. Jänner 1960, Zl. 27.701-11/60, darauf hin, daß das Umsatzsteuergesetz 1959, BGBl. Nr. 300/1958, durch Art. 1, Punkt 4, des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1959, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 abgeändert wird, BGBl. Nr. 302/1959, dahingehend novelliert wurde, daß die nach dem 31. Dezember 1959 bewirkten Umsätze der öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen, wenn die Einnahmen aus dem Schulgeld vorwiegend zur Deckung der Ankosten verwendet werden, von der Umsatzsteuerpflicht befreit sind.

#### 18. Zl. 2099/60 vom 8. März 1960

##### **Evangelische Kirchenbeitragsordnung — Eintreibung rückständiger Kirchenbeiträge**

Aus einem gegebenen Anlaß wird die genaue Einhaltung der §§ 10—17 der Kirchenbeitragsordnung vom 30. 11. 1956, ABl. Nr. 20/57, in Erinnerung gebracht. Darnach ist den Beitragspflichtigen die Höhe des für das laufende Beitragsjahr festgesetzten Kirchenbeitrages von der zuständigen Pfarngemeinde mit der Aufforderung zur Zahlung innerhalb von 30 Tagen vorzuschreiben. Die Zahlungsaufforderung hat eine Rechtsmittelbelehrung unter Hinweis auf §§ 13—15 der Kirchenbeitragsordnung zu enthalten. Erfolgt vom Beitragspflichtigen kein Antrag auf Überprüfung oder wird diesem nicht stattgegeben, so sind nach § 17 der Kirchenbeitragsordnung Kirchenbeiträge, die nicht fristgerecht bezahlt werden, von der zuständigen Pfarngemeinde unter Einhaltung einer Mahnfrist von mindestens 30 Tagen einzumahnen. Erst nach fruchtlosem Verstreichen dieser Mahnfrist kann der rückständige Kirchenbeitrag von der zuständigen Pfarngemeinde nach erfolgter genereller oder spezieller Bevollmächtigung seitens des zuständigen Oberkirchenrates gerichtlich eingeklagt werden.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Kirchenbeitragsordnung erhebt die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich zur Deckung ihres Sach- und Personalaufwandes Kirchenbeiträge. Der Anspruch auf Kirchenbeiträge steht daher der Evangelischen Kirche A. B. und der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich zu. Als klagende Partei hat daher die Evangelische Kirche A. B. und die Evangelische Kirche H. B. in Österreich aufzutreten. Gemäß § 1 Abs. 3 der Kirchenbeitragsordnung ist in Angelegenheit der Kirchenbeiträge der Evangelische Oberkirchenrat A. B. für die Diözesen A. B. und der Evangelische Oberkirchenrat H. B. für die Evangelische Kirche H. B. oder mit deren Bevollmächtigung die einhebende Pfarngemeinde zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung der Evangelischen Kirche A. B. bzw. der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich berufen.

Da gemäß § 1 Abs. 2 der Kirchenbeitragsordnung mit der Durchführung der Einstufung, Vorschreibung und Einhebung die Pfarngemeinden innerhalb ihres

Sprengels beauftragt sind, wird vom Evangelischen Oberkirchenrat A.B. und dem Evangelischen Oberkirchenrat S.B. der Vorgang eingehalten, daß diese Oberkirchenräte die zuständigen Pfarrgemeinden generell oder speziell zur gerichtlichen Einflagung rückständiger Kirchenbeiträge ermächtigen. Wollen die zuständigen Pfarrgemeinden die gerichtliche Geltendmachung nicht selbst durchführen, sondern sich zu diesem Zwecke eines Rechtsanwaltes bedienen, so können

diese Pfarrgemeinden auf Grund der erwähnten generellen oder speziellen Bevollmächtigung seitens des zuständigen Oberkirchenrates ihrerseits Prozeßvollmachten an die Rechtsanwälte ihres Vertrauens erteilen.

Werden diese Bestimmungen nicht genau eingehalten, so könnte mit einer Klagsabweisung und mit dem dadurch entstehenden Prozeßkostenerfaß an den Beitragspflichtigen gerechnet werden.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

19. Zl. 1807/60 vom 27. Feber 1960

### Ausschreibung der Pfarrstelle Mitterbach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Mitterbach in Niederösterreich ist mit 1. 10. 1960 neu zu besetzen. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 h (8 Pflichtstunden) eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Die Gemeinde zählt 1228 Seelen. Zum Pfarrsprengel gehören die Ortsgemeinden Mitterbach und Annaberg im Gerichtsbezirk Lilienfeld, ferner ein Teil der Ortsgemeinde St. Aghd am Neuwald, vom Gerichtsbezirk Scheibbs die Ortsgemeinde Buchenstuben und Teile der Ortsgemeinde Gaining im Gerichtsbezirk Gaining, schließlich der ganze Gerichtsbezirk Mariazell.

Predigtorte sind: Mitterbach, Reith, Alreichsberg und Sackenhof. Als besondere Aufgabe wird dem Bewerber die Errichtung einer Predigtstation in Mariazell empfohlen. Religionsunterricht wird derzeit an 8 Schulen mit insgesamt 9 Wochenstunden erteilt.

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus umfaßt: zwei Zimmer und Küche ebenerdig, zwei Zimmer, ein Kabinett und zwei Mansarden im 1. Stock. Außerdem folgende Nebenräume: Speisekammer, Badezimmer und Dachboden.

Bewerbungen sind bis 20. April 1960 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Mitterbach (Niederösterreich) zu richten.

20. Zl. 2322/60 vom 15. März 1960

### Kirchenbeitragsaufkommen 1959 mit Gegenüberstellung 1958

#### Superintendentur A. B. Burgenland

Gemeinde	Aufbringung 1958 G	Aufbringung 1959 G	Vom DAK, ein- behaltene Kirchenbeiträge G	Insgesamte Aufbringung 1959 G	Seelen	je Seele G
Bernstein . . . . .	50.768,—	46.141,—	1.022,—	47.163,—	1.884	25,03
Deutsch-Jahrendorf . . . . .	22.371,—	24.295,50	1.087,70	25.383,20	467	54,35
Deutsch-Kaltenbrunn . . . . .	13.583,30	23.212,—	874,—	24.086,—	935	25,76
Eisenstadt . . . . .	31.665,60	28.725,—	4.396,60	33.121,60	704	47,04
Etendorf . . . . .	51.573,02	54.556,—	963,30	55.519,30	1.970	28,18
Gols . . . . .	154.609,74	172.214,74	1.174,70	173.389,44	3.104	55,86
Groß-Petersdorf . . . . .	57.959,40	65.650,20	1.927,40	67.577,60	1.112	60,77
Holzschlag . . . . .	13.866,92	13.055,45	826,90	13.882,35	455	30,51
Robersdorf . . . . .	37.841,10	38.296,30	298,10	38.594,40	1.531	25,20
Rufmirn . . . . .	47.666,74	51.051,52	1.503,—	52.554,52	1.664	31,58
Voipersbach . . . . .	40.501,60	42.320,90	839,—	43.159,90	1.087	39,70
Ruhmannsburg . . . . .	34.287,60	33.641,—	812,10	34.453,10	575	59,91
Markt Allhau . . . . .	89.400,27	108.164,—	338,40	108.502,40	2.602	41,69
Mörbisch . . . . .	71.757,—	77.499,—	681,40	78.180,40	1.580	49,48
Neuhaus a. Klausenbach . . . . .	35.854,80	41.763,41	946,90	42.728,31	1.330	32,12
Nickelsdorf . . . . .	54.660,30	55.928,—	345,20	56.273,20	945	59,54
Oberschützen . . . . .	75.386,40	70.895,50	2.593,—	73.488,50	2.219	33,11
Oberwart . . . . .	54.917,—	54.932,40	900,60	55.833,—	1.100	55,11
Remeten . . . . .	—,—	4.789,40	—,—	4.789,40	—	—,—
Winkafeld . . . . .	115.690,43	134.425,62	1.787,30	136.212,92	2.676	50,90
Wöttelsdorf . . . . .	57.310,30	59.470,—	1.083,70	60.553,70	1.337	45,29
Rechnitz . . . . .	57.727,36	46.802,—	897,—	47.699,—	958	49,79
Rußt . . . . .	32.453,30	36.365,50	910,—	37.275,50	680	54,81
Siget in der Wart . . . . .	12.604,80	13.077,—	603,20	13.680,20	330	41,45
Stadt Schlaining . . . . .	53.153,50	54.233,—	917,40	55.150,40	1.762	31,29
Stoob . . . . .	36.278,80	31.639,50	1.231,30	32.870,80	931	40,67
Oberloisdorf . . . . .	—,—	4.997,65	—,—	4.997,65	—	—,—
Unterschützen . . . . .	19.822,10	19.279,80	764,10	20.043,90	460	43,57
Weppersdorf . . . . .	18.188,10	15.625,—	880,40	16.505,40	692	23,85
Zurndorf . . . . .	68.914,90	77.010,—	242,60	77.252,60	1.229	62,85
<b>Summe</b>	<b>1.410.813,38</b>	<b>1.500.056,39</b>	<b>30.865,30</b>	<b>1.530.921,69</b>		

**Superintendentur N. B. Steiermark**

Gemeinde	Aufbringung 1958 €	Aufbringung 1959 €	Vom D.R.R. ein- behaltene Kirchenbeiträge €	Insgesamte Aufbringung 1959 €	Seelen	je Seele €
Admont . . . . .	34.895,50	37.219,—	864,30	38.083,30	1.040	36,61
Bad Aussee . . . . .	21.927,60	22.262,—	854,40	23.116,40	1.189	31,97
Stainach=Ordning . . . . .	16.271,—	14.604,11	303,50	14.907,61	—	—
Bruck an der Mur . . . . .	69.117,50	69.806,—	1.460,80	71.266,80	2.801	25,44
Eisenerz . . . . .	42.915,60	36.594,—	603,70	37.197,70	1.098	33,87
Feldbach . . . . .	12.751,80	14.300,—	881,90	15.181,90	440	34,50
Fürstfeld . . . . .	30.821,50	47.522,30	1.935,80	49.458,10	1.123	57,48
Rudersdorf . . . . .	—,—	15.100,—	—,—	15.100,—	—	—
Gaishorn . . . . .	23.288,60	20.577,80	—,—	20.577,80	931	22,10
Graz, I. Murufer . . . . .	525.916,61	581.471,40	5.348,70	586.820,10	10.022	58,55
Graz, I. Murufer=Nord . . . . .	216.616,05	228.192,28	3.284,30	231.476,58	3.569	64,85
Graz, r. Murufer . . . . .	253.709,80	241.661,—	5.087,50	246.748,50	4.710	52,38
Graz=Eggenberg . . . . .	62.297,40	87.562,50	1.559,20	89.121,70	2.270	39,26
Gröbming . . . . .	41.813,97	38.433,20	615,20	39.048,40	1.334	29,27
Hartberg . . . . .	19.469,18	11.463,—	181,90	11.644,90	418	27,85
Judenburg . . . . .	78.183,50	80.345,—	1.182,80	81.527,80	2.062	40,24
Kapfenberg . . . . .	89.356,81	96.211,76	877,—	97.088,76	3.342	29,05
Kindberg . . . . .	25.303,37	26.947,60	293,—	27.240,60	1.160	23,48
Knittelfeld . . . . .	46.487,40	48.900,—	267,—	49.167,—	2.285	21,51
Leibnitz . . . . .	60.708,69	63.885,—	567,80	64.452,80	1.140	56,53
Leoben . . . . .	162.304,90	169.544,—	1.449,80	170.993,80	4.953	31,53
Trofaiach . . . . .	39.039,80	35.982,—	838,—	36.820,—	1.637	—
Mürzzuschlag . . . . .	67.163,75	115.616,—	—,—	115.616,—	3.572	32,36
Peggau . . . . .	50.453,94	42.070,—	1.460,60	43.530,60	1.204	36,15
Radkersburg . . . . .	17.712,10	16.519,—	1.169,80	17.688,80	534	33,12
Ramsau . . . . .	51.565,45	51.911,68	894,—	52.805,68	1.501	35,18
Rottenmann . . . . .	29.750,30	29.960,—	482,80	30.442,80	924	32,94
Schladming . . . . .	83.637,70	76.259,14	1.665,90	77.925,04	3.495	24,58
Mich . . . . .	8.702,—	8.014,—	—,—	8.014,—	—	—
Stainz . . . . .	26.116,75	29.025,60	378,70	29.404,30	676	43,49
Voitsberg . . . . .	38.064,20	40.531,—	976,50	41.507,50	1.205	34,44
Wald . . . . .	22.640,—	23.167,90	2.334,90	25.502,80	619	41,20
Weiz . . . . .	31.559,—	36.788,66	816,30	37.604,96	888	42,34
<b>2,300.561,77</b>	<b>2,458.446,93</b>	<b>38.636,10</b>	<b>2,497.083,03</b>			

**Superintendentur N. B. Wien**

Wien=Innere Stadt . . . . .	931.491,98	1.017.939,27	9.015,50	1.026.954,77	15.246	67,35
Leopoldstadt . . . . .	305.494,39	314.975,97	1.622,90	316.598,87	10.512	30,11
Landstraße . . . . .	594.007,84	527.783,85	5.285,40	533.069,25	10.220	52,15
Gumpendorf . . . . .	606.985,36	629.158,92	898,60	630.057,52	18.000	35,—
Neubau . . . . .	301.758,51	307.398,68	2.067,40	309.466,08	8.354	37,04
Favoriten . . . . .	315.656,66	364.271,42	2.067,—	366.338,42	10.033	36,51
Simmering . . . . .	96.054,53	112.230,61	807,10	113.037,71	2.465	45,85
Hietzing . . . . .	459.532,96	585.956,78	1.994,30	592.865,18	8.500	69,74
Rainz . . . . .	—,—	—,—	4.914,10	—,—	—	—
Hütteldorf . . . . .	73.910,03	90.732,15	3.746,—	94.478,15	1.880	50,25
Ottakring . . . . .	152.246,76	163.598,91	236,30	163.835,21	6.100	26,85
Währing . . . . .	757.194,37	851.837,19	7.694,—	859.531,19	14.344	59,92
Donaufstadt . . . . .	67.485,23	68.840,48	967,60	69.808,08	3.429	20,35
Floridsdorf . . . . .	135.489,11	129.697,94	1.563,80	131.261,74	4.981	26,35
Bruck an der Leitha . . . . .	93.677,92	35.335,—	875,80	36.210,80	1.597	22,67
Diebling . . . . .	33.648,80	110.525,41	1.376,50	111.901,91	3.656	30,60
Rofeneuburg . . . . .	52.008,15	55.059,—	2.080,40	57.139,40	2.065	27,67
Rorneuburg . . . . .	40.464,55	65.007,29	753,90	65.761,19	813	80,88
Uaa an der Thaya . . . . .	21.276,90	20.585,66	983,60	21.569,26	968	22,28
Purkersdorf . . . . .	40.111,27	38.608,55	2.959,50	41.568,05	1.750	33,63
Prestbaum . . . . .	14.720,96	17.288,02	—,—	17.288,02	—	—
Schwechat . . . . .	56.097,08	54.892,16	1.068,80	55.960,96	2.970	18,84
Stoderau . . . . .	46.899,25	51.771,38	870,80	52.642,18	1.061	49,61
<b>5,196.212,61</b>	<b>5,613.494,64</b>	<b>53.849,30</b>	<b>5,667.343,94</b>			

**Superintendentur U. B. Niederösterreich**

Gemeinde	Aufbringung 1958 S	Aufbringung 1959 S	Vom D.R.R. ein- behaltene Kirchenbeiträge S	Insgesamte Aufbringung 1959 S	Seelen	je Seele
Amstetten . . . . .	64.198,32	68.692,68	1.109,—	69.801,68	1.746	39,97
Baden . . . . .	74.990,40	98.786,30	3.586,50	102.372,80	2.787	36,73
Bad Wöslau . . . . .	42.628,—	47.000,—	646,—	47.646,—	1.751	27,21
Berndorf . . . . .	27.093,50	28.275,80	357,40	28.633,20	1.311	21,84
Bloggitz . . . . .	23.717,07	27.335,88	354,20	27.690,08	1.055	26,24
Bründ . . . . .	36.101,70	40.310,—	1.034,—	41.344,—	1.164	35,51
Krems . . . . .	140.373,90	120.131,10	1.584,60	121.715,70	2.606	46,70
Melf-Scheibbs . . . . .	36.633,—	37.207,90	1.111,30	38.319,20	1.022	37,49
Mitterbach . . . . .	39.464,70	42.736,—	1.121,80	43.857,80	1.225	35,80
Mödling . . . . .	122.221,35	137.347,10	2.033,50	139.380,60	3.442	40,49
Naßwald . . . . .	9.827,—	17.934,70	357,60	18.292,30	600	30,48
Neunkirchen . . . . .	51.646,07	52.885,95	1.413,10	54.299,05	1.245	43,61
Perchtoldsdorf . . . . .	36.647,78	40.612,20	1.468,—	42.080,20	918	45,83
St. Ulrich am Neuwald . . . . .	51.077,30	60.060,—	1.504,20	61.564,20	1.293	47,61
St. Pölten . . . . .	126.439,20	161.857,—	1.434,70	163.291,70	3.037	53,76
Sernitz . . . . .	45.144,50	43.961,99	373,70	44.335,69	1.287	34,69
Wiener Neustadt . . . . .	162.542,37	176.668,14	2.310,40	178.978,54	4.837	37,—
Wörtern-Tulln . . . . .	39.213,61	41.148,50	794,60	41.943,10	1.193	35,15
	<b>1,129.959,77</b>	<b>1,242.951,24</b>	<b>22.594,60</b>	<b>1,265.545,84</b>		

**Superintendentur U. B. Oberösterreich**

Attersee . . . . .	29.934,10	26.500,—	1.097,60	27.597,60	1.179	29,03
Mondsee . . . . .	6.531,—	6.634,—	—,—	6.634,—	—	—,—
Bad Goisern . . . . .	123.185,—	121.205,—	2.484,—	123.689,—	3.475	35,59
Bad Ischl . . . . .	46.186,08	55.493,40	1.840,10	57.333,50	1.364	42,03
Braunau . . . . .	112.648,10	121.000,—	1.286,—	122.286,—	2.930	41,73
Eferding . . . . .	50.550,80	51.832,20	1.933,60	53.765,80	1.463	36,75
Gallneukirchen . . . . .	21.956,—	21.673,—	1.647,50	23.320,50	815	28,61
Gmunden . . . . .	103.788,—	113.704,50	1.563,30	115.267,80	3.322	40,76
Gbensee . . . . .	20.175,—	20.154,—	—,—	20.154,—	—	—,—
Gosau . . . . .	47.579,30	48.249,—	1.024,30	49.273,30	1.496	32,93
Hallein . . . . .	50.925,30	53.627,—	1.600,40	55.227,40	3.210	35,97
Badgastein . . . . .	39.629,60	31.406,30	855,90	32.262,20	—	—,—
Zell am See . . . . .	33.333,33	28.000,—	—,—	28.000,—	—	—,—
Hallstatt . . . . .	23.720,10	23.788,—	856,—	24.644,—	769	32,04
Innsbruck . . . . .	742.537,38	836.452,40	3.400,—	839.852,40	10.800	77,76
Kirchdorf . . . . .	21.578,37	25.032,20	730,—	25.762,20	1.144	39,89
Windischgarsten . . . . .	16.385,—	19.877,—	—,—	19.877,—	—	—,—
Ruffstein . . . . .	60.781,40	72.259,50	1.336,—	73.595,50	1.724	42,68
Lenzing-Kammer . . . . .	35.359,40	36.809,34	918,30	37.727,64	1.420	26,56
Linz-Innere Stadt . . . . .	405.144,42	456.031,30	5.569,40	461.600,70	5.940	77,71
Linz-Urfahr . . . . .	106.088,42	114.056,90	938,90	114.995,80	2.310	49,78
Linz-Süd . . . . .	209.685,33	259.523,66	2.686,40	262.210,06	5.564	47,12
Neukamaten . . . . .	37.677,60	39.000,—	—,—	39.000,—	1.670	34,13
Bad Hall . . . . .	24.000,—	18.000,—	—,—	18.000,—	—	—,—
Ried im Innkreis . . . . .	28.222,55	31.817,90	417,20	32.235,10	770	41,86
Ruhenmoos . . . . .	53.466,—	61.544,50	254,10	61.798,60	1.350	45,77
Salzburg . . . . .	420.239,20	464.000,—	3.461,10	467.461,10	10.532	44,38
Schärding . . . . .	15.689,80	16.000,—	848,—	16.848,—	587	28,70
Scharten . . . . .	58.706,—	63.732,80	768,40	64.501,20	1.034	62,38
Schwanenstadt . . . . .	37.983,10	39.300,—	747,30	40.047,30	1.122	35,69
Steyr . . . . .	174.506,40	184.634,—	934,—	185.568,—	4.445	41,74
Thening . . . . .	109.151,60	134.797,33	1.334,30	136.131,63	2.062	66,01
Traun . . . . .	55.071,—	85.589,—	1.881,50	87.470,50	3.421	25,56
Böcklabruck . . . . .	61.412,50	68.488,—	3.055,50	71.543,50	2.000	35,77
Wallern . . . . .	27.942,—	45.254,—	797,20	46.051,20	1.348	45,20
Grieskirchen . . . . .	12.904,28	13.736,—	1.147,60	14.883,60	—	—,—
Wels . . . . .	289.865,70	317.635,74	2.725,90	320.361,64	5.623	56,97
	<b>3,714.539,86</b>	<b>4,126.837,97</b>	<b>50.139,80</b>	<b>4,176.977,77</b>		





Gemeinde	N. B.	S. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauerungen	Beerbigungen	Abendmahlsgäste
Wien-Innere Stadt . . . . .	15.188	—	52	82	149	259	87	195	10.405
Leopoldstadt . . . . .	10.548	—	72	50	132	108	64	118	3.134
Landstraße . . . . .	10.300	—	51	68	88	70	28	112	1.500
Gumpendorf . . . . .	18.600	—	82	45	165	137	80	221	3.262
Neubau . . . . .	8.313	—	45	44	57	76	38	79	5.067
Favoriten . . . . .	10.054	—	79	209	129	112	49	127	2.975
Simmering . . . . .	2.462	—	20	36	44	27	13	31	2.285
Hiebing . . . . .	8.500	—	53	102	82	99	52	183	3.434
Hütteldorf . . . . .	1.860	—	16	7	26	18	13	25	468
Ottafing . . . . .	6.122	—	40	21	70	34	13	67	2.805
Währing . . . . .	14.398	—	113	69	175	173	88	166	4.534
Floridsdorf . . . . .	4.995	—	42	24	63	71	35	67	2.051
Donaustadt . . . . .	3.458	—	29	17	59	42	20	27	3.248
Döbling . . . . .	3.653	—	25	15	43	60	29	51	2.142
Bruck an der Leitha . . . . .	1.672	14	45	8	42	20	11	13	907
Klosterneuburg . . . . .	1.955	95	10	4	28	22	15	34	863
Korneuburg . . . . .	803	29	5	13	10	12	5	12	255
Laa an der Thaya . . . . .	885	6	16	8	17	23	7	11	854
Furkersdorf . . . . .	1.750	—	5	7	28	28	4	22	4.843
Schwechat . . . . .	2.953	24	68	7	47	39	15	21	2.630
Stoßerau . . . . .	1.054	11	8	5	18	11	6	17	683
Superintendentur Wien . . . . .	129.523	179	876	841	1.472	1.441	672	1.599	58.345
	129.702								

Attersee . . . . .	1.151	—	1	3	12	7	2	14	977
Bad Goisern . . . . .	3.495	—	5	2	77	47	28	46	1.060
Bad Ischl . . . . .	1.376	—	12	6	20	22	7	8	1.028
Braunau . . . . .	2.871	—	46	7	51	39	22	23	1.441
Emmendingen . . . . .	3.357	—	28	16	50	60	27	34	2.192
Gosau . . . . .	1.481	—	3	—	27	13	20	19	803
Hallein . . . . .	2.053	—	40	11	39	39	13	17	1.496
Hollstadt . . . . .	779	—	6	—	15	8	15	10	263
Innsbruck . . . . .	10.619	219	82	76	126	150	68	94	4.800
Kuffstein . . . . .	1.750	13	35	8	28	27	11	19	785
Leibing-Kammer . . . . .	1.495	—	13	5	34	20	15	12	1.771
Reichenmoos . . . . .	1.358	—	6	2	34	11	15	20	817
Salzburg . . . . .	10.452	—	91	38	186	198	145	128	5.785
Schwaneuberg . . . . .	1.130	—	5	5	23	12	6	13	544
Wölz . . . . .	2.076	11	7	3	51	23	25	21	1.522
Zell am See . . . . .	1.295	—	47	5	22	11	15	17	777
Oberländer Seniorat . . . . .	46.738	243	427	187	795	687	434	495	26.061
	46.981								

Eferding . . . . .	1.471	—	7	1	24	23	15	22	518
Gallneukirchen . . . . .	800	—	6	2	3	10	—	14	1.386
Kirchdorf an der Krems . . . . .	1.194	—	12	2	14	16	9	7	893
Linz-Innere Stadt . . . . .	5.950	—	45	31	159	119	58	61	2.714
Linz-Süd . . . . .	5.422	—	24	40	89	85	22	36	2.497
Neufelden . . . . .	1.687	—	6	9	34	16	11	14	1.411
Ried im Innkreis . . . . .	752	—	7	5	15	13	7	11	677
Schärding . . . . .	588	—	14	3	11	12	2	15	691
Scharten . . . . .	1.030	—	1	2	13	16	12	11	592
Steyr . . . . .	4.448	—	65	43	83	72	19	80	1.811
Thening . . . . .	2.015	—	5	—	22	23	14	11	887
Traun . . . . .	3.669	—	34	7	50	46	14	31	1.822
Urfahr . . . . .	2.320	—	15	21	27	34	6	12	695
Wallern . . . . .	1.340	—	13	2	19	12	13	20	987
Wels . . . . .	5.652	—	42	20	113	86	42	62	2.000
Unterland Seniorat . . . . .	38.338	—	296	188	676	583	244	407	19.581
Superintendentur Linz . . . . .	85.076	243	723	375	1.471	1.270	678	902	45.558
	85.319								

Gemeinde	U. B.	S. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauerungen	Beerdigungen	Abendmahlsgäste
Althofen . . . . .	847	3	32	12	16	12	7	6	610
Arriach . . . . .	1.135	—	2	—	50	24	8	10	825
Bleiberg . . . . .	1.348	4	27	—	38	18	17	16	585
Dornbach . . . . .	1.000	—	3	1	31	14	5	8	352
Eisentratten . . . . .	996	2	12	3	24	10	11	14	376
Feffernitz . . . . .	1.865	2	3	8	43	27	7	13	639
Feld am See . . . . .	1.510	—	7	1	46	16	12	12	1.033
Ferndorf . . . . .	729	1	11	—	24	12	9	4	270
Fresach . . . . .	1.960	—	8	—	49	14	9	24	530
Gnesau . . . . .	1.147	—	2	1	31	17	7	9	398
Hermagor . . . . .	1.490	2	7	—	33	32	9	18	854
Klagenfurt . . . . .	7.545	23	74	75	132	120	46	74	3.296
Lienz . . . . .	848	2	17	9	14	19	3	10	410
Pörtlach . . . . .	1.400	12	15	6	20	27	7	14	842
Radenthein . . . . .	1.302	—	8	1	31	17	11	10	907
St. Ruprecht bei Willach . . . . .	2.602	7	23	—	44	37	32	25	1.344
St. Veit an der Glan . . . . .	1.693	17	47	2	32	33	15	18	1.024
Spittal an der Drau . . . . .	3.190	10	26	23	60	51	29	27	1.217
Trebejing . . . . .	765	—	1	—	16	10	5	11	284
Treffdorf . . . . .	1.495	—	—	1	42	18	5	13	878
Tschöran . . . . .	1.083	5	12	1	33	14	12	7	600
Unterhaus . . . . .	1.160	3	5	2	28	17	7	13	467
Willach . . . . .	5.949	24	78	12	159	99	74	74	2.276
Wölkermarkt . . . . .	730	6	21	5	15	12	6	—	630
Waiern . . . . .	1.636	15	11	6	38	36	16	15	883
Weißbriach . . . . .	1.329	3	1	—	30	15	5	17	643
Wiedweg . . . . .	881	—	2	—	23	16	7	7	420
Wolfsberg . . . . .	825	11	20	4	14	14	5	8	424
Zlan . . . . .	1.200	—	2	—	37	13	16	21	909
Superintendentur Willach . . . . .	49.660	152	477	173	1.153	764	402	498	23.926
49.812									

Kirche U. B. . . . .	394.853	1.427	3.199	1.967	6.376	5.383	2.592	4.505	195.621
396.280									

Wien-Innere Stadt S. B. . . . .	—	5.752	45	16	52	31	37	60	2.595
Wien-Süd . . . . .	—	2.172	21	13	28	13	8	43	702
Wien-West . . . . .	—	2.655	19	7	18	15	11	27	752
Bregenz . . . . .	2.238	535	13	17	25	46	15	34	794
Dornbirn . . . . .	1.015	109	7	4	23	23	10	10	695
Feldkirch . . . . .	1.387	90	18	8	25	38	5	21	581
Linz-St. Martin . . . . .	—	997	4	5	21	7	13	13	342
Oberwart . . . . .	—	1.582	2	2	28	14	16	16	561

Kirche S. B. . . . .	4.640	13.892	129	72	220	187	115	224	7.022
18.532									
Landeskirche . . . . .	399.493	15.319	3.328	2.039	6.596	5.570	2.707	4.729	202.559
414.812									

**22.** Zl. 2126/60 vom 8. März 1960

**Kirchenbeitragseingänge vom Jänner bis Feber 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959**

	1960	1959
Superintendentur	S c h i l l i n g	
Wien . . . . .	1.592.019,06	1.460.299,70
Niederösterreich . . . . .	209.785,58	183.110,82
Burgenland . . . . .	76.463,67	65.629,86
Steiermark . . . . .	462.826,64	398.251,45
Kärnten . . . . .	183.318,80	205.805,21
Oberösterreich . . . . .	451.096,40	479.765,90
	<u>2.975.510,15</u>	<u>2.792.862,94</u>

**23.** Zl. 228/60 vom 29. Feber 1960

**Evangelischer Gemeindedienst, Errichtung und Anerkennung als Werk der Kirche**

Mit Zustimmung des Synodalausschusses U. B. erläßt der Oberkirchenrat U. B. gemäß § 174 (2) Z. 15 der Verfassung der Evangelischen Kirche U. u. S. B. in Österreich in der von der 5. General Synode abgeänderten Fassung nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung:

§ 1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1960 wird zur Förderung der Evangelisation und des Gemeindeaufbaues im Sinne des § 217 der Kirchenverfassung

ein „Evangelischer Gemeindedienst“ in der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich mit dem Sitz in Wien eingerichtet und als Werk der Kirche anerkannt.

§ 2. Der Gemeindedienst wird von einem Ausschuss, dessen Funktion mit der Funktionsdauer der Synode zusammenfällt, verantwortlich getragen.

§ 3. Der Ausschuss besteht aus

a) einem geistlichen Mitglied des Oberkirchenrates A.B.;

b) fünf bis sechs vom Synodalausschuss A.B. berufenen Gliedern, die schon vor ihrer Berufung volksmissionarisch gearbeitet haben;

c) einem vom Ausschuss berufenen Vertreter freier volksmissionarischer Arbeit.

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden. Schriftführer des Ausschusses ist der Leiter der Wiener Arbeitsstelle des Gemeindedienstes.

§ 4. Der hauptamtliche Leiter der Wiener Arbeitsstelle des Gemeindedienstes wird vom Oberkirchenrat A.B. im Einvernehmen mit dem Ausschuss berufen.

§ 5. Der Ausschuss legt die Aufgaben des Gemeindedienstes grundlegend fest. Dazu tritt er jährlich mindestens zweimal zusammen.

§ 6. Der Leiter der Wiener Arbeitsstelle des Gemeindedienstes legt dem Oberkirchenrat alljährlich bis 31. Jänner den vom Ausschuss geprüften Rechnungsabschluss und bis 1. November den Voranschlag für das nächstfolgende Rechnungsjahr vor. Bis 31. März legt er dem Ausschuss einen Arbeitsbericht über das vorherige Jahr vor, den dieser mit seiner Stellungnahme an den Oberkirchenrat A.B. weiterleitet.

§ 7. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen dreigliedrigen Arbeitsausschuss, welcher in dringenden Fällen entscheidet und den Leiter der Wiener Arbeitsstelle des Gemeindedienstes laufend berät.

§ 8. Die Arbeit des Leiters der Wiener Arbeitsstelle des Gemeindedienstes wird durch eine Dienst-anweisung geregelt, die der Ausschuss aufstellt und die durch den Oberkirchenrat genehmigt wird.

§ 9. Der Gemeindedienst hat die verschiedenen Möglichkeiten der Evangelisation und des Gemeindeaufbaues zu durchdenken. Er berät und unterstützt die Gemeinden und ihre Pfarrer, Presbyter und Mitarbeiter in ihren missionarischen Aufgaben.

§ 10. Der Gemeindedienst arbeitet mit anderen volksmissionarischen und evangelistischen Werken und Vereinigungen zusammen.

§ 11. Der Leiter der Wiener Arbeitsstelle des Gemeindedienstes schlägt im Einvernehmen mit dem Ausschuss Beauftragte in den Diözesen vor, die der zuständige Superintendent ernannt.

24. Zl. 2218/60 vom 11. März 1960

#### Ausschreibung der Pfarrstelle Voipersbach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Voipersbach im Burgenland wird hiemit ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsstufe eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfasst die politischen Gemeinden Voipersbach, Schattendorf, Baumgarten, Rohrbach und Marz und zählt 1091 Seelen. Außer den regelmäßigen Gottesdiensten und Kindergottesdiensten sind Advent- und Passionsgottesdienste zu halten. Religionsunterricht an der Volksschule in Voipersbach und bei Bedarf in den Nachbargemeinden. Insbesondere sind Bibelstunden und Jugendarbeit erwünscht.

Dem Pfarrer steht als Dienstwohnung ein Einfamilienhaus, bestehend aus zwei Zimmern, zwei Kabinetten, einer lichten und bewohnbaren Veranda, Küche, Bad, W.C. und allen Nebenräumlichkeiten zur Verfügung. Gemüse- und Obstgarten sind vorhanden. Direkte Bahnverbindung nach Wien (75 km) und direkte Autobusverbindung nach Eisenstadt (20 km). Gymnasium, Realgymnasium und Hauptschule in Mattersburg (10 km) mit der Bahn und mit dem Autobus erreichbar.

Bewerbungen sind bis 20. April 1960 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Voipersbach, Post Schattendorf, Burgenland, zu richten. Auskunft erteilt das Pfarramt.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

Herr Univ.-Prof. Dr. Johann Karl Egli hat nach 45jähriger ununterbrochener Tätigkeit im Rahmen der und für die Evangelische Kirche H.B. in Österreich infolge seiner angegriffenen Gesundheit und seines fortgeschrittenen Alters seine kirchlichen Ämter als Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates H.B. und des Evangelischen Synodalausschusses H.B. niedergelegt.

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche H.B. hat dies mit Bedauern zur Kenntnis genommen und ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen. (Erlaß vom 25. 2. 1960, Zl. 1704/60.)

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich hat in der gemeinsamen Sitzung des Evangelischen Oberkirchenrates H.B. und des Evangelischen Synodalausschusses H.B. vom 17. 2. 1960 beschlossen, auf den durch das Ausscheiden des Univ.-Prof. Dr. Johann Karl Egli freigewordenen Platz im Evangelischen Oberkirchenrat H.B. und im Evan-

gelischen Synodalausschuss H.B. den Pfarrer Heinrich Holz aus Linz-St. Martin einzuberufen, der von der dritten reformierten Synode am 13. und 14. 9. 1955 bereits als Ersatzmann für diese beiden Körperschaften gewählt worden war und seither regelmäßig als Ersatzmann für ordentliche Mitglieder dieser Körperschaften, die am persönlichen Erscheinen verhindert waren, herangezogen werden mußte. (Erlaß vom 25. 2. 1960, Zl. 1705/60.)

Bei der gemeinsamen Sitzung des Evangelischen Oberkirchenrates H.B. und des Evangelischen Synodalausschusses H.B. vom 17. 2. 1960 wurde Herr Pfarrer Hermann Rippel des Evangelischen Pfarramtes H.B. Wien-Innere Stadt auf den durch das Nachrücken des Pfarrers Heinrich Holz freigewordenen Platz als Ersatzmann für den Evangelischen Oberkirchenrat H.B. und für den Evangelischen Synodalausschuss H.B. bestellt. (Erlaß vom 7. März 1960, Zl. 2096/60.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 15

# Umtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1960

Ausgegeben am 12. April 1960

4. Stück

- 25. Seelenstandsbericht 1959 — Ergänzung
- 26. Kirchenbeitragseingänge vom Jänner bis März 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959
- 27. Ausschreibung der Pfarrstelle Zell am See

- 28. Empfohlene Kollekte für die Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A.B. Kollekten Kirchliche Mitteilung

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

25. Zl. 127/60 vom 22. März 1960

### Seelenstandsbericht 1959 — Ergänzung

Das Evangelische Pfarramt Hartberg meldet nachträglich 235 Abendmahlsgäste. Dementsprechend erhöht sich die Gesamtzahl der Abendmahlsgäste

für die Superintendentur Graz auf . . . . .	33.621
für die Kirche A.B. auf . . . . .	195.856
für die Landeskirche auf . . . . .	202.794

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

26. Zl. 2877/60 vom 6. April 1960

### Kirchenbeitragseingänge vom Jänner bis März 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959

	1960	1959
Superintendentur	S c h i l l i n g	
Wien . . . . .	2.063.061,74	1.826.784,59
Niederösterreich . . . . .	367.959,76	370.889,33
Burgenland . . . . .	127.992,47	148.051,26
Steiermark . . . . .	781.708,91	673.894,75
Kärnten . . . . .	289.449,21	357.814,70
Oberösterreich . . . . .	777.897,37	781.316,10
	4.408.069,46	4.158.750,73

27. Zl. 2506/60 vom 22. März 1960

### Ausschreibung der Pfarrstelle Zell am See

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Zell am See, Land Salzburg, wird hiemit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2b eingeteilt und wird durch Wahl besetzt. Die Gemeinde zählt 1200 Seelen und umfasst das Gebiet des Verwaltungsbezirktes Zell am See mit Ausnahme der Ortsgemeinde Lend.

Gottesdienste sind zu halten je zweimal im Monat (in der Saison jeden Sonntag) in Zell am See und Saalfelden, je einmal im Monat in Lofer, Bruck an der Glöcknerstraße, Kaprun und Mittersill, ferner Jugendgottesdienste während der Schulzeit jeden Sonntag im Werkschulheim Felbertal bei Mittersill und einmal im Monat in der Bundeserziehungsanstalt Saalfelden.

Neben einer intensiven seelsorgerlichen Betreuung der Gemeindeglieder hat der Pfarrer den Religionsunterricht im Ausmaße von derzeit 27 Wochenstunden an den Volksschulen in Zell am See, Thumersbach, Schüttdorf, Kaprun, Taxenbach, an den Hauptschulen Zell am See und Saalfelden, an den Mittelschulen Werkschulheim Felbertal und Bundeserziehungsanstalt Saalfelden, ferner für die evangelischen Kinder des Caritasheimes für Schwachbegabte in Bruck an der Glöcknerstraße zu halten. Ein Dienstwagen (VW-Bus, zum Mitnehmen von Kindern an den Unterrichtsort) ist vorhanden.

In Zell am See ist eine neuerbaute Kirche, in Saalfelden wird heuer mit dem Bau eines Gotteshauses begonnen.

Das Pfarrhaus in Zell am See, das in der Vollendung steht, umfasst die Pfarrwohnung mit vier Zimmern, Küche, Bad sowie Kanzlei und kleinen Gemeindefaal.

Bewerbungen sind bis zum 7. Mai 1960 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Zell am See, Postanschrift Mittersill Nr. 135, zu richten.

28. Zl. 1792/60 vom 6. April 1960

### Empfohlene Kollekte für die Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A.B.

Die Kollekte des Sonntags Jubilate (8. Mai 1960) wird für die Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A.B. empfohlen. Hierzu teilt die Leitung der Frauenarbeit mit:

„Wie an jede Frau und Mutter viele Anforderungen gestellt werden, so muß auch die Frauenarbeit der Kirche bereit sein, Herz und Hände für mancherlei Aufgaben zu regen. Es gilt, bestehende Arbeit weiterzuführen: Sammlung und Zurüstung durch Freizeiten, Frauentage, Bibelfurze und andere Veranstaltungen. Führung von Müttererholungsheimen,

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 15

die Unterstützung der Frauenschule für kirchlichen und sozialen Dienst und eines evangelischen Studentinnenheimes in Wien. Herausgabe und Verbreitung von Schrifttum zur Förderung des geistlichen Lebens und zur Hilfe im Dienst an den Frauen. Anregung und Durchführung des Weltgebetstages der Frauen und die Pflege ökumenischer Beziehungen zur Erweiterung des Horizontes und zur Stärkung des Glaubens. Es gilt aber auch immer wieder neue Aufgaben aufzugreifen: So haben wir im letzten Jahr 120 Frauen aus unseren Gemeinden zum Kirchentag nach München eingeladen, in diesem Jahr übernehmen wir die

Leitung eines Mütter- und Kinderheimes in Salzburg und führen für unsere Kirche die Aktion „Brot für Hungernde“ durch. Wir sind in all unserem Tun auf die innere und äußere Anteilnahme der Gemeinden angewiesen und bitten von Herzen, sie uns zu gewähren und durch eine reiche Kollekte zu bestätigen.“

### **Kollekten**

Konfirmationstag: Für die Arbeit des Evangelischen Jugendwerkes in Österreich.

Ostersonntag: Für die Flüchtlingsseelsorge.

Muttertag (Jubiläum, 8. Mai): Für die Frauenarbeit der Evangelischen Kirche A. B.

Die Kollekten des Konfirmationstages und des Ostersonntages sind für die Gemeinden der Kirche A. B. Pflichtkollekten.

### **Kirchliche Mitteilung**

Neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Pörtlach am Wörther See, mit dem Amtssitz in Moosburg: 04272/480.

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1960

Ausgegeben am 12. Mai 1960

5. Stück

- 29. Übernahme von Religionslehrern in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (Pragmatisierung)
- 30. Baufondskollekte am Pfingstsonntag
- 31. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Mitterbach
- 32. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Voipersbach

- 33. Errichtung einer Pfarrgemeinde A.B. Gastein
  - 34. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959
  - 35. Veräußerung kirchlicher Liegenschaften
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

29. Zl. 3494/60 vom 6. Mai 1960

### Übernahme von Religionslehrern in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (Pragmatisierung)

Nach § 4, Abs. 2, der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1957, BGBl. Nr. 185/57, dürfen die Gebietskörperschaften (Bund, Länder) nur solche Personen als Religionslehrer anstellen, die von der zuständigen kirchlichen Behörde als hierzu befähigt und ermächtigt worden sind. Vor Aufnahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis als Religionslehrer ist die zuständige kirchliche Behörde zu hören.

Aus gegebenem Anlaß weist der Oberkirchenrat darauf hin, daß gemäß § 212 der Kirchenverfassung sowohl bei der Anstellung eines evangelischen Religionslehrers durch die Gebietskörperschaft wie auch bei einer allfälligen Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (Pragmatisierung) nur der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. als „zuständige kirchliche Behörde“ im Sinne der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1957 anzusehen ist.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

30. Zl. 3509/60 vom 6. April 1960

### Baufondskollekte am Pfingstsonntag

Der Oberkirchenrat A.B. ersucht alle Pfarrämter der Evangelischen Kirche A.B., in den Gottesdiensten des Pfingstsonntags — allenfalls in den Tochtergemeinden und Predigtstationen am Pfingstmontag — die nachstehende Kanzelabkündigung zu verlesen:

„Diesmal ist es Wien in Osttirol, das um die Pfingstkollekte bittet. Diese Bitte kommt aus einer kleinen Gemeinde, die mitten in einem massiv-katholischen Lande in entlegenster Diaspora für die Sache unseres Glaubens stehen muß. Sie hat den Mut, ein bescheidenes Gotteshaus als ein Zeichen ihres Da-seins zu errichten.

Zwischen dem unbergeflüchten Südtirol und dem Kärntnerlande gelegen, ist sie nicht nur ein lebendiges Bindeglied zwischen den evangelischen Gemeinden

des Südens und unserem Lande, sondern auch mit-hineingenommen in einen der wichtigsten Schnittpunkte des österreichischen Fremdenverkehrs. Viele hundert evangelische Sommergäste aus Deutschland und Holland fragen in jedem Sommer nach einem würdigen Gottesdienstraum. Er soll nun endlich an Stelle einer haufällig gewordenen Kirchenbaracke er- stehen. Mit dem Bau wurde bereits begonnen. Die aus Beamten, Arbeitern und Angestellten bestehende Gemeinde ist über die eigene Opferbereitschaft hinaus auf brüderliche Hilfe angewiesen. Die evangelische Diözese Kärnten, in deren Obhut Wien gegeben ist, meint aus guten und ehrlichen Gründen um dieses Opfer und um den Segen Gottes dazu bitten zu müssen und grüßt alle helfenden Gemeinden unseres Vaterlandes.“

Das Ergebnis der Kollekte ist auf das Postsparsassenkonto Nr. 54.061, Kasse des Evangelischen Oberkirchenrates Wien, mit dem Vermerk „Pfingstkollekte-Baufonds“ zu überweisen.

31. Zl. 3318/60 vom 28. April 1960

### Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Mitterbach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Mitterbach in Niederösterreich ist mit 1. Oktober 1960 neu zu besetzen und wird hiemit neuerlich aus-geschrieben.

Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2b (9 Pflicht-stunden) eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Die Gemeinde zählt 1228 Seelen. Zum Pfarrsprengel gehören die Ortsgemeinden Mitterbach und Annaberg im Gerichtsbezirk Lilienfeld, ferner ein Teil der Orts-gemeinde St. Aghd am Neuwald, vom Gerichtsbezirk Scheibbs die Ortsgemeinde Puchenstuben und Teile der Ortsgemeinde Gaming im Gerichtsbezirk Gaming, schließlich der ganze Gerichtsbezirk Mariazell.

Predigtorte sind: Mitterbach, Reith, Altreichsberg und Ladenhof. Als besondere Aufgabe wird dem Bewerber die Errichtung einer Predigtstation in Mariazell empfohlen. Religionsunterricht wird derzeit an acht Schulen mit insgesamt neun Wochenstunden erteilt.

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus umfaßt: zwei Zimmer und Küche ebenerdig, zwei Zimmer, ein Kabinett und zwei Mansarden im 1. Stock. Außerdem folgende Nebenräume: Speisekammer, Badezimmer und Dachboden.

rechtsbezirkles Gastein sowie die zum Gerichtsbezirk St. Johann im Pongau gehörenden Ortsgemeinden Goldegg im Pongau, Schwarzach im Pongau und St. Veit im Pongau.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 15.

Hauptschule in Mariazell ist mit dem Schulzug erreichbar. Pfarrhaus mit Veranda ist schön und in gutem baulichen Zustand. Garten, Holzschuppen und Garagemöglichkeit.

Bewerbungen sind bis 15. Juni 1960 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mitterbach (Niederösterreich) zu richten.

**32. Zl. 3466/60 vom 4. Mai 1960**

**Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Loipersbach**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Loipersbach im Burgenland wird hiemit neuerlich ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsstufe eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt die politischen Gemeinden Loipersbach, Schattendorf, Baumgarten, Rohrbach und Marz und zählt 1091 Seelen. Außer den regelmäßigen Gottesdiensten und Kindergottesdiensten sind Advent- und Passionsgottesdienste zu halten. Religionsunterricht an der Volksschule in Loipersbach und bei Bedarf in den Nachbargemeinden. Insbesondere sind Bibelstunden und Jugendarbeit erwünscht.

Dem Pfarrer steht als Dienstwohnung ein Einfamilienhaus, bestehend aus zwei Zimmern, zwei Kabinetten, einer lichten und bewohnbaren Veranda, Küche, Bad, W.C. und allen Nebenräumlichkeiten zur Verfügung. Gemüse- und Obstgarten sind vorhanden. Direkte Bahnverbindung nach Wien (75 km) und direkte Autobusverbindung nach Eisenstadt (20 km).

Gymnasium, Realgymnasium und Hauptschule in Mattersburg (10 km) mit der Bahn und dem Autobus erreichbar.

Bewerbungen sind bis 15. Juni 1960 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Loipersbach, Post Schattendorf, Burgenland, zu richten. Auskunft erteilt das Pfarramt.

**33. Zl. 3515/60 vom 6. Mai 1960**

**Errichtung einer Pfarrgemeinde A. B. Gastein**

Der Oberkirchenrat hat mit Erlaß vom 6. Mai 1960, Zl. 3515/60, die Errichtung einer Pfarrgemeinde A. B. Gastein gemäß § 174 (2) 3 der Kirchenverfassung genehmigt.

Der Sprengel dieser Pfarrgemeinde deckt sich mit dem Sprengel der bisherigen Tochtergemeinde A. B. Badgastein und umfaßt daher das Gebiet des Ge-

**34. Zl. 3579/60 vom 9. Mai 1960**

**Kirchenbeitragsseingänge Jänner bis April 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959**

Superintendentur	1960	1959
S c h i l l i n g		
Wien . . . . .	2.469.872,61	2.161.170,85
Niederösterreich . . . . .	542.640,06	523.702,12
Burgenland . . . . .	203.521,94	189.537,15
Steiermark . . . . .	937.295,91	852.512,70
Kärnten . . . . .	467.914,17	514.970,21
Oberösterreich . . . . .	1.152.223,92	1.132.409,22
	<b>5.773.468,61</b>	<b>5.374.302,25</b>

**35. Zl. 3524/60 vom 6. Mai 1960**

**Veräußerung kirchlicher Liegenschaften**

Einige Pfarrgemeinden haben in der letzten Zeit an den Oberkirchenrat A. B. die Frage gerichtet, ob Häuser, die einen größeren Instandhaltungsaufwand erfordern oder landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, deren weitere Verpachtung auf Schwierigkeiten stößt und von denen daher in absehbarer Zeit keine Einkünfte zu erwarten sind, veräußert werden können. Dabei wird daran gedacht, den Erlös entweder für Reparaturen von Kirchen und Pfarrhäusern zu verwenden oder diesen wertbeständig anzulegen.

Der Oberkirchenrat A. B. bringt aus diesem Anlaß neuerlich in Erinnerung, daß kirchliche Liegenschaften nur in besonderen Ausnahmefällen und nur unter der Bedingung veräußert werden dürfen, daß Zug um Zug ein anderes nach Lage und Güte gleichwertiges unbewegliches Vermögen angeschafft wird. Es braucht dabei nicht besonders hervorgehoben werden, daß unsere Kirche über wenig Grundbesitz verfügt, der zum überwiegenden Teil aus den Opfern früherer Generationen erworben wurde. Dies allein gibt die Verpflichtung, diesen Liegenschaftsbesitz zu bewahren.

**Kirchliche Mitteilungen**

Die am 1. Feber 1960 erfolgte Wahl des Pfarrers Erwin Bisanz zum Anstaltsseelsorger der Evangelischen Pfarrgemeinden A. B. in Wien wurde mit Erlaß des Oberkirchenrates A. B. vom 28. April 1960, Zl. 2219/60, mit Wirkung vom 15. Juli 1960 bestätigt.

Dem Pfarrer Paul Weistlinger in Stoob wurde vom Großpriorat Österreich die vom Hohen Großmagisterium des souveränen Malteser-Ritter-Ordens in Rom gestiftete Erinnerungsmedaille für Ungarnhilfe verliehen. (Erlaß vom 26. April 1960, Zl. 3265/60.)

Das Evangelische Pfarramt A. B. in Rufmirk hat einen Telefonanschluß erhalten. Die Rufnummer lautet: Rufmirk 15.

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1960

Ausgegeben am 13. Juni 1960

6. Stück

36. Ordnung des geistlichen Amtes — Angleichung der Gehälter  
 37. Führung der Kirchenbücher  
 38. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Weiz

39. Ausschreibung der Stelle eines hauptamtlichen Diözesanjugendpfarrers für die Steiermark  
 Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

36. Zl. 3490/60 vom 9. Mai 1960

### Ordnung des geistlichen Amtes — Angleichung der Gehälter

Mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. wird auf Grund des § 94, Art. II, der Ordnung des geistlichen Amtes mit Wirkung vom 1. Juli 1960 für die geistlichen Amtsträger des Aktiv- und Ruhestandes sowie für die Witwen nach geistlichen Amtsträgern die volle Angleichung der Bezüge an die von der 5. General Synode im November 1956 beschlossenen Gehaltsätze durchgeführt.

Es gelten daher mit 1. Juli 1960 folgende Beträge:

Stufe	Verwendungsgruppe A (Pfarrer)	Verwendungsgruppe B (Pfarrhelfer)
1	1900,—	1425,—
2	2025,—	1550,—
3	2275,—	1800,—
4	2900,—	1925,—
5	3125,—	2550,—
6	3350,—	2725,—
7	3575,—	2900,—
8	3800,—	3075,—
9	4025,—	3250,—
10	4300,—	3425,—
11	4575,—	3600,—
12	4850,—	3775,—
13	5125,—	4000,—
14	5450,—	4225,—
15	5775,—	4450,—
16	6100,—	4675,—
17	6425,—	4900,—

Wifare erhalten 90% der für die Verwendungsgruppe geltenden Beträge,

### Wohlfahrt

- im ersten Jahr ihres Dienstes S 1300,—,  
 im zweiten Jahr S 1400,—.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

37. Zl. 3621/60 vom 11. Mai 1960

### Führung der Kirchenbücher

Wiederholt haben die mit der Durchsicht der Kirchenbücher beauftragten Senioren und Superintendenten dem Oberkirchenrat berichten müssen, daß die Führung der Kirchenbücher nicht in allen Gemeinden mit der gebotenen Sorgfalt erfolgt. In nicht wenigen Fällen war die Besehung der festgestellten Mängel mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, weil die betreffenden Familien inzwischen verzogen sind. Es sollte auch nicht vorkommen, daß Amtshandlungen an Gemeindegliedern anderer Gemeinden erst nach Ablauf mehrerer Monate oder gar erst im darauffolgenden Kalenderjahr dem nach dem Wohnsitz zuständigen Pfarramt gemeldet werden.

Erfahrungsgemäß bieten genau geführte Kirchenbücher auch wertvolle Hinweise für die Seelsorge und man sollte sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. Der Oberkirchenrat macht daher alle geistlichen Amtsträger nachdrücklich auf die im Amtsblatt vom 15. September 1950 unter Nummer 87 verlautbarte Anweisung über die Führung der Kirchenbücher aufmerksam und ersucht — nicht zuletzt im Interesse der Gemeinden — um genaue Beachtung dieser Bestimmungen.

38. Zl. 4040/60 vom 30. Mai 1960

### Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Weiz

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz ist seit dem Tode des Pfarrers Erwin Theil (25. 5. 1959) unbesetzt. Sie wird hiemit neuerlich zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde Weiz umfaßt die Muttergemeinde Weiz und die Tochtergemeinde Gleisdorf; beide erstrecken sich auf das Gebiet des ganzen politischen Bezirkes Weiz. Gottesdienste sind zu halten abwechselnd monatlich an zwei Sonntagen in Weiz und an zwei Sonntagen in Gleisdorf, am fünften Sonntag im Monat und fallweise auch zu anderen Zeiten in den Predigtstellen Anger und Birckfeld. An den Klassen der Expositur des Bundesrealgymnasiums in Gleisdorf, an Volks- und Hauptschulen ist Religionsunterricht zu erteilen; für diese letztere Arbeit ist eine Gemeindegliedern zur Mithilfe da.

Die Gemeinde Graz-linkes Murufer stellt für den Diözesanjugendpfarrer eine Wohnung in Graz, Halbärthgasse 8, zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 1960 an den Oberkirchenrat A.B. zu richten.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 15

Konfirmandenunterricht und Bibelstunden gehören auch zu den Pflichten des Pfarrers; Hausbesuche und Besuche in den Krankenhäusern sind erwünscht.

Die Wohnung im neuen Pfarrhaus enthält Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer, Küche, Bad und Nebenraum; die Kanzlei ist nicht mitgerechnet. Ein großer Garten steht zur Verfügung. Auch in Gleisdorf ist eine Pfarrkanzlei.

Wer die Freude hat, in einer aufstrebenden Gemeinde in einer schönen Landschaft an aufgeschlossenen Menschen zu wirken, ist gebeten, seine Bewerbung bis zum 31. Juli 1960 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. Weiz zuhanden des Kurators, Baumeister Ing. Fritz Schödl, Weiz, zu senden.

39. Zl. 4103/60 vom 7. Juni 1960

#### Ausschreibung der Stelle eines hauptamtlichen Diözesanjugendpfarrers für die Steiermark

Die Stelle eines hauptamtlichen Diözesanjugendpfarrers wird hiemit ausgeschrieben. Sie wird über Antrag des Superintendenten-Ausschusses und auf Vorschlag des Diözesanjugendausschusses durch den Oberkirchenrat A.B. befehlt.

Der Diözesanjugendpfarrer für die Steiermark hat

- a) Die Seelsorge der Gemeinden an ihrer Jugend zu unterstützen;
- b) die Heranziehung der Jugend zum Dienst in der Kirche zu fördern;
- c) der Jugend Hilfen zur Bewährung im Leben zu geben;
- d) Mitarbeiter und Helfer für die Jugendarbeit in den Gemeinden und in der Kirche zu rufen und fortzubilden;
- e) die Verbindung mit der Jugend der Gemeinden und dieser untereinander zu pflegen;
- f) die Verbindung mit der Jugend in der Skumene zu pflegen;
- g) das Jugendwerk in der Diözese zu leiten;
- h) das dem Gesamtjugendwerk in Österreich gehörende Freizeitheim in Deutschfeistritz im Einvernehmen mit dem Landesjugendpfarramt zu leiten.

Der Diözesanjugendpfarrer für die Steiermark wird der Gemeinde Graz-linkes Murufer zur nebenamtlichen Dienstleistung zugeteilt, wo er folgende Aufgaben zu erfüllen hat:

- a) Leitung der Jugendarbeit der Gemeinde;
- b) Dienst in wenigstens 6 Gottesdiensten im Jahr;
- c) brüderliche Vertretung der Amtsbrüder in der Gemeinde.

## Kirchliche Mitteilungen

Der Bundespräsident hat mit Entschliessung vom 22. März 1960 dem Superintendenten der Evangelischen Diözese A.B. Burgenland Gustav Albert Dörnhöfer das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Erlaß vom 13. 4. 1960, Zl. 3037/60.)

Der Bundespräsident hat mit Entschliessung vom 22. 4. 1960 dem Obmann des Evangelischen Vereines für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und Burgenland Robert Strehlow das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Erlaß vom 3. 5. 1960, Zl. 3429/60.)

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Pfarrer i. R. Emil Wolf, am 15. Mai 1960 aus diesem Erben abberufen. Am 16. Oktober 1874 in Biala (Galizien) geboren und in Iglau am 11. Dezember 1898 zum geistlichen Amt ordiniert, war er Vikar in Iglau und Prag, dann Pfarrer der deutschen Gemeinde in Prag und von 1915 bis zum Ende des ersten Weltkrieges Pfarrer in Warnsdorf (Böhmen). Im Juni 1919 kam er als Pfarrer an die Gemeinde Wien-Leopoldstadt, wo er bis zu seiner am 31. Dezember 1946 erfolgten Versetzung in den Ruhestand wirkte. Seit 1931 war er gleichzeitig Superintendent-Stellvertreter der Wiener Diözese A.B.

Religionslehrer Gebhard Dopplinger in Thalheim bei Wels hat am 16. Mai 1960 die Fachprüfung für Pfarrhelfer abgelegt. (Erlaß vom 27. 5. 1960, Zl. 3816/60.)

Pfarrer Leopold Pohl in Grieskirchen tritt mit 1. Oktober 1960 in den Ruhestand. Am 17. September 1893 in Altwasser, Bezirk Freudenthal (Schlesien) geboren und am 14. März 1920 zum geistlichen Amt ordiniert, war er bis Ende August 1929 Pfarrer in Stainz, dann Pfarrer in Brünn (Thüringen) und während des zweiten Weltkrieges Pfarrer in Berlin-Neukölln. Nach zweijähriger Tätigkeit als Religionslehrer am Bundesrealgymnasium in Obersiebenbrunn wurde er der Gemeinde Deutsch-Kaltenbrunn zugeteilt und mit Wirkung vom 1. Juni 1953 zum Pfarrer dieser Gemeinde bestellt. Seit Juni 1955 ist er dem Pfarramt Wallern mit dem Amtssitz in der Tochtergemeinde Grieskirchen zugeteilt. Der Oberkirchenrat hat ihm für seinen Dienst in den österreichischen Gemeinden den Dank ausgesprochen.

**Suchanzeige** (Zl. 3602/60 vom 12. 5. 1960)

Ein Gemeindeglied von Melf-Scheibbs sucht nach Stefan Leancu, Kaufmann, evangelisch A.B., geboren 31. 8. 1927 in Bistritz, Rumänien.

Es wird gebeten, allfällige Mitteilungen der Evangelischen Pfarrgemeinde Melf-Scheibbs zukommen zu lassen.

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1960

Ausgegeben am 18. Juli 1960

7. Stück

40. Berufung zum Untersuchungsführer gemäß § 13 der Disziplinarordnung
41. Ausschreibung von Vertragslehrerstellen für den evangelischen Religionsunterricht
42. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959

43. Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. und H. B. Graz-linkes Murufer
44. Dritte Ausschreibung einer Pfarrstelle in Wiener Neustadt
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

40. Zl. 4540/60 vom 30. Juni 1960

**Berufung zum Untersuchungsführer gemäß § 13 der Disziplinarordnung**

Die Synodalausschüsse A. B. und H. B. haben in ihrer Sitzung vom 3. Juni 1960 gemäß §§ 13 und 41 (2) der Disziplinarordnung (Abl. Nr. 110/51) in der Fassung der Novelle hiezu (Abl. Nr. 36/57) Herrn Dr. Rudolf Tillian in Villach, Bahnhofsplass 3, zum Untersuchungsführer für die Diözese Kärnten berufen.

41. Zl. 4696/60 vom 4. Juli 1960

**Ausschreibung von Vertragslehrerstellen für den evangelischen Religionsunterricht**

Mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 22. Juni 1960, Zl. 67336-206/60, sind folgende Vertragslehrerstellen für den evangelischen Religionsunterricht ausgeschrieben worden:

1. Bundesrealgymnasium Villach  
4 Wochenstunden
2. Bundesrealgymnasium Gmunden  
16 Wochenstunden (Vertragslehrerstelle I 2/11)

Sinnsichtlich der näheren Bewerbungsbedingungen wird auf das Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ Nr. 151 vom 1. Juli 1960 verwiesen.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

42. Zl. 4218/60 vom 11. Juni 1960

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959**

	1960	1959
Superintendentur	S c h i l l i n g	
Wien . . . . .	2.754.017,73	2.401.445,78
Niederösterreich . . . . .	656.330,48	594.616,03
Burgenland . . . . .	228.639,84	254.353,—
Steiermark . . . . .	1.254.954,31	1.027.909,71
Kärnten . . . . .	565.416,87	636.888,73
Oberösterreich . . . . .	1.486.142,74	1.453.184,57
	<u>6.945.501,97</u>	<u>6.368.397,82</u>

43. Zl. 3567/60 vom 15. Juli 1960

**Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. und H. B. Graz-linkes Murufer**

Die dritte Pfarrstelle an der Evangelischen Pfarrgemeinde A. und H. B. Graz-linkes Murufer (Heilandskirche) wird hiemit ausgeschrieben. Der seelsorgerliche Sprengel umfaßt neben dem Stadtbezirk Liebenau und dem Ortsteil Messendorf die Gemeinden Edelsgrub, Fernitz, Göffendorf, Grambach, Hart-St. Peter, Hausmannstätten, Krumegg, Langegg, Laß-

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

P. h. h. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 15

nishöhe, Mellach, Nestelbach bei Graz, Raaba, St. Marein a. B. und Basoldsberg mit derzeit über 1200 Glaubensgenossen. Gottesdienste sind in sechs Predigtstationen und gelegentlich in der Heilandskirche, Sprechstunden sind in Liebenau und an der Heilandskirche, Religionsunterricht (sechs bis acht Stunden) an der Bundeserziehungsanstalt Liebenau zu halten. Der Bau des Gemeindezentrums mit Kirche und Pfarrhaus ist die Hauptaufgabe der nächsten Jahre. Bis das Pfarrhaus in Liebenau errichtet ist, ist eine Mietwohnung in einem Siedlungshaus in Liebenau die Dienstwohnung. Sie besteht aus Vorraum, Küche, zwei Zimmern und einem Arbeitszimmer, das für die Sprechstunden in Liebenau zu benutzen ist. Keller und Dachbodenräume sind vorhanden. Im Keller des Siedlungshauses sind auch Räume für Jugendfreize, Bibelstunden, Kindergottesdienste mit getondertem Eingang. Im Dachgeschoß wohnen Gemeindefchwester und Jugendwart. Das Haus hat eine Zentralheizung, zu deren Kosten der Pfarrer anteilmäßig beizutragen hat. Die Besehung erfolgt gemäß § 121 (1) K. B. durch den Oberkirchenrat. Bewerbungen sind bis 5. August 1960 an den Oberkirchenrat A. B. in Wien zu richten.

44. Gl. 4585/60 vom 30. Juni 1960

#### **Dritte Ausschreibung einer Pfarrstelle in Wiener Neustadt**

Eine der beiden systemisierten Pfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. Wiener Neustadt konnte mangels einer geeigneten Wohnung bis jetzt nicht besetzt werden. Da diesem Mangel durch Einbau einer Wohnung, bestehend aus vier Zimmern, Küche und Bad, in dem ehemaligen Schulhaus der Gemeinde Abhilfe geschaffen wurde, wird diese Pfarrstelle hiemit neuerlich ausgeschrieben.

Da der niederösterreichische Superintendent eine von den beiden Pfarrstellen innehat, wird dem Bewerber die Führung des Pfarramtes, dem ein Vikar zugeteilt ist, obliegen. Der Dienst in der Gemeinde, die in Wiener Neustadt zwei und außerhalb der Stadt vier Predigtstellen hat, die alle mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind, wird durch die Gemeindeordnung geregelt. Eine Kanzleiangestellte versieht die Büroarbeiten. Den Religionsunterricht an den Mittelschulen, der Lehrerbildungsanstalt und den Fachschulen erteilt ein hauptberuflicher Religions-

lehrer. In der Erteilung des Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen helfen außer dem Vikar die Gemeindefchwester und zwei Religionslehrer. Das Pflichtausmaß der zu erteilenden Religionsunterrichtsstunden in der Woche beträgt acht. In der Stadt sind alle Schulgattungen vorhanden.

Bewerber um diese Pfarrstelle mögen ihre Gesuche mit ausführlichem Lebenslauf bis 1. August 1960 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien 1, Schellinggasse 12, richten, der die Stelle gemäß § 121 (3) a der Kirchenverfassung besetzt.

## **Kirchliche Mitteilungen**

Vikar Harald Schrader wurde gemäß § 121 (1) b der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Knittelsfeld bestellt und in diesem Amte mit Wirkung vom 1. Juli 1960 bestätigt. (Erlaß vom 7. Juni 1960, Gl. 3968, 60.)

Diakon Erich Karl Schneider, geboren am 2. März 1907 in Wien, verheiratet (zwei Kinder im Alter von 12 und 16 Jahren), bis zum Jahre 1939 als Religionslehrer in Leoben, nach dem Kriege als Lektor in Polen beschäftigt, als österreichischer Staatsbürger nunmehr in seine Heimatgemeinde Altmünster am Traunsee zurückgekehrt, sucht Anstellung als Diakon oder als Religionslehrer. Unfällige Anfragen an die Evangelische Superintendentur A. B. Linz, Bergschlößelgasse 5. (Erlaß vom 9. Juni 1960, Gl. 3648, 60.)

Pfarrer Frank Honegger in Mitterbach wurde unter Zahl 4588/60 am 29. Juni 1960 mit Wirkung vom 1. Oktober 1960 über sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt. Herr Pfarrer Frank Honegger stand zwei Jahre als Vikar in Klagenfurt und über 37 Jahre als Pfarrer von Mitterbach im Dienste der Evangelischen Kirche Österreichs. Der Oberkirchenrat hat ihm aus Anlaß der Versetzung in den Ruhestand den Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Die Amtsprüfung, welche vom 26. bis 30. Juni 1960 stattgefunden hat, haben folgende Kandidaten bestanden:

Dr. Arthur Dietrich in Wiener Neustadt mit sehr gutem Erfolg.

Werner Wehrenfennig in Klagenfurt mit gutem Erfolg.

Heinz Klettke in Hartberg und

Erich Wagner in Perchtoldsdorf.

Sämtliche Kandidaten wurden am 3. Juli 1960 durch den Bischof in der Lutherischen Stadtkirche in Wien ordiniert.

Am 30. Juni 1960 haben Herr Vikar Günter Geißelbrecht aus Zell am See und Frau Vikarin Gisela Wehrenfennig aus Klagenfurt die für Ausländer notwendige Ergänzungsprüfung bestanden.

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1960                      Ausgegeben am 18. August 1960                      8. Stück

45. Rechnungsabluß 1959 der Landeskirche A. u. H. B.	Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz=
46. Rechnungsabluß 1959 der Kirche A. B. und ihrer	linkes Murufer
Sondervermögen	50. Ausschreibung einer Pfarrstelle für Anstaltsseel=
47. Richtlinien für den Vektorendienst in der Evan=	sorge in Wien
gelischen Kirche A. B. in Osterreich	51. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1960
48. Anzeigepflicht von Urkunden über gebührenpflich=	mit Vergleichsziffern aus 1959
tige Rechtsgeschäfte beim Finanzamt	52. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1960
49. Zweite Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der	mit Vergleichsziffern aus 1959
	Kirchliche Mitteilungen

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

45. Zl. 5511/60 vom 12. August 1960

## Rechnungsabluß 1959 der Landeskirche A. u. H. B.

Nachstehend wird der geprüfte Rechnungsabluß 1959 der Landeskirche A. u. H. B. verlautbart:

B a u f o n d s	
Einnahmen	
Kassenanfangsstand . . . . .	11,17
Forderung an Gemeinden mit 1. 1. 1959 . . . . .	294.775,46
Mitgliedsbeiträge . . . . .	183,—
Übertrag vom Kreditorenkonto:	
Schuld an Landeskirchenkasse mit	
31. 12. 1959 . . . . .	13 026,74
Gesamtumsatz . . . . .	307.996,37
Ausgaben	
Schuld an Landeskirchenkasse	
mit 1. 1. 1959 . . . . .	28.132,74
Buchungsgebühr . . . . .	1,20
Übertrag vom Debitorenkonto:	
Forderung an Gemeinden	
mit 31. 12. 1959 . . . . .	279.847,46
Kassenendstand . . . . .	14,97
Gesamtumsatz . . . . .	307.996,37
K r a n k e n f ü r s o r g e	
Einnahmen	
Kassenanfangsstand . . . . .	105.174,67
Mitgliedsbeiträge . . . . .	549.919,60
Zinsen 1959 . . . . .	4.699,—
Rückerstattung von Krankenkostenver=	
gütung . . . . .	1.200,—
Gesamtumsatz . . . . .	660.993,27

Ausgaben	
Krankenkostenvergütungen . . . . .	394.345,68
außerordentliche Beihilfen . . . . .	6.600,—
Beihilfen für Kinder mit C-Befund . . . . .	10.500,—
Bestattungskosten . . . . .	14.400,—
Druckorten . . . . .	62,—
Buchungsgebühren . . . . .	309,79
Postgebühren . . . . .	17,10
Kassenendstand . . . . .	234.758,70
Gesamtumsatz . . . . .	660.993,27
T h e o l o g e n h e i m	
Einnahmen	
Mietzinseinnahmen . . . . .	19.339,81
Spenden:	
private Spenden . . . . .	11.210,—
Zuschuß:	
der Kirche A. B. . . . .	45.099,92
der Kirche H. B. . . . .	2.500,—
Kollekteneinnahmen . . . . .	29.323,68
Gehaltsrückerstattung . . . . .	916,—
Rückerstattung von Fernspreckgebühren	369,20
Schlüsselfaution . . . . .	640,—
Wirtschaftsvorschuß=Rückberrechnung . . . . .	46.837,67
Gesamtumsatz . . . . .	156.236,28
Ausgaben	
Gehälter, einschließlich Dienstgeber=	
beiträge . . . . .	40.695,37
Miete Haus 4, für Kellerraum Haus 6	563,36
Kosten für Frühstück der Studenten . . . . .	696,85
Wiegenschaftssteuern:	
Grundsteuer:	
Haus 4 . . . . .	258,72
Haus 6 . . . . .	1.150,16
Beitrag nach dem Wohn=	1.408,88
hauswiederaufbaugesetz . . . . .	510,—
Gesamtumsatz . . . . .	1.918,88

Instandhaltungskosten:		
Haus 4 . . . . .	16.597,14	
Haus 6 . . . . .	9.401,52	25.998,66
Sonstige Liegenschafts-Auslagen (Betriebskosten):		
Haus 4 . . . . .	2.931,15	
Haus 6 . . . . .	2.470,35	
Gartenhaus . . . . .	514,50	5.916,—
Beheizung Haus 4 . . . . .		15.262,29
Beleuchtung:		
Haus 4 . . . . .	9.231,19	
Haus 6 . . . . .	798,50	10.029,69
Postgebühren . . . . .		555,05
Fernsprechgebühren . . . . .		2.285,70
Kanzleispesen . . . . .		430,61
Wirtschaftsauslagen . . . . .		3.923,50
Schlüsselfaution . . . . .		520,—
Neuanfassungen Haus 6 . . . . .		25,20
Buchungsgebühren . . . . .		7,80
Kollekten=Buchungsgebühren . . . . .		44,25
Sonstige Auslagen:		
Haus 4 . . . . .	506,40	
Haus 6 . . . . .	19,—	525,40
Wirtschaftsvorschuß . . . . .		46.837,67
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>		<b>156.236,28</b>

**Diakonischer Dienst**  
(Flüchtlingsarbeit)

Einnahmen		
Zuschuß der Landeskirchenkasse . . . . .	37.332,—	
Durchlaufer . . . . .	559,98	
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>		<b>37.891,98</b>
Ausgaben		
Abfertigung an Schwester Scheer . . . . .	37.332,—	
Durchlaufer . . . . .	559,98	
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>		<b>37.891,98</b>

**Militärseelsorge**

Einnahmen		
Rassenanfangsstand . . . . .		871,45
Zuweisungen:		
der Kirche U.B. . . . .	23.750,—	
der Kirche S.B. . . . .	1.250,—	25.000,—
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>		<b>25.871,45</b>
Ausgaben		
Kalender, Die Saat, Schriften, Vorträge . . . . .	3.150,65	
Wohnungsbeschaffung, Dienstgeberbeiträge für Militär-Defanat . . . . .	808,50	
Kasernenstunden . . . . .	2.400,—	
6% Dienstgeberbeitrag zum Kinderbeihilfefonds von den Kasernenstunden . . . . .	144,—	
Fahrtspesen . . . . .	2.798,80	
an Britische und Ausländische Bibelgesellschaft für Bibeln . . . . .	5.000,—	
Postgebühren . . . . .	115,05	
Buchungsgebühr . . . . .	—,82	
Stecherfassung für Magnetophon . . . . .	9,50	
Rassenendstand . . . . .	11.444,13	
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>		<b>25.871,45</b>

**Diakonisches Jahr**

Einnahmen		
Zuschuß:		
der Kirche U.B. . . . .	47.500,—	
der Kirche S.B. . . . .	2.500,—	50.000,—
rückverrechner Vorschuß . . . . .		5.000,—
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>		<b>55.000,—</b>

Ausgaben		
ausbezahlter Vorschuß . . . . .	5.000,—	
Druckkosten für Prospekte . . . . .	4.600,—	
Spenden an diakonische Helfer . . . . .	4.200,—	
Reisekosten, Tagelder und Verpflegskosten . . . . .	6.365,50	
Buchungsgebühr . . . . .	8,40	
Aussendung von Mitteilungen . . . . .	387,70	
Postgebühren . . . . .	80,40	
Fernsprechgebühren . . . . .	32,—	
Verschiedenes . . . . .	12,—	
Rassenendstand . . . . .	34.314,—	
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>		<b>55.000,—</b>

**Kollekten**

Einnahmen		
Rassenanfangsstand, und zwar:		
Rkonto Kollekten . . . . .	30.049,43	
Rkonto Kollekten:		
Angarnhilfe . . . . .	70.425,50	
Bremen . . . . .	50.000,—	
Lutherischer Weltbund 19.077,74		169.552,67
<b>Eingang an Kollekten . . . . .</b>		<b>613.622,21</b>
Rückerstattung von Beihilfen Angarnhilfe . . . . .	400,—	
Zuweisung vom Konto:		
Angarnhilfe an „Angarnhilfe=Lutherischer Weltbund“ . . . . .	70.009,—	
Landeskirchenkasse Flüchtlingsarbeit an „Angarnhilfe=Luth. Weltbund“ . . . . .	17.135,92	
Rückverrechnung auf Konto „Angarnhilfe=Lutherischer Weltbund“ . . . . .	349,20	
Zuweisung vom Konto Motorisierungsfonds für Volkswagen . . . . .	3.000,—	
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>		<b>874.069,—</b>

Ausgaben		
Kollektenablieferung . . . . .	435.403,66	
vom Konto:		
Kollekten Angarnhilfe ausbezahlt . . . . .	816,15	
Kollekten Angarnhilfe an Konto Lutherischer Weltbund übertragen . . . . .	70.009,—	
Kollekten Angarnhilfe=Lutherischer Weltbund ausbezahlt . . . . .	106.571,86	
Angarnhilfe=Durchlaufer für Volkswagen . . . . .	3.000,—	
Verteilung der Spende von Bremen für Angarnhilfe . . . . .	50.000,—	
Rassenendstand . . . . .	208.267,98	
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>		<b>874.069,—</b>

**Studentenhilfe**

Einnahmen		
Rassenanfangsstand . . . . .	4.515,—	
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>		<b>4.515,—</b>

Ausgaben		
Weiterleitung des Saldos . . . . .	4.515,—	
Gesamtumsatz . . . . .	4.515,—	
Religionsunterricht an Berufsschulen		
Einnahmen		
Zuschuß für 1959		
von der Kirche A.B. . . . .	38.000,—	
von der Kirche S.B. . . . .	2.000,—	40.000,—
Gesamtumsatz . . . . .	40.000,—	
Ausgaben		
Stundenvergütungen . . . . .	7.780,—	
Raffenendstand . . . . .	32.220,—	
Gesamtumsatz . . . . .	40.000,—	
Filmstelle		
Einnahmen		
Raffenanfangsstand (für Matthias-		
Filmgesellschaften Stuttgart be-		
stimmt) . . . . .	375,21	
Kollektenertragnis von Gemeinden .	45.867,87	
Zuwendungen:		
vom Bundesministerium		
für Unterricht, bundes-		
staatl. Hauptstelle für		
Lichtbild u. Bildungs-		
film . . . . .	21.000,—	
von Kirche A.B. . . . .	23.750,—	46.000,—
von Kirche S.B. . . . .	1.250,—	
Spenden für Filmverleih . . . . .	2.740,—	
rückverrechnete Vorschüsse . . . . .	35.515,49	
Bezugsgebühr für „Filmdienst“ . . .	8.274,73	
von Filmgesellschaften: Kostenersatz für		
Anwendung von Filmmitteln . . . . .	1.963,—	
Durchlaufer (Beträge, welche für Ab-		
rechnung Fr. Dr. Brochaska be-		
stimmt sind) . . . . .	2.802,95	
Durchlaufer (von Wien für Matthias-		
Filmgesellschaften Stuttgart) . . . .	1.665,69	
Vorführungsertragnisse . . . . .	19.128,67	
Rückerstattung von		
Kosten für Filme . . . . .	2.133,34	
Expeditionskosten . . . . .	415,30	
Vorführungskosten . . . . .	170,60	
Durchlaufer . . . . .	782,—	
Gesamtumsatz . . . . .	167.834,55	
Ausgaben		
ausbezahlte Vorschüsse . . . . .	35.515,49	
Reisekosten für Filmvorführungen . .	10.771,—	
Reiseauslagen Dr. Brochaska und		
Oberkirchenrat Engel . . . . .	1.510,58	
Durchlaufer (an Dr. Brochaska zur Ab-		
rechnung) . . . . .	2.944,70	
Durchlaufer . . . . .	782,—	
Film:		
Transportkosten . . . . .	5.308,60	
Werbematerial . . . . .	1.276,09	
Vorführungsgerät-Repa-		
ratur und Ersatz . . . . .	1.831,55	
Saalmiete . . . . .	12.100,—	
Druckkosten „Filmdienst“ . . . . .	10.950,—	
Filmjournalisten . . . . .	214,10	
Filmankauf . . . . .	2.824,—	
Vorführungskosten . . . . .	170,60	34.674,94

Verwaltungsabgaben und Grundum-		
lagen . . . . .		838,—
Auto:		
Versicherungen . . . . .	9.401,50	
Benzin, Öl . . . . .	10.497,50	
Autosteuerstempel . . . . .	732,—	
Autoreinigung . . . . .	90,—	
Autoreparatur, Service,		
Neuananschaffungen . . . . .	6.278,71	26.999,71
Anfallversicherung Dr. Brochaska . .		287,80
Hilfslöhne . . . . .		50,—
Kanzlei:		
Buchungsgebühr . . . . .	90,60	
Postgebühren . . . . .	3.292,46	
Fernsprechgebühren . . . . .	3.829,60	
Kanzleibedarf . . . . .	831,50	
Vervielfältigungen . . . . .	498,80	
Adremankosten . . . . .	131,25	
Neuananschaffungen . . . . .	720,—	
Bücher, Zeitungen . . . . .	932,80	10.327,01
Karitativer, Repräsentation . . . . .		722,75
Mitgliedsbeiträge . . . . .		1.171,—
Raffenendstand, und zwar:		
Konto Filmstelle . . . . .	39.198,67	
für Matthias-Filmgesell-		
schaften bestimmt . . . . .	2.040,90	41.239,57
Gesamtumsatz . . . . .		167.834,55

**46. Zl. 5510/60 vom 12. August 1960**

**Rechnungsabchluß 1959 der Kirche A.B. und ihrer Sondervermögen**

Nachstehend wird der geprüfte Rechnungsabchluß 1959 der Kirche A.B. und ihrer Sondervermögen verlautbart:

Einnahmen		
Raffenanfangsstand mit 1. 1. 1959 . .	1.526.847,21	
und zwar:		
Saldo Pensions-Bei-		
träge . . . . .	864,—	
Saldo Zuschuß a. Werke		
u. Stiftungen, Haus-		
kauf (soziale Frauen-		
schule) . . . . .	168.318,60	
Kred. Prämien 1958 . . . . .	599.852,43	
Kred. Überzahlung		
Kirchenbeiträge . . . . .	18,—	
Kred. Bundesdarlehen		
Rest . . . . .	790.691,68	
	1.559.744,71	
abzüglich Defizit-Saldo		
Konto Wohnungsbe-		
schaffungs-Beiträge . . . . .	32.897,50	
	1.526.847,21	
Debitoren-Konto Forderung mit		
1. 1. 1959 an:		
Baufonds . . . . .	28.132,74	
Kirchengemeinden . . . . .	34.531,20	
Kirchengemeinden		
hinsichtlich Kirchen-		
beiträge . . . . .	366.872,47	
hinsichtlich Bauan-		
waltskosten . . . . .	10.897,44	
Geistliche hinsichtlich		
Gehaltsvorschüsse . . . . .	142.959,69	
Gehaltzwischenkonto		
Frauenarbeit hin-		
sichtlich Hauskauf		
soz. Frauenschule . . . . .	300.000,—	1.631.409,16

Kirchenbeiträge, Nachtrag 1958 . . . . .	18,—		Verkauf von Vermögenswerten und Mobilien . . . . .	1.776,40
Kirchenbeiträge 1959 . . . . .	16.850.432,18			
Zuschuß des Religionsunterrichts-Kontos für Gehaltszahlungen . . . . .	2.570.598,88		Kirchliche Druckwerke:	
Kostenersatz des Oberkirchenrates H.B. Staatszuschuß für 1958 und 1959 . . . . .	34.698,57		Amtsblatt . . . . .	11.660,60
Wohnungsbeschaffungsbeiträge 1959 — Debet Saldo vom 1. 1. 1959 —	10.000.000,—		Kirchenverfassung . . . . .	1.350,—
S 32.837,50 . . . . .	232.903,15		Melodienbuch . . . . .	56,—
Pensionsbeiträge . . . . .	342.750,20		Gesangbuch . . . . .	38.231,02
Gehaltsrückerstattungen von aktiven Geistlichen . . . . .	165.049,86		Choralbuch . . . . .	429,—
Pensionsrückberrechnung von Ruhestandsgeistlichen und Witwen . . . . .	7.433,60	172.483,46	Jahresberichtsformulare . . . . .	987 50
Flüchtlingsarbeit:			Kirchengeschichte . . . . .	75,78
Kollektenergebnis . . . . .	52.178,41		Gottesdienstordnung . . . . .	1,05
Gehaltsrückerstattung von aktiven Geistlichen (Flüchtlingen) . . . . .	59.150,62	111.329,03	Kirchenbuchauszüge . . . . .	27,—
Zuschüsse an Werke und Stiftungen:			Singweisen . . . . .	34,13
Spenden und Darlehen für Hauskauf (soziale Frauenschule) . . . . .	82.247,50		Ordnung des heiligen Abendmahls . . . . .	30,—
5% Anteil der Kirche H.B. für Frauenarbeit, soziale Frauenschule Stipendien . . . . .	500,—		Druckorten . . . . .	1.629,95
Heimleiterin . . . . .	1.250,—		Disziplinarordnung . . . . .	7,—
Betrieb . . . . .	1.000,—		Kirchliche Liegenschaften:	
Jugendarbeit . . . . .	9.325,—		Frehenthurmgaſſe:	
Jugendarbeit, Darlehensfonds . . . . .	500,—		Mietzins . . . . .	2.580,—
Theologenheim . . . . .	2.500,—	97.322,50	Rückerstattung von Betriebskosten . . . . .	2.539,44
sonstige Zuschüsse:			Bad Bollern: Miete . . . . .	100,—
5% Anteil der Kirche H.B. für Militärseelsorge . . . . .	1.250,—		Gosau: Rückerstattung des Wohnbauförderungs-Beitrages . . . . .	54,—
Lehrerbildungsanstalt Oberhütten . . . . .	2.500,—		Linz:	
Innere Mission . . . . .	10.000,—		Miete . . . . .	50,—
Evangelische Akademie Diakonisches Jahr . . . . .	1.000,—		Durchlaufer . . . . .	1.807,90
Filmstelle . . . . .	1.250,—		Sonstige wirksame Einnahmen:	
Religionsunterricht an Berufsschulen . . . . .	2.000,—		Inkaſſogebühr für Lebensversicherung . . . . .	20,16
Evangelische Studentengemeinde . . . . .	750,—		Zinsen vom Kapitalvermögen . . . . .	50.508,42
Gustav-Engel-Gedächtnis-Stiftung . . . . .	1.750,—	23.000,—	Übertrag des Kreditorenkontos mit 31. 12. 1959:	
Kirchenkanzlei:			Prämien 1959 für Kirchengemeinden . . . . .	684.609,13
Gehaltsrückerstattung . . . . .	6,—		Gesamtumfaß . . . . .	34.426.631,92
Rückberrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen . . . . .	461,69	467,69	Ausgaben	
Reisekosten-Rückerstattung:			Kreditorenkonto mit 1. 1. 1959:	
Autoauslagen . . . . .	1.347,76		Prämien 1958 für Kirchengemeinden . . . . .	599.852,43
eigene Reisekosten . . . . .	1.764,92	3.112,67	Überzahlung Kirchenbeitrag . . . . .	18,—
Kanzleiersfordernis, Rückerstattung:			Darlehen vom Bund . . . . .	1.863.750,—
Fernspreckgebühr . . . . .	30,30		Kirchenbeitragsanteile . . . . .	1.800.000,—
Kanzleibedarf . . . . .	1.489,85		Kirchenbeitrags-Einhebegebühren:	
Postgebühren . . . . .	740,10		Nachtrag 1958 . . . . .	361,10
Buchungsgebühr . . . . .	—,30	2.260,55	Nachtrag 1959 . . . . .	3.455.825,65
Mietzins und Reinigungsgeld von den Untermietern . . . . .	27.234,19		Kirchenbeitrags-Prämien:	
sonstige Miete . . . . .	1.200,—	28.434,19	Nachtrag 1958 . . . . .	932,56
			Nachtrag 1959 . . . . .	684.609,13
			Zuschüsse an Gemeinden . . . . .	4.572,—
			Staatszuschuß: 5%iger Anteil an Oberkirchenrat H.B. . . . .	500.000,—
			Jahresbeitrag zum Budget des Lutherischen Weltbundes . . . . .	23.400,—
			Wohnungsbeschaffungsbeiträge ausbezahlt . . . . .	80.000,—
			Gehälter an Geistliche, und zwar:	
			Gehälter u. Pensionen 14.562.137,41	
			Dienstwohnungszinse . . . . .	13.645 71
			Kurseeelsorge . . . . .	23.600,—
			Vertretungskosten . . . . .	20.151,40
			Überiedlungskosten . . . . .	3.222,91
				14.622.757,43

Funktionsgebühr an Geistliche . . .	260.205,—	Mietzins und Reinigungsgeld		
Flüchtlingsarbeit:		für das Amt . . . . .	32.630,82	
Gehälter u. Pensionen . . . . .	975.703,28	für die Untermieter . . . . .	27.234,19	
Kollekten-Buchungs-		sonstiger Mietzins . . . . .	124,20	59.989,21
gebühr . . . . .	43,40	Instandhaltungskosten . . . . .		27.566,78
Zuschuß an Konto Kol-		Neuanfassungen . . . . .		33.506,45
lekten: Ungarnhilfe-		Inventar-Ablöse an Oberkirchenrat		
Lutherischer Welt-		H.B. . . . .		5.162,—
bund . . . . .	17.135,92	Kirchliche Druckwerke:		
Zuschüsse an Werke und Stiftungen:		Amtsblatt . . . . .	15.110,—	
an Frauenarbeit . . . . .	136.721,04	Gesangbuch . . . . .	5.483,80	
Hauskauf, soziale		Bücher, Zeitungen . . . . .	1.741,30	
Frauenshule . . . . .	246.414,95	Drucksorten . . . . .	4.050,—	
soziale Frauenschule		Informationsdienst . . . . .	2.033,15	28.418,25
für Stipendien . . . . .	10.000,—	Kirchliche Liegenschaften:		
Heimleiterin . . . . .	25.000,—	Frehenthurmgaſſe 18:		
Betrieb . . . . .	20.000,—	Grundsteuer . . . . .	1.275,96	
an Jugendarbeit . . . . .	186.500,—	Betriebskosten . . . . .	12.828,70	
für Darlehensfonds		Instandhaltungs-		
an Theologenheim . . . . .	47.599,92	kosten . . . . .	7.135,51	
		Neuanfassungen . . . . .	2.533,30	
Sonstige Zuschüsse an:		Gabliß:		
Militärseelsorge . . . . .	25.000,—	Grundsteuer . . . . .	38,40	
Flüchtlingsarbeit		Schätzungsgebühr . . . . .	350,—	
(Schwester Scheer) . . . . .	37.332,—	Sojau:		
Lehrerbildungsanstalt		Wohnbauförderungs-		
Oberschützen . . . . .	50.000,—	beitrag . . . . .	54,—	
Innere Mission . . . . .	200.000,—	Einz:		
Evangelische Schule am		Schätzungsgebühr . . . . .	1.807,90	
Karlsplatz . . . . .	10.000,—	Durchlaufer . . . . .	1.807,90	27.831,67
Generalynode . . . . .	30.000,—	Sonstige wirksame Ausgaben:		
Volksmission . . . . .	50.000,—	Ergänzung zur Aus-		
Amt und Gemeinde . . . . .	12.911,13	zahlung der Prü-		
Evangelische Akademie		fungstaxen . . . . .	10,—	
Diakonisches Jahr . . . . .	20.000,—	Blumenspenden . . . . .	550,—	
Filmstelle . . . . .	25.000,—	Grabpflege Homma . . . . .	195,—	
Religionsunterricht an		Verlassenschaft Krato-		
Berufsschulen . . . . .	40.000,—	chw.L-Geb. . . . .	149,80	
Evangelische Studen-		Vorbereitung zum		
tengemeinde . . . . .	15.000,—	Münchener Kirchen-		
Gustav-Eng- Gedächt-		tag . . . . .	3.000,—	
nis-Stiftung . . . . .	35.000,—	Beitrag an Gesellschaft		
		für die Geschichte des		
Kirchenkanzlei:		Protestantismus in		
Gehälter u. Pensionen . . . . .	657.696,60	Österreich . . . . .	500,—	
Dienstgeberbeitrag zur		für elektrisches Harmo-		
Sozialversicherung . . . . .	31.168,18	niumgebläse für das		
6% Dienstgeberbeitrag		Pedalharmonium . . . . .	3.591,—	
zum Kinderbeihilfe-		Honorar für Vorent-		
Fonds . . . . .	31.398,93	wurf zum Kirchbau		
Wohnbauförderungs-		Sierning . . . . .	900,—	
beitrag für Beamte		Inserat-Gebühr . . . . .	97,70	
Hilfslöhne . . . . .	562,50	für Reorganisation des		
	2.648,—	Rechnungswesens . . . . .	7.570,60	
Vertretungskosten . . . . .	12.467,20	Widmungsschrift für		
Trennungsschädigung . . . . .	12.748,—	Präsident Dr. Erich		
Funktionsgebühr an Beamte . . . . .	4.440,—	Wehrensenig . . . . .	300,—	
Reisekosten:		Dienstauslagen . . . . .	1.722,65	
Autoauslagen . . . . .	12.334,35	alte Kirchenbeitrags-		
eigene Reisekosten . . . . .	22.500,20	schuld abgeschrieben		
fremde Reisekosten . . . . .	11.976,30	an Wohltätigkeitsber-		
		eine Spenden . . . . .	80,—	19.166,75
Kanzleierfordernis:				
Beheizung . . . . .	13.455,40			
Beleuchtung . . . . .	4.250,25			
Fernspreckgebühren . . . . .	11.706,80			
Kanzleibedarf . . . . .	29.380,76			
Postgebühren . . . . .	14.822,03			
Buchungsgebühren . . . . .	6.775,36			
	80.390,60			

Ankauf einer Wohnung . . . . .	2.078,52	
Religionsunterrichts-Prüfungs- kommission . . . . .	126,10	
Versicherungsprämien . . . . .	1.051,40	
Übertrag des Debitorenkontos mit 31. 12. 1959:		
Forderungen:		
an Baufonds . . . . .	13.026,74	
an Kirchengemein- den . . . . .	41.031,20	
hinichtlich Kirchen- beiträge . . . . .	370.751,91	
hinichtlich Bauan- waltskosten . . . . .	21.568,85	
Geistliche hinsichtlich Gehaltsvorschüsse . . . . .	175.674,—	
betr. Gehaltswi- schenkonto . . . . .	904.024,24	
an Frauenarbeit betr. Hauskauf Frauen- schule . . . . .	300.000,—	1.826.076,94
Rassenendstand mit 31. 12. 1959:		
Saldo:		
Pensionsbeiträge . . . . .	343.614,20	
Wohnungsbeschaf- fungs-Beiträge . . . . .	120.005,65	
Zuschuß Werke und Stiftungen, Haus- kauf sog. Frauen- schule . . . . .	4.151,15	
Kreditoren-Prämien 1959 . . . . .	684.609,13	
Landeskirchenkasse . . . . .	4.191.301,92	5.343.682,05
Gesamtumsatz . . . . .		<b>34.426.631,92</b>

**Gehaltsgrundstock A. B.**

<b>Einnahmen</b>		
Rassenanfangsstand . . . . .	1.221.035,60	
Debitorenkonto: Forderung an Karl Fleck . . . . .	5.506,28	
Zinsen vom Kapitalvermögen . . . . .	67.918,10	
Erlös von verlostem 9 Stück 4%ige Alpen-Elektrowerk-Anleihe . . . . .	9.000,—	
Mitgliedsbeiträge . . . . .	12.526,60	
Gesamtumsatz . . . . .		<b>1.315.986,58</b>
<b>Ausgaben</b>		
Ankauf von 4%igen Alpen-Elektro- Anleihe, Nom. 20.000,— . . . . .	16.700,—	
von der Bank angeleistete Zinsen an- lässlich Ankauf der Alpen-Elektro- werk-Anleihe . . . . .	228,88	
Bankspesen . . . . .	375,22	
Übertrag des Debitorenkontos per 31. 12. 1959: Forderung an Karl Fleck . . . . .	5.506,28	
Rassenendstand . . . . .	1.293.176,20	
Gesamtumsatz . . . . .		<b>1.315.986,58</b>

**Religionsunterricht**

<b>Einnahmen</b>		
Debitorenkonto: Saldo per 1. 1. 1959 . . . . .	497,60	
Religionsunterrichtsgelder . . . . .	3.008.228,15	
Rückerstattung von Religionsunterrichtsstunden-Ver- gütung . . . . .	150,—	
Stempelgebühren . . . . .	18,—	
Gesamtumsatz . . . . .		<b>3.008.893,75</b>

<b>Ausgaben</b>		
Zuschuß an Landeskirchenkasse für Ge- haltsszahlungen . . . . .	2.570.598,88	
Religionsunterrichtsstunden-Ver- gütung . . . . .	306.155,08	
Rückzahlung bzw. Weiterleitung von Religionsunterrichtsgeldern . . . . .	76.800,75	
Buchungs-, Stempel-, Postgebühren . . . . .	568,04	
Haftpflichtversicherung . . . . .	4.771,—	
Saldo per 31. 12. 1959 . . . . .	50.000,—	
Gesamtumsatz . . . . .		<b>3.008.893,75</b>

**Motorisierungsfonds**

<b>Einnahmen</b>		
Rassenanfangsstand . . . . .	81.060,—	
Darlehensforderung an Geistliche mit 1. 1. 1959 . . . . .	217.867,—	
vom Lutherischen Nationalkomitee . . . . .	78.000,—	
Zinsen vom Kapitalvermögen . . . . .	230,—	
für einen Volkswagen . . . . .	14.000,—	
Gesamtumsatz . . . . .		<b>391.157,—</b>
<b>Ausgaben</b>		
Zuweisungen . . . . .	5.000,—	
Reparaturkosten für einen Volks- wagen . . . . .	7.411,15	
Kaufpreis für einen Volkswagen . . . . .	3.000,—	
Bank- und Buchungsgebühr . . . . .	123,35	
Übertrag vom Debitorenkonto: Forderung an Geistliche und Ge- meinden mit 31. 12. 1959 . . . . .	281.252,50	
Rassenendstand . . . . .	94.370,—	
Gesamtumsatz . . . . .		<b>391.157,—</b>

**Flüchtlingsarbeit  
(Lutherischer Weltbund)**

<b>Einnahmen</b>		
Rassenanfangsstand . . . . .	12.575,—	
Zinsen . . . . .	53,50	
Gesamtumsatz . . . . .		<b>12.628,50</b>
<b>Ausgaben</b>		
für Ankauf von Bibeln für Flüchtlinge . . . . .	5.000,—	
Auszahlungen . . . . .	3.800,—	
Stipendium für Dr. Lazar aus Indien . . . . .	500,—	
Bankspesen . . . . .	18,50	
Rassenendstand . . . . .	3.310,—	
Gesamtumsatz . . . . .		<b>12.628,50</b>

**Synode**

<b>Einnahmen</b>		
Rassenanfangsstand . . . . .	12.218,—	
Zuschuß für 1959 . . . . .	30.000,—	
Gesamtumsatz . . . . .		<b>42.218,—</b>
<b>Ausgaben</b>		
Reisekosten und Taggelder (einschließ- lich Generalsynode) . . . . .	21.194,40	
Kanzleibedarf . . . . .	147,65	
Druckkosten . . . . .	3.900,—	
Postgebühren . . . . .	43,30	
Buchungsgebühr . . . . .	4,48	
Miete für Sitzungsräume . . . . .	2.248,90	
Beratungshonorar . . . . .	3.122,42	
Rassenendstand . . . . .	11.553,85	
Gesamtumsatz . . . . .		<b>42.218,—</b>

**Pfarr-Stiftung**

Einnahmen	
Raffenanfangsstand . . . . .	7.767 90
Mietzinseinnahmen . . . . .	5.022 29
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>	<b>12.790,19</b>
Ausgaben	
Grundsteuer . . . . .	477,20
Beitrag nach dem Wohnhauswieder- aufbaugesetz . . . . .	270,--
Betriebskosten . . . . .	976,55
Reinigungsgeld . . . . .	452,40
Buchungsgebühr . . . . .	8,38
Stipendium . . . . .	1.000,--
Verchiedenes . . . . .	7,--
Raffenenstand . . . . .	9.618 66
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>	<b>12.790,19</b>

**Amt und Gemeinde**

Einnahmen	
Bezugsgebühren . . . . .	9.797 50
Zuschuß der Kirchenkasse . . . . .	12.911,13
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>	<b>22.708,63</b>
Ausgaben	
Druckkosten . . . . .	20.692,--
Post- und Telefongebühren . . . . .	1.479,93
Kanzleibedarf . . . . .	200,--
Buchungsgebühr . . . . .	67,80
Fahrtauslagen . . . . .	108,90
Verchiedenes . . . . .	160,--
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>	<b>22.708,63</b>

**Volksmission und Laienarbeit**

Einnahmen	
Raffenanfangsstand . . . . .	2.886,80
Zuschuß der Kirche A.B. für 1959 . . . . .	50.000,--
Zuweisung des Lutherischen Welt- bundes (über Lutherisches National- komitee) . . . . .	52.000,--
Zuweisung des Lutherischen Welt- bundes Wien . . . . .	5.000,--
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>	<b>109.886,80</b>
Ausgaben	
Unterhaltsbeiträge . . . . .	16.200,--
Studienaufenthaltskosten . . . . .	4.976 25
Reisekosten . . . . .	957,40
Raffenenstand . . . . .	87.753,14
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>	<b>109.886,80</b>

**Staatliche Kinderbeihilfe**

Einnahmen	
Raffenanfangsstand . . . . .	34,92
Lohnsteuer . . . . .	1.265.844,50
6% Dienstgeberbeitrag zum Kinder- beihilfenfonds . . . . .	700.094,16
Rückerstattung von Lohnsteuer-Nach- forderung . . . . .	18,80
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>	<b>1.965.992,38</b>

**Ausgaben**

ausbezahlte staatliche Kinderbeihilfen . . . . .	668.727,50
an Finanzamt abgeführt . . . . .	1.287.454,20
Steuerausgleiche 1958 . . . . .	8.066,80
Rückverrechnung von 6% Dienstgeber- beitrag zum Kinderbeihilfenfonds . . . . .	559,98
Rückverrechnung von Lohnsteuer . . . . .	2,60
Raffenenstand . . . . .	1.181,30
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>	<b>1.965.992,38</b>

**47. Zl. 5207/60 vom 26. Juli 1960**

**Richtlinien für den Lektorendienst in der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich**

In Ausführung der Bestimmungen des § 113 der Verfassung der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich erläßt der Oberkirchenrat A.B. nachstehende Richtlinien für den Lektorendienst in der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich:

1. Der Dienst des Lektors soll nichtordinierten Gemeindegliedern die Möglichkeit bieten, sich neben den geistlichen Amtsträgern an dem wichtigsten Auftrag zu beteiligen, den die Kirche erhalten hat; an der Verkündigung des Wortes Gottes. Der Lektor ist Helfer und Mitarbeiter des Pfarrers. Mit ihm ist er gebunden an das Wort des Herrn an seine Jünger: „Geht und predigt und spricht: Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen.“ (Matth. 10, 7.) Der Lektor soll bedenken: Nur der kann das Wort Gottes recht verkündigen, der in seinem Herzen im Blick auf das Kreuz des Heilandes bekennt und zu sagen wagt: Ich bin es, dem die Verheißung gilt.

2. Die Evangelische Kirche A.B. in Österreich sieht den Dienst des Lektors als erwünscht an,  
a) wenn die Pfarrstelle unbesetzt ist,  
b) wenn ein Pfarrer durch Amtsgeschäfte, Krankheit oder Urlaub verhindert ist,  
c) wenn eine Tochtergemeinde durch den Pfarrer oder Vikar nicht genügend gottesdienstlich betreut werden kann.

3. Im allgemeinen ist der Dienst des Lektors auf den Lesegottesdienst beschränkt. Der Lektor hält sich dabei an die Gottesdienstordnung der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich. Er trägt bei seinem Dienst am Altar und auf der Kanzel dunklen Anzug, weißen Kragen und schwarze Krawatte.

4. Die Aufgabe des Lektors ist, die Gebete und die Predigt sinnvoll und deutlich vorzulesen. Die Lesepredigten besorgt das zuständige Pfarramt.

5. Der Pfarrer hat das Recht, im Einverständnis mit dem Presbyterium den Lektor auch als Helfer bei der Feier des Heiligen Abendmahles zu verwenden.

6. Die Berufung des Lektors erfolgt durch das Presbyterium auf Grund einer schriftlichen Erklärung, zu diesem Dienst bereit zu sein. Sie bedarf der Zustimmung des Superintendenten und kann jederzeit widerrufen werden.

7. Vor der Berufung hat der Pfarrer mit dem Lektor ein Gespräch zu führen, wobei vor allem Luthers Kleiner Katechismus, die ersten 19 Artikel des Augsburger Bekenntnisses und schließlich der Wortlaut der vom Lektor schriftlich abzugebenden Verpflichtung (siehe Punkt 9) zu besprechen sind. Der Pfarrer hat dem Superintendenten mitzuteilen, daß

dieses Gespräch stattgefunden hat und die in Punkt 6 erwähnte Erklärung des Vektors beizuschließen.

8. Der Vektor wird in einem Gemeindegottesdienst vom zuständigen Pfarrer in seinen Dienst eingeführt und hat dabei folgendes Gelöbniß abzulegen: „Ich, N. N., gelobe, meinen Dienst als Vektor des göttlichen Wortes im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, zu versehen. Ich will im Dienst der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich daran mitarbeiten, daß die Kirche in Verkündigung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments gegeben und in den Bekenntnissen der lutherischen Reformation bezeugt ist. Auch will ich in dem mir übertragenen Dienst die kirchlichen Ordnungen gewissenhaft wahren und an meinem Teil mithelfen, daß die Gemeinde in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.“

9. Die Dienstaufsicht über den Vektor obliegt dem Pfarrer und dem Superintendenten.

10. Der Vektor übt seinen Dienst ehrenamtlich aus. Reisekosten und notwendige Auslagen werden ihm von der Gemeindefasse ersetzt.

11. Zur Zurüstung der Vektoren für ihren Dienst haben die Superintendenturen mindestens jährlich einmal Vektorentagungen zu veranstalten.

**48. Zl. 5362/60 vom 3. August 1960**

**Anzeigepflicht von Urkunden über gebührenpflichtige Rechtsgeschäfte beim Finanzamt**

Aus gegebenem Anlaß wird nochmals darauf verwiesen, daß die Urkunden über jene Rechtsgeschäfte, bei denen die Gebühren auf Grund amtlicher Bemessung zu entrichten sind, binnen acht Tagen nach der Entstehung der Gebührenschuld beim zuständigen Finanzamt angezeigt werden müssen. (§ 31 des Gebührengesetzes 1957.)

Die Gebührenschuld entsteht, wenn die Urkunde von beiden Vertragsteilen unterzeichnet wird, im Zeitpunkt der Unterzeichnung (§ 16 (1) Zl. 1a des Gebührengesetzes 1957).

Bedarf ein Rechtsgeschäft der Genehmigung oder Bestätigung einer Behörde, so entsteht die Gebührenschuld für das beurkundete Rechtsgeschäft erst im Zeitpunkt der Genehmigung oder Bestätigung. Als Zeitpunkt der Genehmigung ist der Zeitpunkt der Zustellung, nicht aber der Zeitpunkt der Unterfertigung des Genehmigungsbescheides zu verstehen (§ 16 (6) des Gebührengesetzes 1957.)

Wird die zeitgerechte Anzeige der betreffenden Urkunde unterlassen, so ist das Finanzamt berechtigt, einen Verspätungszuschlag von 10% der entstandenen Gebührenschuld vorzuschreiben.

Da in vielen Fällen auch wegen der örtlichen Entfernung zum zuständigen Finanzamt Verzögerungen in der Einhaltung der achttägigen Anzeigefrist eintreten könnten, werden die Pfarrrgemeinden A.B. ersucht, noch vor Vorlage der betreffenden Urkunde zur oberstföhrchenbehördlichen Genehmigung durch den Oberföhrchenrat A.B. diese Urkunde binnen acht Tagen nach allseitiger Unterfertigung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und sodann erst die betreffende Urkunde mit dem Anzeigenvermerk des zuständigen Finanzamtes versehen, beim Oberföhrchenrat A.B. im Dienstwege einzureichen. Durch diesen Vorgang wird jedenfalls die Überschreitung der im Gebührengesetz 1957 vorgeschriebenen Frist und damit eine Gebührenerhöhung (Verspätungszuschlag) vermieden.

**49. Zl. 5485/60 vom 9. August 1960**

**Zweite Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrrgemeinde A. u. H. B. Graz=linkes Murufer**

Die dritte Pfarrstelle an der Evangelischen Pfarrrgemeinde A. u. H. B. Graz=linkes Murufer (Heilandskirche) wird hiemit neuerlich ausgeschrieben. Der seelsorgerliche Sprengel umfaßt neben dem Stadtbezirk Liebenau und dem Ortsteil Messendorf die Gemeinden Edelsgrub, Fernitz, Bössendorf, Grambach, Hart=St. Peter, Hausmannstätten, Krumegg, Langegg, Lafnitzhöhe, Mellach, Nestelbach bei Graz, Raaba, St. Marein a. B. und Bajoldsberg mit derzeit über 1200 Glaubensgenossen. Gottesdienste sind in sechs Predigtstationen und gelegentlich in der Heilandskirche, Sprechstunden sind in Liebenau und an der Heilandskirche, Religionsunterricht (sechs bis acht Stunden) an der Bundeserziehungsanstalt Liebenau zu halten. Der Bau des Gemeindezentrums mit Kirche und Pfarrhaus ist die Hauptaufgabe der nächsten Jahre. Bis das Pfarrhaus in Liebenau errichtet ist, ist eine Mietwohnung in einem Siedlungshaus in Liebenau die Dienstwohnung. Sie besteht aus Vorraum, Küche, zwei Zimmern und einem Arbeitszimmer, das für die Sprechstunden in Liebenau zu benützen ist. Keller und Dachbodenräume sind vorhanden. Im Keller des Siedlungshauses sind auch Räume für Jugendkreise, Bibelstunden, Kindergottesdienste mit gesondertem Eingang. Im Dachgeschloß wohnen Gemeindefchwester und Jugendwart. Das Haus hat eine Zentralheizung, zu deren Kosten der Pfarrer anteilmäßig beizutragen hat. Die Belegung erfolgt gemäß § 121 (1) RW durch den Oberföhrchenrat. Bewerbungen sind bis 20. September 1960 an den Oberföhrchenrat A. B. in Wien zu richten.

**50. Zl. 5534/60 vom 12. August 1960**

**Ausschreibung einer Pfarrstelle für Anstaltsseelsorge in Wien**

Die durch den Abgang des Herrn Pfarrer Fuchs mit 1. November 1960 frei gewordene Pfarrstelle für Anstaltsseelsorge in Wien wird hiemit ausgeschrieben. Die Belegung erfolgt durch den Oberföhrchenrat A. B.

Der Verband der Wiener evangelischen Pfarrrgemeinden A. B. stellt eine Dienstwohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kabinett, 1 Küche, 1 Vorzimmer, 1 Dienerzimmer zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 20. September 1960 an den Oberföhrchenrat A. B. zu richten.

**51. Zl. 5366/60 vom 4. August 1960**

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959**

	1960	1959
Superintendentur	S c h i l l i n g	
Wien . . . . .	3,752.432,91	3,298.633,80
Niederösterreich . . . . .	769.682,56	727.440,83
Burgenland . . . . .	302.403,92	299.040,62
Steiermark . . . . .	1,416.064,81	1,220.017,10
Kärnten . . . . .	710.297,39	780.150,84
Oberösterreich . . . . .	1,877.624,14	1,867.696,17
	<b>8,828.505,73</b>	<b>8,192.979,36</b>

52. Zl. 5499/60 vom 10. August 1960

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959**

	1960	1959
Superintendentur	S c h i l l i n g	
Wien . . . . .	4,353.449,73	3,797.035,32
Niederösterreich . . .	847.338,45	769.991,56
Burgenland . . . . .	180.367,52	383.997,12
Steiermark . . . . .	1,650.835,26	1,402.157,75
Kärnten . . . . .	994.524,81	935.229,45
Oberösterreich . . . .	2,344.936,07	2,204.486,74
	10,571.451,84	9,492.897,94

**Kirchliche Mitteilungen**

Pfarrer Josef Meier in Graz wurde gemäß § 121 (1) b der Kirchenverfassung zum hauptamtlichen Diözesanjugendpfarrer für die Steiermark bestellt und in diesem Amte mit Wirkung vom 1. September 1960 bestätigt. (Zl. 4942/60 vom 19. 7. 1960.)

Religionsprofessor Hans Georg Nußbächer in Linz wurde zum Pfarrer der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ernannt und übernimmt den Dienst als Jugendbildungssekretär an der Evangelischen Akademie in Arnoldsheim mit 16. August 1960. (Zl. 4761/60.)

Pfarrer Karl Erich Fuchs wurde gemäß § 121 (1) b der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Mitterbach, Niederösterreich, bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. November 1960 bestätigt. (Zl. 5243/60 vom 29. 7. 1960.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

---

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 15

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1960

Ausgegeben am 20. September 1960

9. Stück

- 53. Meldung der Religionsunterrichtsstunden
- 54. Kirchenbeitrags eingänge Jänner bis August 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959

- 55. Erntedankfest-Kollekte
- Kollekten
- Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

53. Zl. 5772/60 vom 25. August 1960

### Meldung der Religionsunterrichtsstunden

Die geistlichen Amtsträger der Kirche A. B. werden ersucht, das Ausmaß der von ihnen für das neue Schuljahr übernommenen Religionsstunden, nach Volks-, Haupt-, Mittel- und Berufsschulen getrennt, bis spätestens 1. Oktober 1960 dem Oberkirchenrat A. B. unmittelbar zu melden. Die Superintendentur ist durch einen Durchschlag zu verständigen. Die direkte Meldung an den Oberkirchenrat ist erforderlich, weil die Erfahrung der letzten Jahre leider gezeigt hat, daß Sammelberichte der einzelnen Superintendenturen durch das Ausbleiben einzelner Meldungen wiederholt nur mit bedauerlicher Verspätung möglich waren.

54. Zl. 5973 vom 7. September 1960

### Kirchenbeitrags eingänge Jänner bis August 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959

	1960	1959
Superintendentur	S c h i l l i n g	
Wien . . . . .	4.733.186,69	4.134.312,24
Niederösterreich . . . . .	902.151,63	839.417,81
Burgenland . . . . .	463.132,17	424.629,07
Steiermark . . . . .	1.715.550,39	1.613.463,92
Kärnten . . . . .	1.073.350,08	1.125.314,68
Oberösterreich . . . . .	2.751.221,97	2.533.823,63
	11.638.592,93	10.670.961,35

55. Zl. 6160/60 vom 16. September 1960

### Erntedankfest-Kollekte

Die Kollekte des Erntedankfestes ist für die Innere Mission bestimmt. Der Zentralauschuß für Innere Mission hat diese Kollekte in diesem Jahr dem Evangelischen Hilfswerk in Oesterreich zugesprochen. Hiezu

teilt die Leitung des evangelischen Hilfswerkes in Oesterreich folgendes mit:

„Das Evangelische Hilfswerk in Oesterreich, das nun schon 15 Jahre an der Arbeit ist, ist in der Zeit seines Bestandes ein wirklich unentbehrlicher Helfer gewesen und ist es heute noch. Es hat mit seinem Dienst nicht nur vielen tausenden Einzelnen geholfen, die entweder als Heimatvertriebene oder als einheimische Glieder unserer Gemeinden, die den Ernst des Krieges in der Heimat am eigenen Leibe erfahren haben, der Bruderliebe und ihrer Hilfe dringend bedurften. Es hat darüber hinaus unseren Pfarrgemeinden, ihren Gemeindeältesten, Pfarrfrauen und Pfarrern eine notwendige und gute Handreichung für ihren Dienst an den Armen und Bedürftigen ihrer Gemeinden geboten. Es hat die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Hilfsstellen an seinem Teil bewußt und erfolgreich gefördert; es hat der Verständigung der Kirchen, die im Ökumenischen Rat der Kirchen zusammengeschlossen sind, gedient, in dem es die Bruderschaft der Christen durch seine schlichte Arbeit weithin zum Erlebnis der Gemeinden und ihrer Glieder gemacht hat. Es hat innerhalb seiner eigenen Reihen, aber nicht weniger in der Öffentlichkeit das Zeugnis des evangelischen Glaubens erbracht, der in der Liebe tätig ist. Es hat — und das ist sicherlich nicht die letzte Frucht seiner Arbeit — in vielen Beschenkt die Bereitschaft und die Freudigkeit geweckt, selber mit Hand anzulegen und an irgendeinem Punkt in seiner Welt dem Nächsten in Not brüderliche Hilfe zu bieten.

Darum bittet das Evangelische Hilfswerk, daß die Kollekte am Erntedanksonntag so herzlich als möglich der Gemeinde schon am Sonntag vorher und dann am Erntedanksonntag selbst an- und abgekündigt und die Gemeinden zu einem wirklichen Opfer des Dankes und der Mitverantwortung aufgerufen werden.“

### Kollekten

- 18. 9. 1960 Bibelarbeit und Ökumene
- 2. 10. 1960 (Erntedankfest) Innere Mission

Für die dem Oberkirchenrat A. B. unterstehenden Gemeinden gelten diese Kollekten als Pflichtkollekten.

## **Kirchliche Mitteilungen**

Bislar Dr. Arthur Dietrich wurde gemäß § 121 (1) a der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. Wiener Neustadt bestellt und in diesem Amte mit Wirkung vom 1. September 1960 bestätigt. (Zl. 5755/60 vom 24. 8. 1960.)

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Pfarrer i. R. Johann Baptist Silbernagel, am 15. August 1960 aus diesem Leben abberufen.

Am 6. Juni 1889 in Siebenbürgen geboren, kam er im Jahre 1945 als Flüchtlingspfarrer nach Österreich und war bis zu seiner mit 1. August 1959 erfolgten Ruhestandsversetzung der Pfarrgemeinde Wien-Landstraße zur Hilfe zugeteilt.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 15

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzutellen.**

---

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1960

Ausgegeben am 19. Oktober 1960

10. Stück

56. Evangelische Militärseelsorge  
57. Ausschreibung der Stelle des amtsführenden Pfarrers in der Pfarrgemeinde Graz=rechtes Murufer

58. Ausschreibung der Pfarrstelle Traun  
59. Kirchenbeitrageingänge vom Jänner bis September 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959  
Kirchliche Mitteilungen

## Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

56. Zl. 6214/60 vom 21. September 1960

### Evangelische Militärseelsorge

Durch die Errichtung des evangelischen Militärseelsorgeamtes für die evangelischen Heeresangehörigen ist in den Matrikenfällen keine Änderung eingetreten. Alle evangelischen Heeresangehörigen und deren Familien unterstehen in allen Matrikenfällen nach wie vor dem zuständigen evangelischen Zivilpfarrer. Will ein Heeresangehöriger eine Amtshandlung durch den Militärpfarrer vornehmen lassen, so hat der Militärpfarrer die Delegation des zuständigen Zivilpfarrers einzuholen und dem Pfarramte den Vollzug der Amtshandlung zur Eintragung zu melden. Die evangelischen Militärseelsorger führen keine Matriken.

Bei den katholischen Heeresangehörigen besteht eine andere Regelung. Durch die Errichtung des katholischen Militärvikariats und der katholischen Militärpfarren unterstehen alle Berufssoldaten mit ihren Ehefrauen und Kindern sowie alle zum Militärdienst Einberufenen, soweit sie Katholiken sind, in allen Matrikenfällen dem zuständigen katholischen Militärpfarrer. Diese abweichende Regelung hat wiederholt bei den evangelischen Pfarrämtern zu irrtümlichen Auffassungen geführt.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

57. Zl. 6300/60 vom 23. September 1960

### Ausschreibung der Stelle des amtsführenden Pfarrers in der Pfarrgemeinde Graz=rechtes Murufer

Die Stelle des amtsführenden Pfarrers an der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz=rechtes Murufer, Graz, Mühlgasse 43, wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Gemeinde umfaßt rund 5000 Seelen. Vom Pfarrer werden außer den üblichen Diensten der Religionsunterricht an Mittelschulen im Ausmaß von 10 bis 14 Stunden wöchentlich erwartet.

Gottesdienste werden gehalten an der Kreuzkirche und an den Predigtstellen Falkenino, Feldkirchen, Ralsdorf, gelegentlich in Werndorf, im geregelten Wechsel mit den der Gemeinde zugewiesenen Geistlichen. Im Altersheim der Stadt Graz sind gelegentlich Andachten oder Bibelstunden zu halten.

Die Dienstwohnung besteht aus vier Zimmern, Küche, Badstube und Nebenräumen im 1. Stock des Pfarrhauses; ein Gemüse- und Obstgarten steht zur Verfügung. Ein in der Mansarde gelegenes großes Zimmer, welches nicht zur Dienstwohnung des Pfarrers gehört und über welches das Presbyterium das Verfügungsrecht hat, kann, wenn es nicht für dringende Gemeindegzwecke benützt wird, im Falle des Bedarfes, nach besonderer Vereinbarung dem Pfarrer kostenlos überlassen werden.

Die Bewerbungen sind bis 20. November 1960 beim Oberkirchenrat einzureichen, welchem nach § 121 (3) a die Besetzung der Pfarrstelle zusteht.

58. Zl. 6525/60 vom 4. Oktober 1960

### Ausschreibung der Pfarrstelle Traun

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Traun, Oberösterreich, wird hiemit ausgeschrieben. Sie wird durch Gemeindegwahl besetzt. Die Pfarrgemeinde umfaßt die politischen Gemeinden Traun, Ansfelden und Bucking sowie Teile der politischen Gemeinde Hörtsching, Leonding und Pasching. Sie ist in der Hauptsache eine Industriegemeinde, zählt rund 3800 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 3a eingestuft.

Gottesdienste sind zu halten sonntäglich in Traun und Haid, sowie je einmal im Monat im Lager 59, in Sdt und in Freindorf. Religionsstunden sind mindestens 8 zu erteilen. Für den übrigen Religionsunterricht an den 13 Haupt- und Volksschulen und der Landesadlerbauschule Ritzhof, sowie für den Kindergottesdienst in Traun und Haid, für die Jugendarbeit, Bibelstunden, Frauenhilfe, Hausbesuche, Betreuung dreier Altersheime und der Lungenheilstätte Berg sind zwei Gemeindegzweckern zur Mithilfe da. Eine besonders dankbare und vornehme Aufgabe ist die Fortführung des in Haid mit Erfolg begonnenen Kirchenbaues.

Die Pfarrwohnung besteht aus vier Zimmern, einem Kabinett, Küche sowie Keller- und Bodenanteil; eine Waschküche, ein schöner, großer Garten und eine geräumige Holzhitze stehen zur Verfügung. Höhere Schulen sind in Linz (10 km) per Autobus (25 Minuten) bzw. per Bahn (15 Minuten) stündlich leicht erreichbar.

Bewerbungen sind bis 15. November 1960 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Traun, Oberösterreich, Dr.-Knechtl=Strasse 31, zu richten.

## Kirchliche Mitteilungen

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 15

49. Zl. 6813/60 vom 12. Oktober 1960

**Kirchenbeitragsseingänge vom Jänner bis September 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959**

Superintendentur	S c h i l l i n g	
	1960	1959
Wien . . . . .	5,075.121,81	4,424.005,04
Niederösterreich . . . . .	1.028.083,50	895.194,21
Burgenland . . . . .	606.611,42	557.082,42
Steiermark . . . . .	1,879.871,30	1,718.069,82
Kärnten . . . . .	1,221.604,98	1,186.559,43
Oberösterreich . . . . .	3,070.491,70	2,778.268,73
	<b>12,881.784,71</b>	<b>11,559.179,65</b>

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 30. Juni 1960 dem a. o. Oberkirchenrat Senior Adolf Künz el das große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Der Oberkirchenrat hat mit Erlaß vom 4. 10. 1960, Zl. 6524/60, die freiwillige Amtsniederlegung des Pfarrers Carl-Heinz Gauer in Traun mit Wirkung vom 1. Dezember 1960 genehmigt. Pfarrer Gauer tritt in den Dienst der evangelischen Kirche von Wesifalen. Der Oberkirchenrat hat ihm den Dank für seinen Dienst in den Gemeinden Salzburg und Traun ausgesprochen.

Die neue Fernsprechnummer der Evangelischen Superintendentur U. B. Eisenstadt lautet ab 26. 10. 1960: 29 40.

Die neue Fernsprechnummer des Evangelischen Pfarramtes U. B. Eisenstadt lautet ab 26. 10. 1960: 24 51.

Die neue Anschrift des Evangelischen Pfarramtes U. B. Kobersdorf, Burgenland, lautet: Hauptstraße 51.

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzutellen.**

# Umtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Osterreich

Jahrgang 1960

Ausgegeben am 18. November 1960

11. Stück

- |  |  |
|--|--|
| 60. Kollektenplan für das Kirchenjahr 1960/61  | 65. Ausschreibung der Pfarrstelle in Laa an der Thaya                                  |
| 61. G-Prüfung für Kirchenmusiker   | 66. Kirchenbeitragseingänge vom Jänner bis Oktober 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959 |
| 62. Predigttexte für das Kirchenjahr 1960/61   | 67. Vergütungen für den Religionsunterricht an Mittelschulen — Meldung                 |
| 63. Dritte Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz=linkes Murufer | Kirchliche Mitteilungen  |
| 64. Ausschreibung der Pfarrstelle Arriach  |  |

## Zur Einführung des neuen Kirchengesangbuches

Mit dem neuen Kirchenjahr 1960/61 wird das „Evangelische Kirchengesangbuch für die Evangelische Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Osterreich“, das von der 5. General synode 1955 und 1959 beschlossen wurde, von einer Anzahl von Gemeinden in Gebrauch genommen und viele andere Gemeinden werden bald folgen. Die zweite Auflage wird sofort gedruckt.

Die Einführung eines neuen Gesangbuches ist für das innere Leben einer Kirche ein bedeutsames Ereignis. So wie sich das kirchliche und theologische Selbstverständnis in der stets neuen Erfassung des Auftrages der Kirche wandelt, so schafft sich jede neue Generation auch ein neues Gesangbuch, neue Lieder und Religionslehrbücher. Die Wiederentdeckung des reformatorisch verstandenen Evangeliums, die Prüfung und Sichtung in den Zeiten innerer und äußerer Bedrängnis der Kirche und der einzelnen Christen, die Liebe zur biblischen Botschaft und das vertiefte Verständnis der Kirche haben uns auch neue Maßstäbe für die Wertung und Auswahl der Lieder gegeben. Die vergangenen Jahrzehnte haben der evangelischen Christenheit deutscher Zunge einen großen Schatz köstlicher alter Lieder neu geschenkt. Unsere Jugend singt sie bereits mit Freude. Es entspricht der wachsenden Einheit der Kirche der Reformation, daß unsere österreichische Kirche nicht nach dem Maße unserer Einsicht und Wünsche sich ein Sondergesangbuch schuf, wie sie es noch 1921 tat, sondern sich mit dem deutschsprachigen Protestantismus zusammenschloß und die Lieder 1—394 nach Wortlaut, Weise und Anordnung mit dem „Evangelischen Kirchengesangbuch“ gemeinsam hat. Die weiteren 130 Lieder bilden als „die besonderen Lieder der Evangelischen Kirche in Osterreich“ den zweiten Teil. Es sind Lieder, die aus unserer Heimat stammen oder unseren Gemeinden unentbehrlich scheinen.

Unser Gesangbuch ist nach dem Willen der General synode ein Zeugnis ökumenischen Geistes. Auch frühere Gesangbücher hatten Umdichtungen oder Übersetzungen biblischer Psalmen, altchristlicher und mittelalterlicher Hymnen. Alle Epochen der Kirchengeschichte, alle Typen der evangelischen Frömmigkeit sind ebenso vertreten wie die böhmisch-mährischen Brüder oder Zwingli und der französische Psalter. So singen wir mit dem „Volk aus aller Welt Zungen“ Gottes Lob.

Mit besonderer Sorgfalt wurde der dritte Teil, „Gebete und Lehre der Kirche“, zusammengestellt. Er trägt der Tatsache Rechnung, daß das Gesangbuch das meist verbreitete und meist gebrauchte Andachts- und Gebetbuch unserer Kirche ist. Hier findet man Gebete für alle Tage und die verschiedensten Anlässe, aber auch eine Anweisung zur Nottaufe, eine Anweisung und einen Beichtspiegel für die Einzelbeichte. Sprüche, Gebete und Verse, dem Todkranken und Sterbenden zuzusprechen und der Abschiedssegner werden dargeboten. Bibelleseordnung, die üblichen Verzeichnisse, ja ein Stichwortregister zum leichteren Auffinden von Liedern bestimmten Inhalts sind vorhanden. Aus den Bekenntnisschriften der Evangelischen Kirche A. B. wird Luthers Kleiner Katechismus samt dem Abschnitt „Vom Amt der Schlüssel und der Beichte“ und Artikel I—XXI des Augsburgischen Bekenntnisses, aus den Bekenntnisschriften der reformierten Kirche ein Auszug aus dem Heidelberger Katechismus dargeboten. Manchen schien es ein Wagnis, lutherische und reformierte Bekenntnisschriften hintereinander im gleichen Buch abzudrucken. Sie sind durch die Seitenüberschriften so deutlich gekennzeichnet, daß ihr Geltungsbereich nicht verwechselt werden kann. Wir haben keinen Anlaß, die Kernstücke unserer Bekenntnisschriften voreinander zu verhehlen. Damit steht das neue Gesangbuch im Unterschied vom früheren in der besonderen österreichischen Tradition und entspricht der gegenwärtigen Lage: zwei bekenntnisgebundene Kirchen haben sich in der ökumenischen Einheit der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Osterreich zusammengeschlossen.

Jede ist sich ihrer Eigenart bewußt, jede achtet den Partner in seiner Besonderheit und doch haben beide Ursache, sich des reichen gemeinsamen Besitzes an Liedern und Gebeten zu freuen und sie recht zu pflegen. So wird der im Vorspruch unserer Kirchenverfassung dargelegte Sinn des Zusammenschlusses beider Bekenntniskirchen „zu brüderlichem Dienst aneinander und gemeinsamem Handeln der Liebe“ sichtbar als Dienst und Verantwortung für das geistliche Leben jeder der beiden Kirchen.

Was wir im Vorwort zur 5. Auflage und zu den folgenden unseres alten Gesangbuches geschrieben, gilt auch für das neue: „Neben der Bibel ist das Gesangbuch unser wichtigstes Bekenntnis- und Erbauungsbuch. In Hausandacht und Einzelerbauung ebenso wie in der Unterweisung der Jugend hat es seinen festen Platz. Aber der eigentliche Gebrauch des Gesangbuches weist uns aus der Vereinzelnung in die Gemeinschaft. In ihren Liedern bekennet die Gemeinde ihren Glauben. In ihren Liedern betet sie. Betend und bekennend erbaut sie sich zu einer Behausung Gottes im Geist. Singend, betend und bekennend werden wir Gemeinde. Singend, betend und bekennend sind wir Kirche. Dieses Gesangbuch werde immer mehr ein einigendes Band unserer evangelischen Gemeinden in Österreich.“

Gewiß wird es Einführungsschwierigkeiten geben. Dafür sind besondere Hilfen an die Pfarrer und Chorleiter hinausgegangen. Weitere können beim Oberkirchenrat bezogen werden. Viele Ältere, die mit ihrem Gesangbuch leben, werden leichter die neuen Weisen als den neuen ungewohnten Wortlaut mancher altvertrauter Lieder sich aneignen. Die Jugend wird leichter hineinwachsen. Aber das soll unsere Freude sein, zu diesem neuen, besseren Gesangbuch zu greifen, nicht mindern. Es wird seinen reichen Segen haben.

Es ziemt sich, dem Obmann des Gesangbuchausschusses, Senior Friedrich Mauer in St. Ulrich, der den Liedteil bearbeitet hat, dem Obmann des für den Gebetsteil verantwortlichen Liturgischen Ausschusses, Pfarrer Erich Wilhelm in Wien, und ihren Mitarbeitern, sowie Kantor Adolf Wurm in Wien für die musikalische Mitarbeit gebührend zu danken. Wir schulden dem Evangelischen Presbyterverband, der sich um Drucklegung und Verlag viel Mühe gemacht hat, Dank. Die Herausgabe des Gesangbuches wäre nicht möglich gewesen ohne das ungewöhnliche Maß von Verständnis und Förderung, das wir von verschiedenen Stellen der Evangelischen Kirche in Deutschland erfahren durften, dem Verband der Evangelischen Kirchenchöre Deutschlands, dem Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche Württemberg in Stuttgart, dem Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in München, dem württembergischen Gustav-Adolf-Hauptverein. Ihnen allen sei herzlichst gedankt.

Evangelischer Oberkirchenrat A. u. S. B.

D. M a h

---

## **Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. S. B. in Wien**

**60.** Zl. 7191/60 vom 26. Oktober 1960

**Kollektenplan für das Kirchenjahr 1960/61**

- 4. 12. 1960, 2. Advent: Theologenheim
- 6. 1. 1961, Epiphania: Äußere Mission
- 22. 1. 1961, Lezter Sonntag nach Epiphania:  
Martin-Luther-Bund
- 2. 4. 1961, Ostersonntag: Flüchtlingsseelsorge  
Konfirmationstag: Jugendarbeit
- 30. 4. 1961, Kantate: Kirchenmusik  
Muttertag: Frauenarbeit
- 21. 5. 1961, Pfingstsonntag: Baufonds
- 17. 9. 1961, Bibelsonntag: Skumene und Bibelarbeit
- 1. 10. 1961, Erntedankfest: Innere Mission
- 31. 10. 1961, Reformationsfest: Gustav-Adolf-Verein.

Für die dem Oberkirchenrat A. B. unterstehenden Gemeinden gelten folgende Kollekten als Pflichtkollekten:

Theologenheim  
Jugendarbeit  
Flüchtlingsseelsorge  
Skumene und Bibelarbeit.

Die Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein ist an die Gustav-Adolf-Zweigvereine abzuliefern. Alle anderen Kollekten sind ohne weitere Aufforderung innerhalb von acht Tagen an die Kasse des Evangelischen Oberkirchenrates Wien, Postsparkassenkonto Nr. 54.061 abzuführen. Dabei ist auf dem Erlagschein jedesmal anzugeben, um welche Kollekte es sich handelt.

Allfällige Diözesankollekten werden durch die Superintendentialausschüsse bestimmt.

**61.** Zl. 7491/60 vom 10. November 1960

**E-Prüfung für Kirchenmusiker**

Im Sinne der Prüfungsordnung für nebenberufliche Kirchenmusiker (Amtsblatt 1943, Stück 10, Nr. 93, Seite 63 ff.) wird für Montag, den 16. Jänner 1961, ein Prüfungstermin, für die E-Prüfung hiemit ausgeschrieben. Die Prüfung findet am 16. Jänner 1961 in der Lutherischen Stadtkirche in Wien I, Dorotheergasse 18, um 16 Uhr statt.

Prüfungswerber mögen sich bis zum 1. Jänner 1961 unter Beachtung der Bestimmungen der obgenannten Prüfungsordnung beim Evangelischen Oberkirchenrat A. u. S. B. in Wien I, Schellinggasse 12, schriftlich melden.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

62. Zl. 7292/60 vom 26. Oktober 1960

### Predigttexte für das Kirchenjahr 1960/61

Die in den Gliedkirchen der Vereinigten evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland für das Kirchenjahr 1960/61 vorgesehenen Predigttexte werden auch für den Gebrauch in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich empfohlen und hiemit verlautbart:

1. Sonntag im Advent	27. November	Matth. 21, 1—9
2. Sonntag im Advent	4. Dezember	Luf. 21, 25—33. (34—36)
Bußtag	8. Dezember	Luf. 13, 1—9
3. Sonntag im Advent	11. Dezember	Matth. 11, 2—10. (11)
4. Sonntag im Advent	18. Dezember	Joh. 1, 19—28 oder Luf. 1, 26—38
1. Christtag	25. Dezember	Luf. 2, 15—20. (21)
2. Christtag	26. Dezember	Joh. 1, 1—14
Altjahrsabend	31. Dezember	Luf. 12, 35—40
Neujahrstag	1. Jänner	Luf. 2, 21 oder Joh. 16, 32 b—33
Epiphania	6. Jänner	Matth. 3, 13—17
1. Sonntag nach Epiphania	8. Jänner	Luf. 2, 41—52
2. Sonntag nach Epiphania	15. Jänner	Joh. 2, 1—11
Letzter Sonntag nach Epiphania	22. Jänner	Matth. 17, 1—9
Septuagesimä	29. Jänner	Matth. 20, 1—16 a
Sexagesimä	5. Feber	Luf. 8, 4—15
Quinquagesimä	12. Feber	Luf. 18, 31—43
Invokevit	19. Feber	Matth. 4, 1—11
Reminiszere	26. Feber	Matth. 15, 21—28
Okuli	5. März	Luf. 11, 14—23. (24—28)
Lätare	12. März	Joh. 16, 1—15
Judica	19. März	Joh. 8, 46—59 oder Joh. 17, 9—19
Palmarum	26. März	Joh. 12, 12—19. (20—25)
Gründonnerstag	30. März	Joh. 13, 1—15
Karsfreitag	31. März	Joh. 19, 16—30
Osterfonntag	2. April	Marf. 16, 1—8
Ostermontag	3. April	Luf. 24, 13—35
Quasimodogeniti	9. April	Joh. 20, 19—31
Misericordias Domini	16. April	Joh. 10, 11—16
Jubilate	23. April	Joh. 16, 16—23 a
Rantate	30. April	Joh. 16, 5—7 (8—11) 12—15 oder Matth. 5, 1—10
Rogate	7. Mai	Joh. 16, 23 b—27
Christi Himmelfahrt	11. Mai	Marf. 16, 14—20
Exaudi	14. Mai	Joh. 15, 26—16, 4
Pfingstsonntag	21. Mai	Joh. 14, 23—27
Pfingstmontag	22. Mai	Joh. 3, 16—21
Trinitatis	28. Mai	Joh. 3, 1—8 (9—15)
1. Sonntag nach Trin.	4. Juni	Luf. 16, 19—31
2. Sonntag nach Trin.	11. Juni	Luf. 14, 15—24
3. Sonntag nach Trin.	18. Juni	Luf. 15, 1—10
4. Sonntag nach Trin.	25. Juni	Luf. 6, 36—42
5. Sonntag nach Trin.	2. Juli	Luf. 5, 1—11
6. Sonntag nach Trin.	9. Juli	Matth. 5, 17—22
7. Sonntag nach Trin.	16. Juli	Marf. 8, 1—9 oder Matth. 6, 16—18
8. Sonntag nach Trin.	23. Juli	Matth. 7, 15—23
9. Sonntag nach Trin.	30. Juli	Luf. 16, 1—8. (9)
10. Sonntag nach Trin.	6. August	Luf. 19, 41—48
11. Sonntag nach Trin.	13. August	Luf. 18, 9—14
12. Sonntag nach Trin.	20. August	Marf. 7, 31—37
13. Sonntag nach Trin.	27. August	Luf. 10, (23—24) 25—37
14. Sonntag nach Trin.	3. September	Luf. 17, 11—19
15. Sonntag nach Trin.	10. September	Matth. 6, 24—34
16. Sonntag nach Trin.	17. September	Luf. 7, 11—16
17. Sonntag nach Trin.	24. September	Luf. 14, 1—6
18. Sonntag nach Trin.	1. Oktober	Matth. 22, 34—40
Erntedanktag		Luf. 12, (13—14) 15—21
19. Sonntag nach Trin.	8. Oktober	Matth. 9, 1—8
20. Sonntag nach Trin.	15. Oktober	Matth. 22, 1—14
21. Sonntag nach Trin.	22. Oktober	Joh. 4, 47—54 oder Matth. 12, 22—30
22. Sonntag nach Trin.	29. Oktober	Matth. 18, 21—35

Reformationsfest	31. Oktober	Joh. 2, 13—22 oder Matth. 5, 1—10
23. Sonntag nach Trin.	5. November	Matth. 22, 15—22
Drittletztter Sonntag des Kirchenjahres	12. November	Matth. 9, 18—26
Vorletztter Sonntag des Kirchenjahres	19. November	Matth. 25, 31—46
Letztter Sonntag des Kirchenjahres	26. November	Matth. 25, 1—13

**63.** Zl. 7352/60 vom 4. November 1960

**Dritte Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. Graz=linkes Murufer**

Die dritte Pfarrstelle an der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. Graz=linkes Murufer (Heilandskirche) wird hiemit zum dritten Male ausgeschrieben. Der Seelsorgerliche Sprengel umfaßt neben dem Stadtbezirk Liebenau und dem Ortsteil Messendorf die Gemeinden Edelsgrub, Fernitz, Gössendorf, Grambach, Hart=St. Peter, Hausmannstätten, Krumegg, Langegg, Laßnitzhöhe, Mellach, Nestelbach bei Graz, Raaba, St. Marein a. B. und Rajoldsberg mit der derzeit über 1200 Glaubensgenossen. Gottesdienste sind in sechs Predigtstationen und gelegentlich in der Heilandskirche, Sprechstunden sind in Liebenau und an der Heilandskirche, Religionsunterricht (sechs bis acht Stunden) an der Bundeserziehungsanstalt Liebenau zu halten. Der Bau des Gemeindezentrums mit Kirche und Pfarrhaus ist die Hauptaufgabe der nächsten Jahre. Bis das Pfarrhaus in Liebenau errichtet ist, ist eine Mietwohnung in einem Siedlungshaus in Liebenau die Dienstwohnung. Sie besteht aus Borraum, Küche, zwei Zimmern und einem Arbeitszimmer, das für die Sprechstunden in Liebenau zu benützen ist. Keller und Dachbodenräume sind vorhanden. Im Keller des Siedlungshauses sind auch Räume für Jugendreise, Bibelstunden, Kindergottesdienste mit gesondertem Eingang. Im Dachgeschoß wohnen Gemeindegewerter und Jugendwart. Das Haus hat eine Zentralheizung, zu deren Kosten der Pfarrer anteilmäßig beizutragen hat. Die Besetzung erfolgt gemäß § 121 (1) KB durch den Oberkirchenrat. Bewerbungen sind bis 20. Dezember 1960 an den Oberkirchenrat A. B. in Wien zu richten.

**64.** Zl. 7445/60 vom 9. November 1960

**Ausschreibung der Pfarrstelle Arriach**

Die Pfarrstelle Arriach wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Gottesdienste sind in Arriach an jedem Sonn- und Feiertag, in der Predigtstation Innerteuchen an jedem ersten Sonntag im Monat, nachmittags, zu halten.

Wöchentliche Bibelstunden sind im Pfarrort und abwechselnd in den Außenbezirken während der Wintermonate erwünscht. Religionsunterricht ist an den Volksschulen Arriach und Innerteuchen im Ausmaß von 14 Wochenstunden, während der Wintermonate auch an der Fortbildungsschule Arriach im Ausmaß von 2 Wochenstunden zu halten. Eine geprüfte Religionsunterrichtshilfe steht zur Mit Hilfe zur Verfügung.

Die Gemeinde Arriach ist zu 80% evangelisch und hat keine Diaspora. Nach Villach (19 Kilometer), wo

sich alle höheren Schulen befinden, besteht regelmäßige Autobusverbindung.

Dem Pfarrer steht das schön gelegene Pfarrhaus, zum Teil renoviert, mit 4 Zimmern, 3 Kabinetten, Badezimmer, Wohnküche und Nebenräumen zur Verfügung, außerdem hat er das Benützungsrecht von zwei Gärten mit Obstbäumen. Die kirchlichen Gebäude sind in gutem Zustand.

Bewerbungen sind bis spätestens 20. Dezember 1960 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Arriach zu richten.

**65.** Zl. 7566/60 vom 15. November 1960

**Ausschreibung der Pfarrstelle in Laa an der Thaya**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Laa an der Thaya (Niederösterreich, zur Evangelischen Superintendentur A. B. Wien gehörig) wird hiemit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2b eingereiht und wird durch den Oberkirchenrat besetzt. Die Gemeinde zählt 891 Seelen. In Laa an der Thaya befinden sich Volks- und Hauptschulen, eine Handelsschule sowie ein Realgymnasium. Gottesdienste sind zu halten in Laa an der Thaya, Mistelbach, Hauskirchen an der Thaya und vorwiegend in Kürze in Pöhsdorf. Unterrichtsorte sind Laa an der Thaya, Mistelbach, Pöhsdorf, Asparn an der Thaya, Hauskirchen an der Thaya, Schrick, Labendorf, Wildendürnbach und Mailberg, die zum größeren Teil durch die Gemeindegewerter betreut werden. Die Dienstwohnung liegt im ersten Stock des vor acht Jahren fertiggestellten Pfarrhauses in Laa und umfaßt vier Zimmer, Wohnküche, Badezimmer und Nebenräume. Ferner steht dem Pfarrer ein Garten und ein Abstellraum für einen Kraftwagen zur Verfügung. Die Gegend ist eben. Die Entfernung von Wien beträgt 65 Kilometer, und es bestehen täglich mehrere Bahn- und Autobusverbindungen. Bewerbungen sind bis 10. Jänner 1961 an den Oberkirchenrat A. B. zu richten.

**66.** Zl. 7521/60 vom 11. November 1960

**Kirchenbeitragszeingänge vom Jänner bis Oktober 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959**

	1960	1959
	S c h i l l i n g	
Superintendentur		
Wien . . . . .	5,445.273,35	4,749.303,82
Niederösterreich . . . . .	1,098.209,28	986.165,69
Burgenland . . . . .	712.555,82	716.904,87
Steiermark . . . . .	2,040.379,42	1,877.436,91
Kärnten . . . . .	1,381.855,68	1,298.588,66
Oberösterreich . . . . .	3,411.054,96	3,038.190,27
	<b>14,089.328,51</b>	<b>12,666.590,22</b>

67. Zl. 7515/60 vom 11. November 1960

**Bergütungen für den Religionsunterricht an Mittelschulen — Meldung**

Alle geistlichen Amtsträger der Kirche A.B., die an Mittelschulen unterrichten, werden dringend ersucht, die ihnen im Dezember von den Schulbehörden angewiesenen Vergütungen (auch die Sonderzahlung) **sofort, spätestens bis 18. Dezember**, dem Oberkirchenrat A.B. zu melden, weil sonst mit Rücksicht auf die Feiertage keine Gewähr für eine rechtzeitige Auszahlung der Gehälter besteht.

**Kirchliche Mitteilungen**

Frau Helene Stöckl, Witwe nach Oberkirchenrat Senior Dr. Erich Stöckl, ist am 23. Oktober 1960 im 85. Lebensjahr heimgegangen.

Pfarrer Walter Färber hat sein Amt in der Pfarrgemeinde Graz=linkes Murufer niedergelegt und übernimmt die Stelle eines hauptamtlichen Religionslehrers an Mittelschulen in Gmunden. (Zl. 7155/60 vom 28. 10. 1960.)

**Berichtigung:**

Bei Bekanntgabe der neuen Fernsprechnummer der Superintendentur Eisenstadt im Amtsblatt Nr. 10/1960 ist ein Irrtum unterlaufen. Die neue Fernsprechnummer ist nicht 2940, sondern **24 90**.

**Suchanzeige**

Das Presbyterium der Tochtergemeinde Scheibbs sucht Stück 1, Jahrgang 1956, des Amtsblattes, ausgegeben Jänner 1956.

Zuschriften erbeten an Kurator Ing. Mehn, Wieselburg (Niederösterreich), Bienensteingasse 3.

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragstkontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten=Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

---

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 15

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1960

Ausgegeben am 19. Dezember 1960

12. Stück

68. Kollektenplan für das Kirchenjahr 1960/61  
69. Seelenstandsbericht 1960  
70. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Traun  
71. Ausschreibung der Pfarrstelle Smünd  
72. Kollekten 1960, Ablieferung

73. Kirchenbeitragseingänge vom Jänner bis November 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959  
74. Kirchenbeitragseinhebegebühr

Kirchliche Mitteilungen

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

68. Zl. 7943/60 vom 30. November 1960

### Kollektenplan für das Kirchenjahr 1960/61

Der im Amtsblatt vom 18. November 1960 verlautbarte Kollektenplan für das Kirchenjahr 1960/61 wird wie nachstehend ergänzt:

6. August, 10. Sonntag nach Trinitatis: Evangelischer Presbyterverband (empfohlene Kollekte).

69. Zl. 8114/60 vom 5. Dezember 1960

### Seelenstandsbericht 1960

Die Pfarrämter werden ersucht, bis spätestens 20. Jänner 1961 dem zuständigen Oberkirchenrat ohne Einhaltung des Dienstweges folgende Zahlen bekanntzugeben:

1. Glaubensgenossen A.B. am 31. Dezember 1960,
2. Glaubensgenossen H.B. am 31. Dezember 1960,
3. Eintritte,
4. Austritte,
5. Tausen,
6. Konfirmanden,
7. Kirchliche Trauungen,
8. Kirchliche Beerdigungen,
9. Gesamtzahl der Gottesdienst- und Kindergottesdienstbesucher,
10. Abendmahlsgäste.

Eine Aufschlüsselung der einzelnen Zahlen nach Männern, Frauen und Kindern ist nicht erwünscht. Wo Tochtergemeinden vorhanden sind, ist stets das Ergebnis der Zählung für die ganze Pfarrgemeinde anzuführen, auch dann, wenn eine Tochtergemeinde eigene Kirchenbücher führt.

Den Superintendenturen A.B. und den Senioratsämtern A.B. in der Diözese Linz ist gesondert ein Durchschlag des Berichtes einzusenden.

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

70. Zl. 7992/60 vom 1. Dezember 1960

### Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Traun

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Traun, Oberösterreich, wird hiemit neuerlich ausgeschrieben. Sie wird durch Gemeindevahl besetzt. Die Pfarrgemeinde umfaßt die politischen Gemeinden Traun, Ansfelden und Puching sowie Teile der politischen Gemeinden Hürsching, Leonding und Pasching. Sie ist in der Hauptsache eine Industriegemeinde, zählt rund 3800 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 3a eingestuft.

Gottesdienste sind zu halten sonntäglich in Traun und Haid sowie je einmal im Monat im Lager 59, in Dedt und in Freindorf. Das Pflichtausmaß an Religionsstunden beträgt 8 Stunden. Für den übrigen Religionsunterricht sowie für den Kindergottesdienst in Traun und Haid, für die Jugendarbeit, Bibel-

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 15

stunden, Frauenhilfe, Hausbesuche, Betreuung dreier Altersheime und der Lungenheilstätte Berg sind zwei Gemeindefröwestern zur Mithilfe da. Eine besonders dankbare und vornehme Aufgabe ist die Fortführung des in Haid mit Erfolg begonnenen Kirchenbaues.

Die Pfarrwohnung besteht aus fünf Zimmern, einem Kabinett, Küche sowie Keller und Bodenanteil; eine Waschküche, ein schöner großer Garten im Ausmaß von 4000 Quadratmetern und eine geräumige Holzhitte stehen zur Verfügung. Höhere Schulen sind in Linz (10 Kilometer) per Autobus (25 Minuten) bzw. per Bahn (15 Minuten) stündlich leicht erreichbar.

Bewerbungen sind bis 15. Jänner 1961 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Traun, Oberösterreich, Dr. = Knechtl = Straße 31, zu richten.

**71. Zl. 8115/60 vom 5. Dezember 1960**

**Ausschreibung der Pfarrstelle Smünd**

Die durch den Tod des Pfarrers Lothar Krämer frei gewordene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Smünd (Niederösterreich) wird hiemit ausgeschrieben.

Die Gemeinde zählt 12.000 Seelen, besitzt eine Kirche in Smünd, eine Kirche in Heidenreichstein und einen Betsaal im eigenen Hause in Waidhofen an der Thaya. Gottesdienste sind zu halten in Smünd, in der Predigtstation Heidenreichstein und in den Predigtstellen Groß-Siegharts, Litichau, Raabs an der Thaya und Waidhofen an der Thaya. Religionsunterricht ist am Bundesrealgymnasium in Smünd, am Bundesrealgymnasium in Waidhofen an der Thaya sowie an den Pflichtschulen zu erteilen. Für letzteren Unterricht ist die Mithilfe einer Religionslehrerin gefordert.

Das Pfarrhaus ist in sehr gutem Zustand und hat Zentralheizung. Die Dienstwohnung umfaßt vier Zimmer, ein Kabinett, Bad und Nebenräume. Ferner steht dem Pfarrer ein Garten und eine Garage zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis 20. Jänner 1961 an den Oberkirchenrat A. B. zu richten, der die Stelle gemäß § 121 (3) a der Kirchenverfassung besetzt.

**72. Zl. 8175/60 vom 9. Dezember 1960**

**Kollekten 1960, Ablieferung**

Die Pfarrämter werden ersucht, die im Jahre 1960 eingehobenen Kollekten (sowohl Pflichtkollekten

wie empfohlene Kollekten) noch vor Jahreschluß an den Oberkirchenrat abzuführen, weil die Veröffentlichung der Kollektenergebnisse in den Gemeinden im Amtsblatt vom Feber 1961 vorgesehen ist.

**73. Zl. 8224/60 vom 12. Dezember 1960**

**Kirchenbeitragseingänge vom Jänner bis November 1960 mit Vergleichsziffern aus 1959**

	1960	1959
Superintendentur	S c h i l l i n g	
Wien . . . . .	5.853.349,96	5.034.802,03
Niederösterreich . . . . .	1.179.945,45	1.070.730,84
Burgenland . . . . .	1.006.679,17	954.666,61
Steiermark . . . . .	2.240.885,28	2.040.759,99
Kärnten . . . . .	1.507.116,16	1.409.901,83
Oberösterreich . . . . .	3.722.827,13	3.386.693,48
	15.510.803,15	13.897.554,78

**74. Zl. 8252/60 vom 13. Dezember 1960**

**Kirchenbeitragseinhebegebühr**

Der Synodalausschuß A. B. hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1960 beschlossen, mit Wirkung vom 1. Jänner 1961 die Kirchenbeitragseinhebegebühr von bisher 25% auf nunmehr 30% bei jenen evangelischen Pfarrgemeinden A. B. zu erhöhen, die ein Kirchenbeitragsaufkommen von jährlich mehr als 300.000 Schilling ausweisen.

**Kirchliche Mitteilungen**

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 28. 9. 1960 dem Landesuperintendent = Stellvertreter Professor Helmuth Pommer das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Pfarrer Wilhelm Hennig in Laa an der Thaya wurde gemäß § 121 (3) a der Kirchenverfassung zum Anstaltsseelsorger der Wiener evangelischen Pfarrgemeinden A. B. bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Dezember 1960 bestätigt. (Zl. 7789/60 vom 22. 11. 1960.)

Vikar Hans Hermann Schmidt wurde gemäß § 121 (1) b der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ried im Innkreis bestellt und in diesem Amte mit Wirkung vom 1. Dezember 1960 bestätigt. (Zl. 7791/60 vom 22. 11. 1960.)

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort, Pfarrer Lothar Krämer, am 27. November 1960 im Alter von 56 Jahren aus diesem Leben abberufen. Am 18. 6. 1904 in Kula (ehemals Ungarn) geboren, studierte er an deutschen Universitäten und in Wien evangelische Theologie, war zunächst Vikar in der Gemeinde Wien-Leopoldstadt, dann drei Jahre hauptamtlicher Religionslehrer an Mittelschulen in Wien und seit Dezember 1935 Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Smünd in Niederösterreich.